

Teilheft

Bundesvoranschlag 2028

Untergliederung 42

Land- und Forstwirtschaft, Regionen und
Wasserwirtschaft

Teilheft

Bundesvoranschlag

2028

Untergliederung 42:

Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

Für den Inhalt der Teilhefte ist das haushaltsleitende Organ verantwortlich.

Inhalt

I. Bundesvoranschlag Untergliederung 42.....	8
I.A Aufteilung auf Globalbudgets.....	9
I.B Gesamtüberblick Personal.....	10
I.C Detailbudgets.....	11
42.04 Steuerung und Services	
Aufteilung auf Detailbudgets.....	11
42.04.01 Zentralstelle.....	12
42.04.02 Beteiligungen.....	20
42.04.05 Land- und forstwirtschaftliches Schulwesen.....	23
42.05 Agrar-und Regionalpolitik	
Aufteilung auf Detailbudgets.....	32
42.05.01 Gemeinsame Agrarpolitik - EU, variabel.....	34
42.05.02 Gemeinsame Agrarpolitik - Bund.....	38
42.05.03 Nationale Agrarmaßnahmen.....	42
42.05.04 Dienststellen Landwirtschaft.....	48
42.05.05 EFRE Förderprogr. (variabel).....	54
42.05.06 Regionalpolitik.....	57
42.06 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement	
Aufteilung auf Detailbudgets.....	60
42.06.01 Wildbach- und Lawinenverbauung.....	62
42.06.02 Nationale und internat. Forstmaßnahmen.....	69
42.06.03 Wasserbau.....	75
42.06.04 Wasser u. sonst. Maßnahmen.....	78
42.06.05 Bundesamt für Wasserwirtschaft.....	82
42.06.06 Siedlungswasserwirtschaft.....	89
I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen.....	93
I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen.....	94
I.F Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2028.....	95
II. Beilagen:	
II.A Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung.....	97
II.B Übersicht über die zweckgebundene Gebarung.....	98
II.C Übersicht über die gesetzlichen Verpflichtungen.....	99
II.D Übersicht über die EU-Gebarung.....	100
II.F Übersicht über Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen von besonderer Budget- und Steuerungsrelevanz.....	101

III. Anhang: Untergliederung 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	102
IV. Anmerkungen und Abkürzungen.....	113

Untergliederung 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

Kernaufgaben

In der UG 42 „Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft“ stehen Themen wie der Schutz vor Naturgefahren, die nachhaltige Produktion sicherer und hochwertiger Lebensmittel und nachwachsender Rohstoffe sowie die Entwicklung und Erhaltung einer nachhaltigen Land-, Forst- und Wasserwirtschaft im Fokus. Der Schutz vor Naturgefahren wird maßgeblich durch die Erhaltung, Verbesserung und Erneuerung der Schutzmaßnahmen durch Wildbach- und Lawinerverbauungen, Maßnahmen bei den Bundesflüssen und den Schutzwäldern sowie die Einzugsgebietsbewirtschaftung unterstützt. Eine Kernaufgabe stellt die Sicherung der Ernährung der österreichischen Bevölkerung mit regionalen Produkten unter Berücksichtigung einer qualitativ hochwertigen, umwelt- und klimaschonenden Produktion sowie die Förderung von Projekten im Rahmen der Siedlungswasserwirtschaft insbesondere zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung bei zunehmend auftretender Trockenheit dar. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Entwicklung des ländlichen Raumes und die Regionalpolitik (Koordination der EFRE-Programme) mit positiven Auswirkungen auf die gesamte Volkswirtschaft. Im Rahmen der Marktordnungsmaßnahmen, der Ländlichen Entwicklung und der Regionalpolitik werden EU-, Bundes- und Ländermittel als Transferzahlungen sowohl an die Landwirtinnen und Landwirte als auch an übrige Sektoren eingesetzt. Die Schaffung von Rahmenbedingungen für eine effiziente Nutzung, aber auch der Schutz der Ressource „Gewässer und Grundwasser“ bilden eine der Kernaufgaben des Ressorts. Der heimische Wald stellt mit seiner Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung einen wesentlichen wirtschaftlichen als auch ökologischen und sozialen Beitrag dar. Nicht zuletzt ist das land- und forstwirtschaftliche höhere Schulwesen ein Garant für die Ausbildung qualifizierter Fachkräfte in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Umweltsektor.

Personalinformation im Überblick

Im gesamten Bereich des BMLUK sind rund 2.650 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, welche auf 26 Dienststellen verteilt sind. Davon sind rund 33 % in der Zentraleitung und rund 67 % bei den nachgeordneten Dienststellen tätig.

Projekte und Vorhaben 2028

- Umsetzung der EU-Hochwasserrahmenrichtlinie und Stärkung der Risikokommunikation über Naturgefahren
- Forcierung von Exportchancen und Abbau von Exportbarrieren für landwirtschaftliche Produkte
- Umsetzung der Direktzahlungen, der ländlichen Entwicklung sowie der Marktordnungsmaßnahmen, insbesondere über den österreichischen GAP-Strategieplan 2023 – 2027
- Abwicklung des EU-Fonds für Regionalentwicklung
- Umsetzung des Waldfonds zur Entschädigung und Reduzierung von Borkenkäferschäden, zur Entwicklung klimafitter, artenreicher Wälder und zur Stärkung der Verwendung des Rohstoffes Holz
- Erstellung, Steuerung und Umsetzung der Maßnahmenprogramme gemäß nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan inkl. Anreizfinanzierung zur Erreichung der Erhaltungs- und Sanierungsziele im Bereich der Gewässer und Grundwasser

Darstellung nach ökonomischen Gesichtspunkten (Beträge in Millionen Euro)

	Finanzierungshaushalt			Ergebnishaushalt		
	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
Aus./Aufw. nach ökon. Gliederung	2.749,4	2.842,9	2.877,0	2.821,7	2.913,8	2.928,6
Finanzierungswirksame Aufwendungen	2.745,4	2.837,6	2.866,7	2.750,0	2.842,1	2.867,1
Auszahlungen/Aufwand für Personal	239,3	235,8	232,6	239,3	235,8	232,9
Bezüge	183,0	179,5	177,9	183,0	179,5	178,2
Mehrdienstleistungen	5,6	5,5	5,4	5,6	5,5	5,4
Sonstige Nebengebühren	4,4	4,4	3,9	4,4	4,4	3,9
Betrieblicher Sachaufwand (ohne Finanzaufwand)	170,6	167,4	155,3	175,2	172,0	155,5
Mieten	20,2	19,0	20,8	20,2	19,0	20,8
Aufwand für Werkleistungen	81,9	82,0	71,6	86,4	86,6	71,7
Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund	28,6	28,0	24,6	28,6	28,0	24,6
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	2.335,5	2.434,2	2.478,4	2.335,5	2.434,2	2.478,4
Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	1.722,9	1.812,9	1.858,5	1.722,9	1.812,9	1.858,5
Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	3,8	3,8	3,7	3,8	3,8	3,7
Transfers an Unternehmen	156,5	155,4	137,3	156,5	155,4	137,3
Transfers an private Haushalte/Institutionen	452,3	462,3	478,8	452,3	462,3	478,8
Auszahlungen/Aufwendungen für Finanzaufwand	0,0	0,1	0,4	0,0	0,1	0,4
Nicht finanzierungsw. Aufwendungen				71,7	71,7	61,5
Abschreibungen auf Vermögenswerte				30,3	30,3	29,0
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen				41,4	41,4	32,5
Personalarückstellungen				15,4	15,4	12,4
Aufwand aus Wertberichtigungen und Abgang von Forderungen				25,9	25,9	20,1
Investitionstätigkeit	3,9	5,3	10,2			
Darlehen und Vorschüsse	0,1	0,1	0,0			
Einz./Erträge nach ökon. Gliederung	482,5	491,2	468,9	487,4	496,7	485,2
Op. Verwalt.tätigkeit u. Transfers (ohne Finanzerträge)	451,3	460,0	457,6	451,3	460,5	457,6
Finanzerträge/-einzahlungen	31,1	31,1	11,1	31,1	31,1	11,1
Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,1			
Darlehen und Vorschüsse	0,0	0,0	0,0			
Nicht finanzierungsw. Erträge				5,0	5,0	16,4
Gesamtergebnis	-2.266,9	-2.351,7	-2.408,1	-2.334,3	-2.417,2	-2.443,4
Auszahlungen/Aufwendungen je GB	2.749,4	2.842,9	2.877,0	2.821,7	2.913,8	2.928,6
42.04 Steuerung und Services	498,4	496,2	470,1	554,1	550,7	511,8
42.05 Agrar-und Regionalpolitik	1.724,0	1.811,9	1.858,8	1.729,0	1.817,0	1.859,8
42.06 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement	527,0	534,8	548,0	538,6	546,1	557,0
Einzahlungen/Erträge je GB	482,5	491,2	468,9	487,4	496,7	485,2
42.04 Steuerung und Services	47,4	47,4	24,4	52,4	52,9	36,7
42.05 Agrar-und Regionalpolitik	3,3	3,3	3,3	3,3	3,3	3,3
42.06 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement	431,8	440,5	441,1	431,7	440,5	445,2

Erläuterungen zur Darstellung nach ökonomischen Gesichtspunkten

Wesentliche Positionen der UG 42:

- Ländliche Entwicklung, Marktordnung und Direktzahlungen: 1.560,481 Mio. Euro
- EFRE: 98,3 Mio. Euro
- Schutz vor Naturgefahren: 255,519 Mio. Euro
- Land- und forstwirtschaftliches Schulwesen: 226,913 Mio. Euro
- Waldfonds: 5,2 Mio. Euro
- Siedlungswasserwirtschaft: 241,16 Euro

I. Bundesvoranschlag Untergliederung 42

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	451,289	460,529	472,073
Finanzerträge	36,132	36,132	13,133
Erträge	487,421	496,661	485,206
Personalaufwand	254,742	251,205	245,283
Transferaufwand	2.335,464	2.434,248	2.478,359
Betrieblicher Sachaufwand	206,417	203,262	184,571
Finanzaufwand	25,048	25,113	20,383
Aufwendungen	2.821,671	2.913,828	2.928,596
<i>davon variabel</i>	<i>1.279,238</i>	<i>1.355,884</i>	<i>1.401,921</i>
Nettoergebnis	-2.334,250	-2.417,167	-2.443,390

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	451,289	460,038	457,633
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,043	0,043	0,069
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,023	0,023	0,023
Einzahlungen aus Finanzerträgen	31,132	31,132	11,133
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	482,487	491,236	468,858
Auszahlungen für Personal	239,302	235,764	232,631
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	170,594	167,440	155,341
Auszahlungen aus Transfers	2.335,464	2.434,248	2.478,359
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3,906	5,263	10,226
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,064	0,064	0,025
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0,048	0,113	0,383
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.749,378	2.842,892	2.876,965
<i>davon variabel</i>	<i>1.279,238</i>	<i>1.355,884</i>	<i>1.401,921</i>
Nettogeldfluss	-2.266,891	-2.351,656	-2.408,107

Bundesvoranschlag 2028

I.A Aufteilung auf Globalbudgets
Untergliederung 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 42 Land- Forstw.Reg .WaWi	GB 42.04 Steuerung u.Services	GB 42.05 Agrar-u Re- gionalpol.	GB 42.06 Forst,Was- ser,Naturg.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	451,289	16,311	3,260	431,718
Finanzerträge	36,132	36,070	0,050	0,012
Erträge	487,421	52,381	3,310	431,730
Personalaufwand	254,742	205,760	11,368	37,614
Transferaufwand	2.335,464	192,601	1.687,154	455,709
Betrieblicher Sachaufwand	206,417	130,697	30,482	45,238
Finanzaufwand	25,048	25,048		
Aufwendungen	2.821,671	554,106	1.729,004	538,561
<i>davon variabel</i>	<i>1.279,238</i>		<i>1.279,238</i>	
Nettoergebnis	-2.334,250	-501,725	-1.725,694	-106,831

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 42 Land- Forstw.Reg .WaWi	GB 42.04 Steuerung u.Services	GB 42.05 Agrar-u Re- gionalpol.	GB 42.06 Forst,Was- ser,Naturg.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	451,289	16,311	3,260	431,718
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,043	0,013		0,030
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,023	0,023		
Einzahlungen aus Finanzerträgen	31,132	31,070	0,050	0,012
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	482,487	47,417	3,310	431,760
Auszahlungen für Personal	239,302	193,270	10,998	35,034
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	170,594	109,884	25,385	35,325
Auszahlungen aus Transfers	2.335,464	192,601	1.687,154	455,709
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3,906	2,535	0,413	0,958
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,064	0,058		0,006
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0,048	0,048		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.749,378	498,396	1.723,950	527,032
<i>davon variabel</i>	<i>1.279,238</i>		<i>1.279,238</i>	
Nettogeldfluss	-2.266,891	-450,979	-1.720,640	-95,272

I.B Gesamtüberblick Personal

Untergliederung 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

Besoldungsgruppen-Bereiche	PLANSTELLEN für das Finanzjahr 2028		PLANSTELLEN für das Finanzjahr 2027		PERSONALSTAND für das Finanzjahr 2026 (I.3.)		PERSONALSTAND für das Finanzjahr 2025 (31.12.)	
	PISt	PCP *)	PISt	PCP *)	VBÄ	PCP	VBÄ	PCP
	Allgemeiner Verwaltungsdienst	2.023,700	680.479,725	2.055,700	687.492,525	1.893,463	629.068,778	1.896,288
ADV	70,300	29.139,200	70,300	29.139,200	43,900	17.841,100	44,600	18.110,000
Hochschullehrpersonen	42,000	20.061,000	42,000	20.061,000	36,428	17.088,432	36,148	16.834,712
Lehrpersonen	455,000	185.621,000	455,000	185.621,000	441,088	174.620,128	444,995	176.124,309
Summe	2.591,000	915.300,925	2.623,000	922.313,725	2.414,879	838.618,438	2.422,031	841.851,424

*) In den ausgewiesenen PCP sämtlicher Besoldungsgruppen-Bereiche und den dazugehörigen Summen sind die berechneten PCP aller ausgewiesenen (Pool und Nicht-Pool) Planstellen enthalten

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Einsparung von 32 Planstellen gegenüber dem Vorjahr.

Bundesvoranschlag 2028

I.C Detailbudgets
42.04 Steuerung und Services
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 42.04 Steuerung u.Services	DB 42.04.01 Zentralstelle	DB 42.04.02 Beteiligun- gen	DB 42.04.05 LuFw Schulwesen
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	16,311	0,234		16,077
Finanzerträge	36,070	0,070	36,000	
Erträge	52,381	0,304	36,000	16,077
Personalaufwand	205,760	98,649		107,111
Transferaufwand	192,601	1,617	135,983	55,001
Betrieblicher Sachaufwand	130,697	54,271		76,426
Finanzaufwand	25,048		25,000	0,048
Aufwendungen	554,106	154,537	160,983	238,586
Nettoergebnis	-501,725	-154,233	-124,983	-222,509
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 42.04 Steuerung u.Services	DB 42.04.01 Zentralstelle	DB 42.04.02 Beteiligun- gen	DB 42.04.05 LuFw Schulwesen
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	16,311	0,234		16,077
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,013			0,013
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,023	0,023		
Einzahlungen aus Finanzerträgen	31,070	0,070	31,000	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	47,417	0,327	31,000	16,090
Auszahlungen für Personal	193,270	90,149		103,121
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	109,884	42,671		67,213
Auszahlungen aus Transfers	192,601	1,617	135,983	55,001
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,535	1,005		1,530
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,058	0,058		
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0,048			0,048
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	498,396	135,500	135,983	226,913
Nettogeldfluss	-450,979	-135,173	-104,983	-210,823

I.C Detailbudgets
42.04.01 Zentralstelle
Erläuterungen

Globalbudget 42.04 Steuerung und Services

Detailbudget 42.04.01 Zentralstelle

Haushaltsführende Stelle: Leiter/in der Abt. Präs/3

Ziele

Ziel 1

Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems im BMLUK

Ziel 2

Verbesserte, zielgerichtete Planbarkeit und Steuerung sowie ressourcenschonender Einsatz der budgetären Mittel

Ziel 3

Versorgung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der nötigen Infrastruktur im Bereich des Facility Managements, im Rahmen der Beschaffung, des Fuhrparks und des Bereiches Repräsentation, Protokoll und Veranstaltungen des BMLUK, Umsetzung der neuen Geschäfts- und Personaleinteilung (z. B. Raummanagement, Herstellung der notwendigen Infrastruktur, Übersiedlungen)

Ziel 4

Bereitstellung von Rechtsleistungen zur Unterstützung der Fachabteilungen

Ziel 5

Zielgerichtete Beiträge zur Verbesserung der Lebensqualität und einer nachhaltigen, wirtschaftlichen Entwicklung in Österreich durch die Forschungsaktivitäten im Kompetenzbereich des BMLUK

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2028	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2028)
1	Implementierung und Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems im gesamten Ressort	Jede Sektion der Zentralstelle und jede Dienststelle verfügt über eine Integritätsbeauftragte bzw. einen Integritätsbeauftragten. Es werden Vernetzungstreffen durchgeführt. Die Integritätsbeauftragten nehmen an compliance-spezifischen Weiterbildungsmaßnahmen teil.	In der Zentralstelle und einigen Dienststellen gibt es Integritätsbeauftragte.
		Umsetzung des institutionalisierten Schulungskonzeptes, in dem Präsenzs Schulungen und E-Learning kombiniert werden können.	Derzeit verpflichtende Compliance-S Schulungen für neu eintretende Bedienstete, Compliance-Grundschulungen in Zusammenarbeit mit der Verwaltungsakademie des Bundes und Informationsveranstaltungen in bestimmten Dienststellen.
		Niederschwellige und flächendeckende Informationsmaßnahmen zu Compliance-Themen z. B. im Intranet oder in der Mitarbeiter:innenzeitung sowie laufende Veröffentlichung und Kommunikation von relevantem Material (Informationsmaterial, Formulare etc.) im Intranet.	Artikelserie in der Mitarbeiter:innenzeitung und eine eigene Rubrik im Intranet, Beiträge auch im Internet vorhanden. Schwerpunktmäßige Informationsveranstaltungen in bestimmten Dienststellen.

Bundesvoranschlag 2028

		Aktualisierung des Verhaltenskodex anhand gesetzlicher Änderungen und der Bedürfnisse des Ressorts	Ressortspezifischer Verhaltenskodex für das Ressort liegt vor.
		Durchführung einer Risikoerhebung unter Beachtung der Ergebnisse der Risikobefragung 2025 und Fortentwicklung der Erhebungsmethodik	Durchgeführte Risikoerhebung 2025
2	Effiziente Zuteilung der budgetären Mittel und Umsetzung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben	Nachhaltige Kontingentierung der Überstunden, Dienstreisen und Veranstaltungen 2028	Basis der Planung für 2028 ist das Jahr 2025.
		Koordinierung der nationalen und EU-Rechnungshofangelegenheiten	Korrespondenz fachspezifischer Inhalte in nationalen sowie EU-Rechnungshofangelegenheiten
		Abwicklung des Förderwesens sowie haushalts- und vergaberechtliche Beurteilungen im Rahmen der Zuständigkeit	Förderungen erfolgten auf Basis der allgemeinen Rahmenrichtlinien; Beauftragungen entsprechend den vergaberechtlichen Bestimmungen.
		Weiterentwicklung des Handbuchs der Kosten- und Leistungsrechnung	Laufendes Monitoring aufgrund interner, abgestimmter Qualitätsstandards für eine mögliche Weiterentwicklung des Handbuchs
3	Technische Erneuerung und Ökologisierung des Fuhrparks und Arbeitnehmer:innenschutz	Bei Fahrzeugtausch sukzessive Umstellung auf ökologisch verbrauch- und emissionsärmere Hybrid- und E-Fahrzeuge	Sukzessive Umstellung des Fuhrparks auf Hybrid- bzw. E-Fahrzeuge
		Arbeitnehmer:innenschutz: Start der Umsetzungsphase Kühlung Standort Stubenring 12	Machbarkeitsstudie Kälteversorgung und Raumklimatisierung in Vorbereitung
		Arbeitnehmer:innenschutz: Start der Umsetzungsphase Kühlung Standort Marxergasse 2	Machbarkeitsstudie Kälteversorgung und Raumklimatisierung in Vorbereitung
4	Rechtliche Betreuung der Initiativen im Bereich der GAP	Rechtliche Unterstützung der Fachabteilungen und der AMA bei der Implementierung des Förderzeitraumes ab 2028	GAP-Periode läuft seit 2023; Legislativvorschläge liegen vor.
5	Umsetzung und effektive Abwicklung des Programms für Forschung und Entwicklung im BMLUK 2026-2030	Durchführung von >100 externen Forschungsprojekten, davon mindestens 10 mit Beteiligung der Bund-Bundesländer-Kooperation Forschung (BBK)	Istzustand 2024: 138 externe und 301 interne Forschungsprojekte
		Kommunikation von Forschungsprojekten an die Fachöffentlichkeit: >10.000 Nutzer:innen auf dafne.at; >40.000 Seitenaufrufe dafne.at	Istzustand 2024: 9.464 Nutzer:innen; 36.424 Seitenaufrufe
		Mindestens 610 fachrelevante/wissenschaftliche Publikationen an forschungsaktiven Dienststellen, davon mindestens 95 peer-reviewed	Istzustand 2024: 608 fachrelevante/wissenschaftliche Publikationen, davon 94 peer-reviewed

Wesentliche Rechtsgrundlagen

- Bundesministeriengesetz (BGBl. Nr. 76/1986 i.d.g.F.)
- Buchhaltungsagenturgesetz (BGBl. I Nr. 37/2000 i.d.g.F.)
- Forschungsorganisationsgesetz (BGBl. Nr. 341/1981 i.d.g.F.)

I.C Detailbudgets
Detailbudget 42.04.01 Zentralstelle
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	42	168.000	168.000	163.000
Erträge aus Mieten	42	30.000	30.000	33.000
Sonstige wirtschaftliche Erträge	42	138.000	138.000	130.000
Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	42	6.000	6.000	6.000
Erträge aus Transfers	42	45.000	45.000	45.000
Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	42	3.000	3.000	3.000
Transfers von Sozialversicherungsträgern	42	3.000	3.000	3.000
Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	42	42.000	42.000	42.000
Transfers von EU-Mitgliedstaaten	42	42.000	42.000	42.000
Vergütungen innerhalb des Bundes	42			3.000
Sonstige Erträge	42	15.000	15.000	10.365.000
Geldstrafen	42	1.000	1.000	1.000
Wertaufholungen von Anlagen	42			10.000.000
Erträge aus Währungsdifferenzen	42	1.000	1.000	1.000
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	42			350.000
Übrige sonstige Erträge	42	13.000	13.000	13.000
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		234.000	234.000	10.582.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>234.000</i>	<i>234.000</i>	<i>232.000</i>
Finanzerträge				
Erträge aus Zinsen	42	70.000	70.000	70.000
Summe Finanzerträge		70.000	70.000	70.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>70.000</i>	<i>70.000</i>	<i>70.000</i>
Erträge		304.000	304.000	10.652.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>304.000</i>	<i>304.000</i>	<i>302.000</i>
Personalaufwand				
Bezüge	42	70.419.000	70.137.000	69.819.000
Mehrdienstleistungen	42	895.000	895.000	895.000
Sonstige Nebengebühren	42	1.744.000	1.745.000	1.671.000
Gesetzlicher Sozialaufwand	42	14.450.000	14.884.000	16.255.000
Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierte Urlaube	42	10.264.000	10.271.000	8.023.000
Freiwilliger Sozialaufwand		760.000	750.000	781.000
	16			80.000
	42	760.000	750.000	701.000
Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	42	117.000	117.000	99.000
Summe Personalaufwand		98.649.000	98.799.000	97.543.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>90.149.000</i>	<i>90.299.000</i>	<i>90.543.000</i>
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	42	14.000	14.000	72.000
Transfers an EU-Mitgliedstaaten	42	14.000	14.000	72.000
Aufwand für Transfers an Unternehmen	42	683.000	583.000	465.000
Aufwand für Transfers an Unternehmen	42	683.000	583.000	465.000
Aufwand für Transfers an private Haushalte/Institutionen	42	920.000	920.000	915.000
Sonstige Transfers an private Haushalte/Institutionen	42	920.000	920.000	915.000
Summe Transferaufwand		1.617.000	1.517.000	1.452.000

Bundesvoranschlag 2028

I.C Detailbudgets
Detailbudget 42.04.01 Zentralstelle
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>1.617.000</i>	<i>1.517.000</i>	<i>1.452.000</i>
Betrieblicher Sachaufwand				
Vergütungen innerhalb des Bundes	42	40.000	40.000	62.000
Mieten	42	9.720.000	9.723.000	9.470.000
Instandhaltung	42	1.520.000	1.520.000	1.698.000
Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	42	659.000	669.000	803.000
Reisen	42	848.000	848.000	731.000
Aufwand für Werkleistungen	42	19.180.000	18.570.000	17.549.000
Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund	42	7.475.000	7.456.000	6.581.000
Transporte durch Dritte	42	824.000	819.000	1.045.000
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	42	1.510.000	1.510.000	1.510.000
Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	42	386.000	257.000	498.000
Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	42	60.000	60.000	50.000
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	42	12.049.000	12.049.000	11.976.000
Aufwand aus Währungsdifferenzen	42	40.000	40.000	44.000
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	42	10.000.000	10.000.000	10.000.000
Aufwendungen aus der Dotierung von Rückstellungen	42	20.000	20.000	15.000
Energie	42	742.000	742.000	630.000
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand	42	1.247.000	1.247.000	1.287.000
Summe Betrieblicher Sachaufwand		54.271.000	53.521.000	51.973.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>42.671.000</i>	<i>41.921.000</i>	<i>40.395.000</i>
Finanzaufwand				
Aufwendungen aus Zinsen	42			1.000
Summe Finanzaufwand				1.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>				<i>1.000</i>
Aufwendungen		154.537.000	153.837.000	150.969.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>134.437.000</i>	<i>133.737.000</i>	<i>132.391.000</i>
Nettoergebnis		-154.233.000	-153.533.000	-140.317.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>-134.133.000</i>	<i>-133.433.000</i>	<i>-132.089.000</i>

Erläuterungen:

Im Detailbudget Zentralstelle ist der gesamte Verwaltungs- und Personalaufwand der Zentralstelle veranschlagt. Im Rahmen des Verwaltungsaufwands werden insbesondere Mittel für die interne Administration, die Bewirtschaftung der Gebäude, Informations- und Kommunikationstechnologie sowie die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung gestellt. Weiters sind Mittel für die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, Gemeindeservice und Mittel zur Finanzierung von Forschungsprojekten enthalten.

In den nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen sind dotierte Rückstellungen für Abfertigungen, Dienstjubiläen, nicht konsumierte Urlaube sowie Abschreibungen für Anlagen (AfA) veranschlagt. Weiters sind bei den Erträgen Bestandsminderungen und -mehrungen, die sich aus Liegenschaftsan- und -verkäufen der Österreichischen Bundesforste AG (ÖBf AG) ergeben, dotiert.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 42.04.01 Zentralstelle
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	42	168.000	168.000	166.000
Einzahlungen aus Mieterträgen	42	30.000	30.000	33.000
Einzahlungen aus sonstigen betrieblichen Erträgen	42	138.000	138.000	130.000
Einzahlungen aus Vergütungen innerhalb des Bundes	42			3.000
Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren	42	6.000	6.000	6.000
Einzahlungen aus Transfers	42	45.000	45.000	45.000
Einzahlungen aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	42	3.000	3.000	3.000
Einzahlungen aus Transfers von Sozialversicherungsträgern	42	3.000	3.000	3.000
Einzahlungen aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	42	42.000	42.000	42.000
Einzahlungen aus Transfers von EU-Mitgliedstaaten	42	42.000	42.000	42.000
Sonstige Einzahlungen	42	15.000	15.000	15.000
Einzahlungen aus Geldstrafen	42	1.000	1.000	1.000
Einzahlungen aus Währungsdifferenzen	42	1.000	1.000	1.000
Übrige sonstige Einzahlungen	42	13.000	13.000	13.000
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		234.000	234.000	232.000
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen				
Einzahlungen aus Rückzahlungen von (Unterhalts-)vorschüssen	42	23.000	23.000	23.000
Einzahlungen aus sonstigen Forderungen	42	23.000	23.000	23.000
Summe Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		23.000	23.000	23.000
Einzahlungen aus Finanzerträgen				
Einzahlungen aus Erträgen aus Zinsen	42	70.000	70.000	70.000
Summe Einzahlungen aus Finanzerträgen		70.000	70.000	70.000
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		327.000	327.000	325.000
Auszahlungen für Personal				
Auszahlungen aus Bezügen	42	70.419.000	70.137.000	69.819.000
Auszahlungen aus Mehrdienstleistungen	42	895.000	895.000	895.000
Auszahlungen aus sonstigen Nebengebühren	42	1.744.000	1.745.000	1.671.000
Auszahlungen aus gesetzlichem Sozialaufwand	42	14.450.000	14.884.000	16.255.000
Auszahlungen aus Abfertigungen, Jubiläumswendungen und nicht konsumierten Urlauben	42	1.764.000	1.771.000	1.023.000
Auszahlungen aus freiwilligem Sozialaufwand		760.000	750.000	781.000
	16			80.000
	42	760.000	750.000	701.000
Auszahlungen aus Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	42	117.000	117.000	99.000
Summe Auszahlungen für Personal		90.149.000	90.299.000	90.543.000
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand				
Auszahlungen aus Vergütungen innerhalb des Bundes	42	40.000	40.000	62.000
Auszahlungen aus Mieten	42	9.720.000	9.723.000	9.470.000
Auszahlungen aus Instandhaltung	42	1.520.000	1.520.000	1.698.000
Auszahlungen aus Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	42	659.000	669.000	803.000

Bundesvoranschlag 2028

I.C Detailbudgets
Detailbudget 42.04.01 Zentralstelle
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
Auszahlungen aus Reisen	42	848.000	848.000	731.000
Auszahlungen aus Werkleistungen	42	19.180.000	18.570.000	17.549.000
Auszahlungen aus Personalleihe und sonstigen Dienstverhältnissen zum Bund	42	7.475.000	7.456.000	6.581.000
Auszahlungen aus Transporte durch Dritte	42	824.000	819.000	1.045.000
Auszahlungen aus Geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG)	42	386.000	257.000	498.000
Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand	42	2.019.000	2.019.000	1.958.000
Auszahlungen aus Währungsdifferenzen	42	40.000	40.000	44.000
Auszahlungen aus Energie	42	742.000	742.000	630.000
Auszahlungen aus übrigem sonstigen betrieblichen Sachaufwand	42	1.237.000	1.237.000	1.284.000
Summe Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand		42.671.000	41.921.000	40.395.000
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	42	14.000	14.000	72.000
Auszahlungen aus Transfers an EU-Mitgliedstaaten	42	14.000	14.000	72.000
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	42	683.000	583.000	465.000
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	42	683.000	583.000	465.000
Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen	42	920.000	920.000	915.000
Auszahlungen aus sonstigen Transfers an private Haushalte/Institutionen	42	920.000	920.000	915.000
Summe Auszahlungen aus Transfers		1.617.000	1.517.000	1.452.000
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit				
Auszahlungen aus dem Zugang von Sachanlagen	42	1.005.000	1.105.000	1.235.000
Auszahlungen aus dem Zugang von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	42	1.005.000	1.105.000	1.235.000
Summe Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		1.005.000	1.105.000	1.235.000
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen				
Auszahlungen aus der Gewährung von (Unterhalts-)vorschüssen	42	58.000	58.000	25.000
Auszahlungen aus sonstigen Forderungen	42	58.000	58.000	25.000
Summe Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		58.000	58.000	25.000
Auszahlungen aus Finanzaufwand				
Auszahlungen aus Finanzaufwand	42			1.000
Auszahlungen aus Aufwendungen aus Zinsen	42			1.000
Summe Auszahlungen aus Finanzaufwand				1.000
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		135.500.000	134.900.000	133.651.000
Nettogeldfluss		-135.173.000	-134.573.000	-133.326.000

Erläuterungen:

Im Detailbudget Zentralstelle ist der gesamte Verwaltungs- und Personalaufwand der Zentralstelle veranschlagt. Im Rahmen des Verwaltungsaufwands werden insbesondere Mittel für die interne Administration, die Bewirtschaftung der Gebäude, Anlagen und Einrichtungen, Informations- und Kommunikationstechnologie sowie die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung gestellt. Weiters sind Mittel für die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, Gemeindeservice und Mittel zur Finanzierung von Forschungsprojekten enthalten.

Im Vergleich zum Ergebnishaushalt ergeben sich Abweichungen durch budgetierte Investitionen. Die nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen, wie Rückstellungen für Urlaube, Abfertigungen, Dienstjubiläen und die Abschreibungen für Anlagen sind nicht im Finanzierungshaushalt enthalten. Diese werden ausschließlich im Ergebnishaushalt ausgewiesen.

Bundesvoranschlag 2028

I.C Detailbudgets
Detailbudget 42.04.01 Zentralstelle
Überblick Personal

Besoldungsgruppen-Bereiche	PLANSTELLEN für das Jahr 2028		PLANSTELLEN für das Jahr 2027		PERSONALSTAND im Jahr 2026 (1.3.)		PERSONALSTAND im Jahr 2025 (31.12.)	
	PISt	PCP *)	PISt	PCP *)	VBÄ	PCP	VBÄ	PCP
	Allgemeiner Verwaltungsdienst	883,150	356.606,475	898,650	359.882,275	819,900	325.370,850	823,275
ADV	27,300	11.623,200	27,300	11.623,200	16,200	6.640,300	16,400	6.719,200
Summe	910,450	368.229,675	925,950	371.505,475	836,100	332.011,150	839,675	333.970,300

*) In den ausgewiesenen PCP sämtlicher Besoldungsgruppen-Bereiche und den dazugehörigen Summen sind die berechneten PCP aller ausgewiesenen (Pool und Nicht-Pool) Planstellen enthalten

Erläuterungen zum Personal

Einsparung von 15,5 Planstellen gegenüber dem Vorjahr.

**I.C Detailbudgets
42.04.02 Beteiligungen
Erläuterungen**

Globalbudget 42.04 Steuerung und Services

Detailbudget 42.04.02 Beteiligungen

Haushaltsführende Stelle: Leiter/in der Abt. Präs/3

Ziele

Ziel 1

Effizienter Einsatz der Basiszuwendungen und des Administrationsaufwandes sowie Erwirtschaftung von Gewinnen

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2028	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2028)
1	In den jeweiligen Ausgliederungsgesetzen des Bundes sind die Ziele der ausgegliederten Organisationseinheiten festgelegt. Die Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele werden durch die Geschäftsführung bzw. den Vorstand gesetzt. Vorwiegende Aufgabe der Ressortvertretung in Aufsichtsräten bzw. in der General- oder Hauptversammlung ist die strategische Begleitung und Kontrolle, welche darüber hinaus noch durch das Beteiligungscontrolling unterstützt wird.	Es wird von einer positiven Entwicklung der Erträge aus Gewinnausschüttungen ausgegangen.	Dividende 2024: 10,5 Mio. Euro

Wesentliche Rechtsgrundlagen

- AMA-Gesetz (BGBl. Nr. 376/1992 i.d.g.F.)
- Bundesforstegesetz 1996 (BGBl. 793/1996 i.d.g.F.)
- Bundesgesetz über die Gründung der landwirtschaftlichen Bundesversuchswirtschaften Gesellschaft m. b.H. (BGBl. Nr. 794/1996 i.d.g.F.)
- Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz (BGBl. I Nr. 63/2002 i.d.g.F.)
- Bundesgesetz, mit dem ein Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft als Anstalt öffentlichen Rechts errichtet und das Bundesamt für Wald eingerichtet wird (BGBl. I Nr. 83/2004 i.d.g.F.)
- Spanische Hofreitschule-Gesetz (BGBl. I Nr. 115/2000 i.d.g.F.)

Bundesvoranschlag 2028

I.C Detailbudgets
Detailbudget 42.04.02 Beteiligungen
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
Finanzerträge				
Dividenden und ähnliche Gewinnausschüttungen	42	31.000.000	31.000.000	11.000.000
Summe Finanzerträge		36.000.000	36.000.000	13.000.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>31.000.000</i>	<i>31.000.000</i>	<i>11.000.000</i>
Erträge		36.000.000	36.000.000	13.000.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>31.000.000</i>	<i>31.000.000</i>	<i>11.000.000</i>
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an Unternehmen	42	135.983.000	135.983.000	120.482.000
Aufwand für Transfers an Unternehmen	42	135.983.000	135.983.000	120.482.000
Summe Transferaufwand		135.983.000	135.983.000	120.482.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>135.983.000</i>	<i>135.983.000</i>	<i>120.482.000</i>
Finanzaufwand				
Summe Finanzaufwand		25.000.000	25.000.000	20.000.000
Aufwendungen		160.983.000	160.983.000	140.482.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>135.983.000</i>	<i>135.983.000</i>	<i>120.482.000</i>
Nettoergebnis		-124.983.000	-124.983.000	-127.482.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>-104.983.000</i>	<i>-104.983.000</i>	<i>-109.482.000</i>

Erläuterungen:

Im Detailbudget Beteiligungen ist der Verwaltungsaufwand der Marktordnungs- und Zahlstelle „Agrarmarkt Austria (AMA)“ veranschlagt. Die Agrarmarkt Austria ist darüber hinaus zentraler Markt- und Preisberichterstatter und ist primär mit der Abwicklung der Ausgleichszahlungen an Österreichs Landwirtinnen und Landwirte betraut. Sie vollzieht neben den Direktzahlungen und den Marktordnungszahlungen auch die Zahlungen für das Programm der Entwicklung des ländlichen Raumes und des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds. Weiters sind der Erwerb von Kapitalbeteiligungen, die Basiszuwendung an die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) gemäß § 12 BGBl. I Nr. 63/2002, die Basiszuwendung an das Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft (BFW) gemäß BGBl. I Nr. 83/2004 und die Basiszuwendung an die Spanische Hofreitschule und Lipizzanergestüt Piber (SRS) gemäß BGBl. I Nr. 115/2000 vorgesehen. Gewinnausschüttungen ausgegliederter Organisationseinheiten werden ebenfalls in diesem Detailbudget ausgewiesen.

Für die im Rahmen der Folgebewertungen von Beteiligungen aufgrund geänderter Buchwerte gegebenenfalls vorzunehmenden Abschreibungen sind zusätzliche Mittel im Ergebnishaushalt enthalten.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 42.04.02 Beteiligungen
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
Einzahlungen aus Finanzerträgen				
Einzahlungen aus Dividenden und ähnlichen Gewinnausschüttungen	42	31.000.000	31.000.000	11.000.000
Summe Einzahlungen aus Finanzerträgen		31.000.000	31.000.000	11.000.000
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		31.000.000	31.000.000	11.000.000
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	42	135.983.000	135.983.000	120.482.000
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	42	135.983.000	135.983.000	120.482.000
Summe Auszahlungen aus Transfers		135.983.000	135.983.000	120.482.000
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit				
Auszahlungen aus dem Zugang von Beteiligungen	42			1.000
Summe Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit				1.000
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		135.983.000	135.983.000	120.483.000
Nettogeldfluss		-104.983.000	-104.983.000	-109.483.000

Erläuterungen:

Im Detailbudget Beteiligungen ist der Verwaltungsaufwand der Marktordnungs- und Zahlstelle „Agrarmarkt Austria (AMA)“ veranschlagt. Die Agrarmarkt Austria ist darüber hinaus zentraler Markt- und Preisberichterstatter und ist primär mit der Abwicklung der Ausgleichszahlungen an Österreichs Landwirtinnen und Landwirte betraut. Sie vollzieht neben den Direktzahlungen und den Marktordnungszahlungen auch die Zahlungen für das Programm der Entwicklung des ländlichen Raumes und des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds. Weiters sind der Erwerb von Kapitalbeteiligungen, die Basiszuwendung an die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) gemäß § 12 BGBl. I Nr. 63/2002, die Basiszuwendung an das Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft (BFW) gemäß BGBl. I Nr. 83/2004 und die Basiszuwendung an die Spanische Hofreitschule und Lipizzanergestüt Piber (SRS) gemäß BGBl. I Nr. 115/2000 vorgesehen. Gewinnausschüttungen ausgegliederter Organisationseinheiten werden ebenfalls in diesem Detailbudget ausgewiesen.

I.C Detailbudgets 42.04.05 Land- und forstwirtschaftliches Schulwesen Erläuterungen

Globalbudget 42.04 Steuerung und Services

Detailbudget 42.04.05 Land- und forstwirtschaftliches Schulwesen

Haushaltsführende Stelle: Leiter/ in der Abt. Präs/ 4

Ziele

Ziel 1

Abdeckung des Bedarfs an Ausbildung für agrarische, forstliche und agrarnahe Berufe (Landwirtschaft, Ernährung, Landtechnik, IKT in der Landwirtschaft, Umwelt- und Ressourcenmanagement, Lebensmitteltechnologie, Forstwirtschaft, Gartenbau) für gehobene Tätigkeiten in der Land- und Forstwirtschaft, zur Führung und der Fähigkeit zur Diversifizierung von Betrieben sowie Bereitstellung von bedarfsgerechtem und zukunftssicherem Schulraum

Ziel 2

Forschung in den Bereichen Landtechnik, Digitalisierung, Landwirtschaft und Tierhaltung, Lebensmitteltechnologie, Gartenbau und Landschaftsgestaltung mit dem Ziel der Entwicklung von Anpassungsstrategien an den Klimawandel, dem Erhalt der Biodiversität, der Optimierung der Tiergesundheit und Fütterung sowie die Stärkung von Wirtschaftskreisläufen (inkl. Bodenfruchtbarkeit, Gesundheit, Qualität und Nachhaltigkeit) sowie im Bereich der Makro-, Mikro- und Sozioökonomie und der Agrarstruktur und Berggebiete

Ziel 3

Profilierung des Bildungsangebotes an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen und dadurch Attraktivierung des ländlichen Raumes durch dezentrale Bildungsangebote und lokale agrarische und forstliche Kompetenzzentren

Ziel 4

Nutzung und Ausbau der Möglichkeiten der Digitalisierung

Ziel 5

Sensibilisierungsmaßnahmen und Gleichstellung in der Land- und Forstwirtschaft durch den Abbau von traditionellen Rollenbildern, die Förderung von Frauen im Erwerbsleben sowie die Sicherung von gleichen Chancen bei der Daseinsvorsorge, Bildung und Verteilung von Ressourcen

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2028	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2028)
1	Bedarfsgerechte Ausbildung für den ländlichen Raum auf der Sekundarstufe II (Landwirtschaft, Umwelt und Ernährung) sowie Erstellung eines Schulbauprogrammes für die höheren land- und forstwirtschaftlichen Bundes- und forstwirtschaftlichen Bundes- und die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik	Bau- und Sanierungsmaßnahmen nach ökologischen und nachhaltigen Kriterien (Einhaltung von Vorgaben wie dem Aktionsplan nachhaltige Beschaffung (Hochbau) und Standards wie klimaaktiv, Solarthermie, Photovoltaik-Anlagen und Ladestationen für E-Mobilität) entsprechend dem BHG § 2 (1) (Ziele und Grundsätze der Haushaltsführung)	Die Projektumsetzungen mit den Schwerpunkten thermische Sanierung und Tausch der Beleuchtungseinrichtungen laufen und werden zeitgerecht abgeschlossen.
		Um- und Neubauten an den Schulstandorten (Einhaltung von Vorgaben und Standards wie klimaaktiv, Solarthermie, Photovoltaik-Anlagen und Ladestationen für E-Mobilität)	Die in Umsetzung befindlichen Baumaßnahmen werden im Rahmen der budgetären Vorgaben nach höchst möglichen ökologischen und nachhaltigen Kriterien (klimaaktiv Standard) durchgeführt.

		Umsetzung von bedarfsgerechtem und zukunftsicherem Schulraum, Ermöglichung der Erfüllung des gesetzlichen Bildungs-, Erziehungs- und Forschungsauftrages bzw. der gesetzlichen Aufträge der ÖBG	Bedarfserhebung im Rahmen der Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplan-Gespräche und Erstellung eines Schulbauprogrammes der höheren land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulen, der Forstfachschule sowie der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik
2	Fortführung von aktiven Forschungsk Kooperationen mit nationalen und internationalen Instituten	Abwicklung von Forschungsprojekten mit nationalen und internationalen Kooperationspartnern	2025: 114 Forschungsprojekte mit nationalen und 29 Forschungsprojekte mit internationalen Kooperationspartnern
		Know-how Weitergabe auf nationaler und internationaler Ebene mittels wissenschaftlichen Publikationen, Veranstaltungen und weiteren Fachbeiträgen	2025: 86 wissenschaftliche Publikationen/Fachbeiträge (peer reviewed) und 273 wissenschaftliche Publikationen/Fachbeiträge (nicht peer reviewed); 401 verfasste Fachbeiträge
3	Implementierung des Schwerpunktes "Kleinsstrukturierte, biologische und nachhaltige Landwirtschaft" im landwirtschaftlichen (höheren) Ausbildungskanon	Umsetzung von bedarfsgerechten Schwerpunkten wie "Marktgärtnerei und Produktmanagement" oder Agroforst, um nur zwei Beispiele zu nennen. Aktives Bewerben des Schwerpunktes in der Schulkommunikation.	Konzepterstellung, Einbeziehung weiterer Dienststellen und Stakeholder abgeschlossen.
4	Digitalisierungsoffensive im Bereich der höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen	Forcierung der Aus- und Weiterbildung im Bereich der Digitalisierung (Fortbildungsplan der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik)	Formen des hybriden Lernens werden verstärkt eingesetzt; ortsunabhängige Lehrinhalte und Online-Seminare. Digitalisierungsmaßnahmen in der Verwaltung ermöglichen die Ausschöpfung von Effizienzpotenzialen.
5	Thematisierung der Gleichstellung in den Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergesprächen für Lehr- und Verwaltungspersonal	Weiterführung von Informationsformaten für Dienststellenleiterinnen und Dienststellenleiter zu diesem Thema	Sensibilisierung der Dienststellenleiterinnen und Dienststellenleiter im Rahmen der Direktorinnen- und Direktorenkonferenz

Wesentliche Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz über die Bundesämter für Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Bundesanstalten 2004 (BGBl. I Nr. 83/2004 i.d.g.F.)
- Land- und forstwirtschaftliches Bundesschulgesetz (BGBl. Nr. 175/1966 i.d.g.F.)
- Bundesgesetz über die Organisation der pädagogischen Hochschulen und ihre Studien (Hochschulgesetz 2005) (BGBl. I Nr. 30/2006 i.d.g.F.)
- Finanzausgleichsgesetz in der Fassung BGBl. Nr. 140/2021 und Art. IV Abs. 3 lit. a und b des BVG, BGBl. Nr. 316/1975
- Bundesgesetz über die betriebliche Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft (Land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz 2024 – LFBAG 2024) (BGBl. I Nr. 42/2024 i.d.g.F.)
- Bundesgesetz über das Dienst- und Besoldungsrecht der im öffentlich rechtlichen Dienstverhältnis stehenden land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrpersonen Land- und forstwirtschaftliches Landeslehrpersonen-Dienstrechtsgesetz – LLDG 1985 (BGBl. Nr. 296/1985 i.d.g.F.)
- Bundesgesetz über das Dienst- und Besoldungsrecht der Vertragslehrerinnen und Vertragslehrer der Länder für öffentliche land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschule (Land- und forstwirtschaftliches Landesvertragslehrpersonengesetz LLVG) (BGBl. Nr. 244/1969 i.d.g.F.)
- Bundesgesetz über die Gründung der landwirtschaftlichen Bundesversuchswirtschaften Gesellschaft m.b.H (BVWG-Gesetz) (BGBl. Nr. 794/1996 i.d.g.F.)

I.C Detailbudgets
Detailbudget 42.04.05 Land- und forstwirtschaftliches Schulwesen
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	98	3.717.000	3.751.000	3.340.000
Erträge aus Mieten	98	337.000	337.000	200.000
Erträge aus der Veräußerung von Material	98	3.169.000	3.203.000	3.120.000
Erträge aus Leistungen	98	211.000	211.000	20.000
Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	98	12.139.000	12.596.000	9.310.000
Erträge aus Transfers	98			10.000
Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	98			9.000
Transfers von Sozialversicherungsträgern	98			3.000
Transfers von Ländern	98			6.000
Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	98			1.000
Transfers von EU-Mitgliedstaaten	98			1.000
Vergütungen innerhalb des Bundes	98	8.000	8.000	12.000
Sonstige Erträge	98	213.000	213.000	396.000
Übrige sonstige Erträge	98	213.000	213.000	396.000
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		16.077.000	16.568.000	13.068.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>16.077.000</i>	<i>16.568.000</i>	<i>13.068.000</i>
Erträge		16.077.000	16.568.000	13.068.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>16.077.000</i>	<i>16.568.000</i>	<i>13.068.000</i>
Personalaufwand				
Bezüge	98	74.867.000	72.917.000	72.749.000
Mehrdienstleistungen	98	3.972.000	3.945.000	3.844.000
Sonstige Nebengebühren	98	1.946.000	1.869.000	1.556.000
Gesetzlicher Sozialaufwand	98	17.980.000	17.656.000	16.974.000
Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierte Urlaube	98	6.807.000	6.688.000	4.428.000
Freiwilliger Sozialaufwand		1.400.000	1.398.000	1.425.000
	16	5.000	5.000	19.000
	98	1.395.000	1.393.000	1.406.000
Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	98	139.000	139.000	151.000
Summe Personalaufwand		107.111.000	104.612.000	101.127.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>103.121.000</i>	<i>100.622.000</i>	<i>98.366.000</i>
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	98	54.982.000	54.982.000	53.982.000
Transfers an Länder	98	54.982.000	54.982.000	53.982.000
Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	98	2.000	2.000	2.000
Transfers an EU-Mitgliedstaaten	98	2.000	2.000	2.000
Aufwand für Transfers an Unternehmen	98	17.000	17.000	17.000
Aufwand für Transfers an Unternehmen	98	17.000	17.000	17.000
Aufwand für Transfers an private Haushalte/Institutionen	98			100.000
Sonstige Transfers an private Haushalte/Institutionen	98			100.000
Summe Transferaufwand		55.001.000	55.001.000	54.101.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>55.001.000</i>	<i>55.001.000</i>	<i>54.101.000</i>
Betrieblicher Sachaufwand				
Vergütungen innerhalb des Bundes	98			2.000

I.C Detailbudgets
Detailbudget 42.04.05 Land- und forstwirtschaftliches Schulwesen
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
Materialaufwand	98	1.389.000	1.376.000	1.232.000
Mieten	98	6.502.000	5.442.000	7.826.000
Instandhaltung		7.614.000	6.713.000	6.643.000
	42		60.000	
	98	7.614.000	6.653.000	6.643.000
Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	98	488.000	488.000	448.000
Reisen	98	416.000	411.000	335.000
Aufwand für Werkleistungen	98	16.858.000	19.757.000	8.046.000
Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund	98	16.757.000	16.178.000	14.665.000
Transporte durch Dritte	98	131.000	130.000	110.000
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	98	8.370.000	8.370.000	8.370.000
Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	98	2.031.000	1.884.000	2.074.000
Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	98	12.000	12.000	
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	98	15.858.000	15.391.000	14.940.000
Aufwand aus Währungsdifferenzen	98	49.000	49.000	38.000
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	98	831.000	831.000	831.000
Energie	98	7.381.000	7.172.000	7.817.000
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand	98	7.597.000	7.339.000	6.254.000
Summe Betrieblicher Sachaufwand		76.426.000	76.152.000	64.691.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>67.213.000</i>	<i>66.939.000</i>	<i>55.490.000</i>
Finanzaufwand				
Aufwendungen aus Zinsen	98	48.000	113.000	382.000
Summe Finanzaufwand		48.000	113.000	382.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>48.000</i>	<i>113.000</i>	<i>382.000</i>
Aufwendungen		238.586.000	235.878.000	220.301.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>225.383.000</i>	<i>222.675.000</i>	<i>208.339.000</i>
Nettoergebnis		-222.509.000	-219.310.000	-207.233.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>-209.306.000</i>	<i>-206.107.000</i>	<i>-195.271.000</i>

Erläuterungen:

Mit den im Detailbudget Land- und forstwirtschaftliches Schulwesen vorgesehenen Mitteln wird die Ausbildung von Absolventinnen und Absolventen in agrarischen und agrarnahen sowie forstwirtschaftlichen Berufen auf höherer und mittlerer Ebene und die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Pädagoginnen und Pädagogen sowie Beraterinnen und Beratern in den Bereichen Agrar- und Forstwirtschaft, Umwelt und Ernährung mit gleichen Entwicklungschancen für Frauen und Männer finanziert. Weiters wird die angewandte Forschung in den Bereichen Landtechnik, Gartenbau, Landwirtschaft, Lebensmitteltechnologie, Umwelt- und Ressourcenmanagement, Landwirtschaft und Ernährung, Garten- und Landschaftsgestaltung, Obst- und Weinbau, Forstwirtschaft sowie im Bereich der Makro-, Mikro- und Sozioökonomie des Agrarsektors und insbesondere der Berggebiete sowie die Erhaltung historischer städtischer Gartenanlagen, botanischer Sammlungen und Pflege öffentlicher historisch wertvoller Grünräume ermöglicht. Zudem werden nach dem Vorbild der gewerblichen Ausbildung die Meisterprüfungen in den 16 land- und forstwirtschaftlichen Lehrberufen unterstützt. In den nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen sind dotierte Rückstellungen für Abfertigungen, Dienstjubiläen, nicht konsumierte Urlaube sowie Abschreibungen für Anlagen (AfA) veranschlagt.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 42.04.05 Land- und forstwirtschaftliches Schulwesen
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	98	3.725.000	3.725.000	3.352.000
Einzahlungen aus Mieterträgen	98	337.000	337.000	200.000
Einzahlungen aus der Veräußerung von Material	98	3.169.000	3.169.000	3.120.000
Einzahlungen aus Leistungen	98	211.000	211.000	20.000
Einzahlungen aus Vergütungen innerhalb des Bundes	98	8.000	8.000	12.000
Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren	98	12.139.000	12.139.000	9.295.000
Einzahlungen aus Transfers	98			10.000
Einzahlungen aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	98			9.000
Einzahlungen aus Transfers von Sozialversicherungsträgern	98			3.000
Einzahlungen aus Transfers von Ländern	98			6.000
Einzahlungen aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	98			1.000
Einzahlungen aus Transfers von EU-Mitgliedstaaten	98			1.000
Sonstige Einzahlungen	98	213.000	213.000	396.000
Übrige sonstige Einzahlungen	98	213.000	213.000	396.000
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		16.077.000	16.077.000	13.053.000
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit				
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen	98	13.000	13.000	39.000
Einzahlungen aus dem Abgang von technischen Anlagen, Werkzeugen, Fahrzeugen	98	6.000	6.000	31.000
Einzahlungen aus dem Abgang von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	98	7.000	7.000	8.000
Summe Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		13.000	13.000	39.000
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		16.090.000	16.090.000	13.092.000
Auszahlungen für Personal				
Auszahlungen aus Bezügen	98	74.867.000	72.917.000	72.749.000
Auszahlungen aus Mehrdienstleistungen	98	3.972.000	3.945.000	3.844.000
Auszahlungen aus sonstigen Nebengebühren	98	1.946.000	1.869.000	1.556.000
Auszahlungen aus gesetzlichem Sozialaufwand	98	17.980.000	17.656.000	16.974.000
Auszahlungen aus Abfertigungen, Jubiläumswendungen und nicht konsumierten Urlauben	98	2.817.000	2.697.000	1.667.000
Auszahlungen aus freiwilligem Sozialaufwand		1.400.000	1.398.000	1.425.000
	16	5.000	5.000	19.000
	98	1.395.000	1.393.000	1.406.000
Auszahlungen aus Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	98	139.000	139.000	151.000
Summe Auszahlungen für Personal		103.121.000	100.621.000	98.366.000
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand				
Auszahlungen aus Vergütungen innerhalb des Bundes	98			2.000
Auszahlungen aus Materialaufwand	98	1.389.000	1.376.000	1.232.000
Auszahlungen aus Mieten	98	6.502.000	5.442.000	7.826.000
Auszahlungen aus Instandhaltung		7.614.000	6.713.000	6.643.000
	42		60.000	
	98	7.614.000	6.653.000	6.643.000

I.C Detailbudgets
Detailbudget 42.04.05 Land- und forstwirtschaftliches Schulwesen
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
Auszahlungen aus Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	98	487.000	489.000	448.000
Auszahlungen aus Reisen	98	416.000	411.000	335.000
Auszahlungen aus Werkleistungen	98	16.858.000	19.757.000	8.046.000
Auszahlungen aus Personalleihe und sonstigen Dienstverhältnissen zum Bund	98	16.757.000	16.178.000	14.665.000
Auszahlungen aus Transporte durch Dritte	98	131.000	130.000	110.000
Auszahlungen aus Geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG)	98	2.031.000	1.884.000	2.074.000
Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand	98	15.028.000	14.560.000	14.109.000
Auszahlungen aus Währungsdifferenzen	98	49.000	49.000	38.000
Auszahlungen aus Energie	98	7.381.000	7.172.000	7.817.000
Auszahlungen aus übrigem sonstigen betrieblichen Sachaufwand	98	7.598.000	7.339.000	6.254.000
Summe Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand		67.213.000	66.940.000	55.490.000
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	98	54.982.000	54.982.000	53.982.000
Auszahlungen aus Transfers an Länder	98	54.982.000	54.982.000	53.982.000
Auszahlungen aus Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	98	2.000	2.000	2.000
Auszahlungen aus Transfers an EU-Mitgliedstaaten	98	2.000	2.000	2.000
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	98	17.000	17.000	17.000
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	98	17.000	17.000	17.000
Auszahlungen aus Transfers an übrige Unternehmen (ohne Bundesbeteiligung)	98	17.000	17.000	17.000
Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen	98			100.000
Auszahlungen aus sonstigen Transfers an private Haushalte/Institutionen	98			100.000
Summe Auszahlungen aus Transfers		55.001.000	55.001.000	54.101.000
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit				
Auszahlungen aus dem Zugang von Sachanlagen	98	1.530.000	2.660.000	7.661.000
Auszahlungen aus dem Zugang von Gebäuden und Bauten	98	1.530.000	2.660.000	3.020.000
Auszahlungen aus dem Zugang von technischen Anlagen, Werkzeugen, Fahrzeugen	98			1.822.000
Auszahlungen aus dem Zugang von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	98			2.819.000
Summe Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		1.530.000	2.660.000	7.661.000
Auszahlungen aus Finanzaufwand				
Auszahlungen aus Finanzaufwand	98	48.000	113.000	382.000
Auszahlungen aus Aufwendungen aus Zinsen	98	48.000	113.000	382.000
Summe Auszahlungen aus Finanzaufwand		48.000	113.000	382.000
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		226.913.000	225.335.000	216.000.000
Nettogeldfluss		-210.823.000	-209.245.000	-202.908.000

Erläuterungen:

Erläuterungen:

Bundesvoranschlag 2028

Mit den im Detailbudget Land- und forstwirtschaftliches Schulwesen vorgesehenen Mitteln wird die Ausbildung von Absolventinnen und Absolventen in agrarischen und agrarnahen sowie forstwirtschaftlichen Berufen auf höherer und mittlerer Ebene und die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Pädagoginnen und Pädagogen sowie Beraterinnen und Beratern in den Bereichen Agrar- und Forstwirtschaft, Umwelt und Ernährung mit gleichen Entwicklungschancen für Frauen und Männer finanziert. Weiters wird die angewandte Forschung in den Bereichen Landtechnik, Gartenbau, Landwirtschaft, Lebensmitteltechnologie, Umwelt- und Ressourcenmanagement, Landwirtschaft und Ernährung, Garten- und Landschaftsgestaltung, Obst- und Weinbau, Forstwirtschaft sowie im Bereich der Makro-, Mikro- und Sozioökonomie des Agrarsektors und insbesondere der Berggebiete sowie die Erhaltung historischer städtischer Gartenanlagen, botanischer Sammlungen und Pflege öffentlicher historisch wertvoller Grünräume ermöglicht. Im Vergleich zum Ergebnishaushalt ergeben sich Abweichungen durch budgetierte Investitionen. Die nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen, wie Rückstellungen für Urlaube, Abfertigungen, Dienstjubiläen und die Abschreibungen für Anlagen werden nur im Ergebnishaushalt ausgewiesen. Der veranschlagte Transferaufwand betrifft die Mitfinanzierung der Lehrkräfte hin zu den Land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen (entsprechend FAG §6 (1) Z 2 und ist mit € 54,982 Mio. gedeckelt.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 42.04.05 Land- und forstwirtschaftliches Schulwesen
Überblick Personal

Besoldungsgruppen-Bereiche	PLANSTELLEN für das Jahr 2028		PLANSTELLEN für das Jahr 2027		PERSONALSTAND im Jahr 2026 (1.3.)		PERSONALSTAND im Jahr 2025 (31.12.)	
	PISt	PCP *)	PISt	PCP *)	VBÄ	PCP	VBÄ	PCP
	Allgemeiner Verwaltungsdienst	660,050	167.230,750	673,550	169.955,750	613,050	153.188,100	614,450
ADV	23,000	9.135,000	23,000	9.135,000	14,400	5.747,600	14,400	5.747,600
Hochschullehrpersonen	42,000	20.061,000	42,000	20.061,000	36,428	17.088,432	36,148	16.834,712
Lehrpersonen	455,000	185.621,000	455,000	185.621,000	441,088	174.620,128	444,995	176.124,309
Summe	1.180,050	382.047,750	1.193,550	384.772,750	1.104,966	350.644,260	1.109,993	352.358,096

*) In den ausgewiesenen PCP sämtlicher Besoldungsgruppen-Bereiche und den dazugehörigen Summen sind die berechneten PCP aller ausgewiesenen (Pool und Nicht-Pool) Planstellen enthalten

Erläuterungen zum Personal

Einsparung von 13,5 Planstellen gegenüber dem Vorjahr.

I.C Detailbudgets
42.05 Agrar-und Regionalpolitik
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 42.05 Agrar-u Regional- pol.	DB 42.05.01 Gem.Ag- rarp.- EU,var.	DB 42.05.02 Gem.Ag- rarp.-Bund	DB 42.05.03 Nat. Agrar- maßnahmen	DB 42.05.04 Dienststel- len LW
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,260		0,520	1,030	1,710
Finanzerträge	0,050		0,050		
Erträge	3,310		0,570	1,030	1,710
Personalaufwand	11,368				11,368
Transferaufwand	1.687,154	1.180,873	379,543	28,405	
Betrieblicher Sachaufwand	30,482	0,065		23,536	4,914
Aufwendungen	1.729,004	1.180,938	379,543	51,941	16,282
<i>davon variabel</i>	<i>1.279,238</i>	<i>1.180,938</i>			
Nettoergebnis	-1.725,694	-1.180,938	-378,973	-50,911	-14,572
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 42.05 Agrar-u Regional- pol.	DB 42.05.01 Gem.Ag- rarp.- EU,var.	DB 42.05.02 Gem.Ag- rarp.-Bund	DB 42.05.03 Nat. Agrar- maßnahmen	DB 42.05.04 Dienststel- len LW
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,260		0,520	1,030	1,710
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,050		0,050		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	3,310		0,570	1,030	1,710
Auszahlungen für Personal	10,998				10,998
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	25,385	0,065		18,964	4,389
Auszahlungen aus Transfers	1.687,154	1.180,873	379,543	28,405	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,413				0,413
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.723,950	1.180,938	379,543	47,369	15,800
<i>davon variabel</i>	<i>1.279,238</i>	<i>1.180,938</i>			
Nettogeldfluss	-1.720,640	-1.180,938	-378,973	-46,339	-14,090

DB 42.05.05 EFRE För- derpr.var.	DB 42.05.06 Regionalpo- litik
98,154	0,179
0,146	1,821
98,300	2,000
<i>98,300</i>	
-98,300	-2,000

DB 42.05.05 EFRE För- derpr.var.	DB 42.05.06 Regionalpo- litik
0,146	1,821
98,154	0,179
98,300	2,000
<i>98,300</i>	
-98,300	-2,000

I.C Detailbudgets
42.05.01 Gemeinsame Agrarpolitik - EU, variabel
Erläuterungen

Globalbudget 42.05 Agrar-und Regionalpolitik

Detailbudget 42.05.01 Gemeinsame Agrarpolitik - EU, variabel

Haushaltsführende Stelle: Leiter/in der Sektion II

Ziele

Ziel 1

Die Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung (GAP-Strategieplan 2023-2027) werden umgesetzt.

Ziel 2

Steigerung spezifischer (fachlicher, unternehmerischer und persönlicher) Kompetenzen der Landwirtinnen und Landwirte im Bereich der Ländlichen Entwicklung

Ziel 3

Die Maßnahmen des GAP-Strategieplans 2023-2027 werden evaluiert.

Ziel 4

Forcierung der Eigenversorgung im Süßwasserfischbereich

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2028	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2028)
1	Inhaltliche Koordination und Finanzierung der Maßnahmen aller Prioritäten der ländlichen Entwicklung (GAP-Strategieplan 2023-2027)	Leistungsbericht 2027 zeitgerecht an EK übermittelt (15.02.2028); mindestens eine Sitzung des Begleitausschusses GSP 2023-2027 durchgeführt; die Auszahlung der jährlich geplanten Mittel für die Maßnahmen des GSP 2023-2027 ist gemäß Finanzplan für das Jahr 2027 bis Ende des 2. Quartals 2028 erfolgt.	Der GAP-Strategieplan 2023-2027 ist von der Europäischen Kommission genehmigt und die Umsetzung ist in allen Bereichen angelaufen.
		Auszahlung von etwa 586 Mio. Euro EU-Mittel	Strukturen und Systeme zur Umsetzung des GAP-Strategieplans 2023-2027 sind eingerichtet.
2	Umsetzung von qualitativ hochwertigen Bildungsangeboten für die Erwachsenenbildung unter Berücksichtigung der Schwerpunkte des GAP-Strategieplans 2023-2027	Umsetzung der Bildungsprogramme und Auszahlung der jährlich geplanten und erforderlichen Mittel	Weiterführung der Umsetzung der Bildungsprogramme im Rahmen des GAP-Strategieplans 2023-2027 und entsprechende Auswahl von Bildungsanbietern für die aktuelle Periode
3	Umsetzungsevaluierung des GAP-Strategieplans 2023-2027 gemäß Evaluierungsplan	Umsetzungsevaluierung wird im Sommer 2028 abgeschlossen.	Projekt wird ab September 2026 gestartet.
4	Umsetzung des EMFAF-Programms Österreich 2021-2027 (Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds)	Die Auszahlung der jährlich geplanten Mittelvolumina des EMFAF-Programms Österreich 2021-2027 ist gemäß Finanzplan bis Ende des 4. Quartals 2028 erfolgt (n+2 Ausfinanzierungszeitraum).	Die Umsetzung des EMFAF-Programms Österreich 2021-2027 läuft.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Bundesvoranschlag 2028

- Marktordnungsgesetz 2021 – MOG 2021 (BGBl. I Nr. 77/2022 i.d.g.F.)
- Landwirtschaftsgesetz 1992 (BGBl. Nr. 375/1992 i.d.g.F.)
- Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft mit Regeln zur Anwendung des GAP-Strategieplans - GSP-AV (BGBl. II Nr. 403/2022)
- Verordnung Schulprogramm für landwirtschaftliche Erzeugnisse (BGBl. II Nr. 219/2017 i.d.g.F.)
- Erzeuger-Rahmenbedingungen-Verordnung (BGBl. II Nr. 326/2015 i.d.g.F.)
- VO (EU) 2021/2115, VO (EU) 2021/2116, VO (EU) 2021/2117
- VO (EU) 2021/1060, VO (EU) 2021/1139
- VO (EU) Nr. 1144/2014
- VO (EU) Nr. 2017/39, VO (EU) Nr. 2017/40
- VO (EG) Nr. 1217/2009, VO (EU) 2023/2674

I.C Detailbudgets
Detailbudget 42.05.01 Gemeinsame Agrarpolitik - EU, variabel
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	42	1.180.873.000	1.257.519.000	1.283.056.000
Transfers an sonstige öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	42	1.180.873.000	1.257.519.000	1.283.056.000
Summe Transferaufwand		1.180.873.000	1.257.519.000	1.283.056.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>1.180.873.000</i>	<i>1.257.519.000</i>	<i>1.283.056.000</i>
Betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	42	65.000	65.000	65.000
Summe Betrieblicher Sachaufwand		65.000	65.000	65.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>65.000</i>	<i>65.000</i>	<i>65.000</i>
Aufwendungen		1.180.938.000	1.257.584.000	1.283.121.000
<i>davon variabel</i>		<i>1.180.938.000</i>	<i>1.257.584.000</i>	<i>1.283.121.000</i>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>1.180.938.000</i>	<i>1.257.584.000</i>	<i>1.283.121.000</i>
<i>davon variabel und finanzierungswirksam</i>		<i>1.180.938.000</i>	<i>1.257.584.000</i>	<i>1.283.121.000</i>
Nettoergebnis		-1.180.938.000	-1.257.584.000	-1.283.121.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>-1.180.938.000</i>	<i>-1.257.584.000</i>	<i>-1.283.121.000</i>

Erläuterungen:

In diesem Detailbudget sind die Mittel für mehrjährige EU-finanzierte bzw. EU-kofinanzierte Förderschienen bzw. Programme vorgesehen. Damit wird die Erreichung der Ziele gem. § 1 Landwirtschaftsgesetz 1992 unter Berücksichtigung der Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und weiterer EU-Politiken angestrebt.

In der ersten Säule der GAP werden insbesondere die aus dem EGFL finanzierten Direktzahlungen (Basiszahlung, Öko-Regelung, Almauftriebsprämie und Zahlung für Junglandwirtinnen und Junglandwirte) gem. VO (EU) 2021/2115 umgesetzt.

Als Basisrechtsakt für die aus dem ELER finanzierte ländliche Entwicklung im Rahmen des GAP-Strategieplans 2023 bis 2027 dient ebenso die Verordnung (EU) 2021/2115. Auf dieser Basis wurden von den Mitgliedstaaten mit dem Strategieplan diverse Interventionen gestaltet und von der Europäischen Kommission genehmigt. Die EU-Rechtsgrundlagen sehen Bestimmungen für die geteilte Mittelverwaltung vor. Im DB 42.05.01 sind nur die EU-Mittel enthalten.

Mit den GAP-Strategieplänen werden drei wesentliche Ziele verfolgt:

- a) Förderung eines intelligenten, wettbewerbsfähigen, krisenfesten und diversifizierten Agrarsektors, der die langfristige Ernährungssicherheit gewährleistet;
- b) Unterstützung und Stärkung von Umweltschutz, einschließlich der biologischen Vielfalt, und Klimaschutz sowie der Beitrag zur Erreichung der umwelt- und klimabezogenen Ziele der Union, einschließlich ihrer Verpflichtungen im Rahmen des Übereinkommens von Paris;
- c) Stärkung des sozioökonomischen Gefüges in ländlichen Gebieten.

Österreich legt seinen Hauptschwerpunkt in der Ländlichen Entwicklung auf das Umweltziel und setzt ein umfangreiches Agrarumweltprogramm um. Darüber hinaus werden im Rahmen der Ausgleichszulage vor allem Bergbäuerinnen und Bergbauern bei ihrer Bewirtschaftung unterstützt. Zur Ausfinanzierung der Ländlichen Entwicklung wird, falls erforderlich, die zu diesem Zweck gebildete Rücklage in Anspruch genommen.

Weiters werden mit den in diesem Detailbudget vorgesehenen Mitteln unterschiedliche weitere Förderschienen bzw. Programme finanziert:

- Marktordnungsmaßnahmen im Rahmen der gemeinsamen Marktorganisationen (VO (EU) Nr. 1308/2013) für landwirtschaftliche Erzeugnisse (z.B. Getreide, Fleisch, Milch, Zucker, Obst & Gemüse, Wein)
- Maßnahmen aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF)
- Ergänzende EU-Förderungen (Imkereiprogramm, Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen, Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch, Sektorprogramm für Obst und Gemüse).

I.C Detailbudgets
Detailbudget 42.05.01 Gemeinsame Agrarpolitik - EU, variabel
 (Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand				
Auszahlungen aus Werkleistungen	42	65.000	65.000	65.000
Summe Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand		65.000	65.000	65.000
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	42	1.180.873.000	1.257.519.000	1.283.056.000
Auszahlungen aus Transfers an sonstige öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	42	1.180.873.000	1.257.519.000	1.283.056.000
Summe Auszahlungen aus Transfers		1.180.873.000	1.257.519.000	1.283.056.000
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		1.180.938.000	1.257.584.000	1.283.121.000
<i>davon variabel</i>		<i>1.180.938.000</i>	<i>1.257.584.000</i>	<i>1.283.121.000,00</i>
Nettogeldfluss		-1.180.938.000	-1.257.584.000	-1.283.121.000

Erläuterungen:

In diesem Detailbudget sind die Mittel für mehrjährige EU-finanzierte bzw. EU-kofinanzierte Förderschienen bzw. Programme vorgesehen. Damit wird die Erreichung der Ziele gem. § 1 Landwirtschaftsgesetz 1992 unter Berücksichtigung der Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und weiterer EU-Politiken angestrebt.

In der ersten Säule der GAP werden insbesondere die aus dem EGFL finanzierten Direktzahlungen (Basiszahlung, Öko-Regelung, Almaftriebsprämie und Zahlung für Junglandwirtinnen und Junglandwirte) gem. VO (EU) 2021/2115 umgesetzt.

Als Basisrechtsakt für die aus dem ELER finanzierte ländliche Entwicklung im Rahmen des GAP-Strategieplans 2023 bis 2027 dient ebenso die Verordnung (EU) 2021/2115. Auf dieser Basis wurden von den Mitgliedstaaten mit dem Strategieplan diverse Interventionen gestaltet und von der Europäischen Kommission genehmigt. Die EU-Rechtsgrundlagen sehen Bestimmungen für die geteilte Mittelverwaltung vor. Im DB 42.05.01 sind nur die EU-Mittel enthalten.

Mit den GAP-Strategieplänen werden drei wesentliche Ziele verfolgt:

- a) Förderung eines intelligenten, wettbewerbsfähigen, krisenfesten und diversifizierten Agrarsektors, der die langfristige Ernährungssicherheit gewährleistet;
- b) Unterstützung und Stärkung von Umweltschutz, einschließlich der biologischen Vielfalt, und Klimaschutz sowie der Beitrag zur Erreichung der umwelt- und klimabezogenen Ziele der Union, einschließlich ihrer Verpflichtungen im Rahmen des Übereinkommens von Paris;
- c) Stärkung des sozioökonomischen Gefüges in ländlichen Gebieten.

Österreich legt seinen Hauptschwerpunkt in der Ländlichen Entwicklung auf das Umweltziel und setzt ein umfangreiches Agrarumweltprogramm um. Darüber hinaus werden im Rahmen der Ausgleichszulage vor allem Bergbäuerinnen und Bergbauern bei ihrer Bewirtschaftung unterstützt. Zur Ausfinanzierung der Ländlichen Entwicklung wird, falls erforderlich, die zu diesem Zweck gebildete Rücklage in Anspruch genommen.

Weiters werden mit den in diesem Detailbudget vorgesehenen Mitteln unterschiedliche weitere Förderschienen bzw. Programme finanziert:

- Marktordnungsmaßnahmen im Rahmen der gemeinsamen Marktorganisationen (VO (EU) Nr. 1308/2013) für landwirtschaftliche Erzeugnisse (z.B. Getreide, Fleisch, Milch, Zucker, Obst & Gemüse, Wein)
- Maßnahmen aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF)
- Ergänzende EU-Förderungen (Imkereiprogramm, Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen, Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch, Sektorprogramm für Obst und Gemüse).

I.C Detailbudgets
42.05.02 Gemeinsame Agrarpolitik - Bund
Erläuterungen

Globalbudget 42.05 Agrar-und Regionalpolitik

Detailbudget 42.05.02 Gemeinsame Agrarpolitik - Bund
Haushaltsführende Stelle: Leiter/in der Sektion II

Ziele

Ziel 1

Die Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung (GAP-Strategieplan 2023-2027) werden umgesetzt.

Ziel 2

Steigerung spezifischer (fachlicher, unternehmerischer und persönlicher) Kompetenzen der Landwirtinnen und Landwirte im Bereich der Ländlichen Entwicklung

Ziel 3

Die Maßnahmen des GAP-Strategieplans 2023-2027 werden evaluiert.

Ziel 4

Forcierung der Eigenversorgung im Süßwasserfischbereich

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2028	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2028)
1	Inhaltliche Koordination und Finanzierung der Maßnahmen aller Prioritäten der ländlichen Entwicklung (GAP-Strategieplan 2023-2027)	Leistungsbericht 2027 zeitgerecht an EK übermittelt (15.02.2028); mindestens eine Sitzung des Begleitausschusses GSP 2023-2027 durchgeführt; die Auszahlung der jährlich geplanten Mittel für die Maßnahmen des GSP 2023-2027 ist gemäß Finanzplan für das Jahr 2027 bis Ende des 2. Quartals 2028 erfolgt.	Der GAP-Strategieplan 2023-2027 ist von der Europäischen Kommission genehmigt und die Umsetzung ist in allen Bereichen angelaufen.
		Auszahlung der mit den EU-Mitteln korrespondierenden Bundesmittel	Strukturen und Systeme zur Umsetzung des GAP-Strategieplans 2023-2027 sind eingerichtet.
2	Umsetzung von qualitativ hochwertigen Bildungsangeboten für die Erwachsenenbildung unter Berücksichtigung der Schwerpunkte des GAP-Strategieplans 2023-2027	Umsetzung der Bildungsprogramme und Auszahlung der jährlich geplanten und erforderlichen Mittel	Weiterführung der Umsetzung der Bildungsprogramme im Rahmen des GAP-Strategieplans 2023-2027 und entsprechende Auswahl von Bildungsanbietern für die aktuelle Periode
3	Umsetzungsevaluierung GAP-Strategieplan 2023-2027 gemäß Evaluierungsplan	Umsetzungsevaluierung wird im Sommer 2028 abgeschlossen.	Projekt wird ab September 2026 gestartet.
4	Umsetzung des EMFAF-Programms Österreich 2021-2027 (Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds)	Die Auszahlung der jährlich geplanten Mittelvolumina des EMFAF-Programms Österreich 2021-2027 ist gemäß Finanzplan bis Ende des 4. Quartals 2028 erfolgt.	Die Umsetzung des EMFAF-Programms Österreich 2021-2027 läuft.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

- Marktordnungsgesetz 2021 – MOG 2021 (BGBl. I Nr. 77/2022 i.d.g.F.)

Bundesvoranschlag 2028

- Landwirtschaftsgesetz 1992 (BGBl. Nr. 375/1992 i.d.g.F.)
- Verordnung des Bundesministers für Land-und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft mit Regeln zur Anwendung des GAP-Strategieplans - GSP-AV (BGBl. II Nr. 403/2022)
- VO (EU) Nr. 1308/2013
- VO (EU) 2021/1060, VO (EU) 2021/1139, VO (EU) 2021/2115

I.C Detailbudgets
Detailbudget 42.05.02 Gemeinsame Agrarpolitik - Bund
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Sonstige Erträge	42	520.000	480.000	480.000
Geldstrafen	42	100.000	100.000	100.000
Einziehungen zum Bundesschatz	42	30.000	30.000	30.000
Übrige sonstige Erträge	42	390.000	350.000	350.000
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		520.000	480.000	480.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>520.000</i>	<i>480.000</i>	<i>480.000</i>
Finanzerträge				
Erträge aus Zinsen	42	50.000	50.000	50.000
Summe Finanzerträge		50.000	50.000	50.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>50.000</i>	<i>50.000</i>	<i>50.000</i>
Erträge		570.000	530.000	530.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>570.000</i>	<i>530.000</i>	<i>530.000</i>
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	42	379.543.000	389.543.000	394.379.000
Transfers an sonstige öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	42	379.543.000	389.543.000	394.379.000
Summe Transferaufwand		379.543.000	389.543.000	394.379.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>379.543.000</i>	<i>389.543.000</i>	<i>394.379.000</i>
Aufwendungen		379.543.000	389.543.000	394.379.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>379.543.000</i>	<i>389.543.000</i>	<i>394.379.000</i>
Nettoergebnis		-378.973.000	-389.013.000	-393.849.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>-378.973.000</i>	<i>-389.013.000</i>	<i>-393.849.000</i>

Erläuterungen:

In diesem Detailbudget sind die finanziellen Mittel für mehrjährige EU-kofinanzierte Förderprogramme enthalten. Damit wird die Erreichung der Ziele gem. § 1 Landwirtschaftsgesetz 1992 unter Berücksichtigung der Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und weiterer EU-Politiken angestrebt.

Als Basisrechtsakt für den GAP-Strategieplan 2023 bis 2027 dient die Verordnung (EU) 2021/2115. Auf dieser Basis wurden von den Mitgliedstaaten diverse Interventionen gestaltet und von der Europäischen Kommission genehmigt. Die EU-Rechtsgrundlagen sehen die Bestimmungen für die geteilte Mittelverwaltung vor. Im DB 42.05.02 sind nur die jeweiligen Bundesmittel enthalten.

Mit den GAP-Strategieplänen werden drei wesentliche Ziele verfolgt:

- a) Förderung eines intelligenten, wettbewerbsfähigen, krisenfesten und diversifizierten Agrarsektors, der die langfristige Ernährungssicherheit gewährleistet;
- b) Unterstützung und Stärkung von Umweltschutz, einschließlich der biologischen Vielfalt, und Klimaschutz sowie der Beitrag zur Erreichung der umwelt- und klimabezogenen Ziele der Union, einschließlich ihrer Verpflichtungen im Rahmen des Übereinkommens von Paris;
- c) Stärkung des sozioökonomischen Gefüges in ländlichen Gebieten.

Österreich legt seinen Hauptschwerpunkt in der Ländlichen Entwicklung auf das Umweltziel und setzt ein umfangreiches Agrarumweltprogramm um. Darüber hinaus werden im Rahmen der Ausgleichszulage vor allem Bergbäuerinnen und Bergbauern bei ihrer Bewirtschaftung unterstützt. Zur Ausfinanzierung der Ländlichen Entwicklung wird, falls erforderlich, die zu diesem Zweck gebildete Rücklage in Anspruch genommen.

Weiters sind in diesem Detailbudget die Mittel für weitere Förderprogramme vorgesehen:

- Maßnahmen aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF)
- Imkereiprogramm

I.C Detailbudgets
Detailbudget 42.05.02 Gemeinsame Agrarpolitik - Bund
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Sonstige Einzahlungen	42	520.000	480.000	480.000
Einzahlungen aus Geldstrafen	42	100.000	100.000	100.000
Einzahlungen aus Einziehungen zum Bundes-schatz	42	30.000	30.000	30.000
Übrige sonstige Einzahlungen	42	390.000	350.000	350.000
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		520.000	480.000	480.000
Einzahlungen aus Finanzerträgen				
Einzahlungen aus Erträgen aus Zinsen	42	50.000	50.000	50.000
Summe Einzahlungen aus Finanzerträgen		50.000	50.000	50.000
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		570.000	530.000	530.000
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	42	379.543.000	389.543.000	394.379.000
Auszahlungen aus Transfers an sonstige öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	42	379.543.000	389.543.000	394.379.000
Summe Auszahlungen aus Transfers		379.543.000	389.543.000	394.379.000
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		379.543.000	389.543.000	394.379.000
Nettogeldfluss		-378.973.000	-389.013.000	-393.849.000

Erläuterungen:

In diesem Detailbudget sind die finanziellen Mittel für mehrjährige EU-kofinanzierte Förderprogramme enthalten. Damit wird die Erreichung der Ziele gem. § 1 Landwirtschaftsgesetz 1992 unter Berücksichtigung der Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und weiterer EU-Politiken angestrebt.

Als Basisrechtsakt für den GAP-Strategieplan 2023 bis 2027 dient die Verordnung (EU) 2021/2115. Auf dieser Basis wurden von den Mitgliedstaaten diverse Interventionen gestaltet und von der Europäischen Kommission genehmigt. Die EU-Rechtsgrundlagen sehen die Bestimmungen für die geteilte Mittelverwaltung vor. Im DB 42.05.02 sind nur die jeweiligen Bundesmittel enthalten.

Mit den GAP-Strategieplänen werden drei wesentliche Ziele verfolgt:

- a) Förderung eines intelligenten, wettbewerbsfähigen, krisenfesten und diversifizierten Agrarsektors, der die langfristige Ernährungssicherheit gewährleistet;
- b) Unterstützung und Stärkung von Umweltschutz, einschließlich der biologischen Vielfalt, und Klimaschutz sowie der Beitrag zur Erreichung der umwelt- und klimabezogenen Ziele der Union, einschließlich ihrer Verpflichtungen im Rahmen des Übereinkommens von Paris;
- c) Stärkung des sozioökonomischen Gefüges in ländlichen Gebieten.

Österreich legt seinen Hauptschwerpunkt in der Ländlichen Entwicklung auf das Umweltziel und setzt ein umfangreiches Agrarumweltprogramm um. Darüber hinaus werden im Rahmen der Ausgleichszulage vor allem Bergbäuerinnen und Bergbauern bei ihrer Bewirtschaftung unterstützt. Zur Ausfinanzierung der Ländlichen Entwicklung wird, falls erforderlich, die zu diesem Zweck gebildete Rücklage in Anspruch genommen.

Weiters sind in diesem Detailbudget die Mittel für weitere Förderprogramme vorgesehen:

- Maßnahmen aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF)
- Imkereiprogramm

I.C Detailbudgets
42.05.03 Nationale Agrarmaßnahmen
Erläuterungen

Globalbudget 42.05 Agrar-und Regionalpolitik

Detailbudget 42.05.03 Nationale Agrarmaßnahmen
Haushaltsführende Stelle: Leiter/in der Sektion II

Ziele

Ziel 1

Unterstützung des Aufbaus von Exportchancen für die österreichische Agrar- und Lebensmittelwirtschaft im EU-Binnenmarkt und in wichtigen Drittländern

Ziel 2

Verbesserung der strukturellen Erneuerung und Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Familienbetriebe

Ziel 3

Kontinuierliche Bereitstellung von Daten, Analysen und Publikationen für den Bereich Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung und Nachhaltigkeit

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2028	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2028)
1	Laufende Umsetzung des Abbaus von Exportbarrieren und Aufbaus von Exportchancen außerhalb der EU durch Maßnahmen wie Ministerbesuche, Delegationen, Kontakte, Ressortabkommen und Wirtschaftskommissionen, Wahrnehmung der BMLUK-Agenden in den EU-Freihandelsverhandlungen und bei internationalen Organisationen (WTO, FAO, OECD, IPGRFA, Codex Alimentarius etc.) sowie Unterstützung von Außenwirtschaftsevents im EU-Binnenmarkt (Exportinitiative Agrar/Lebensmittel)	Mindestens ein Außenwirtschaftsevent wurde geplant und umgesetzt (Exportinitiative Agrar/Lebensmittel).	Exportinitiative Agrar/Lebensmittel und bilaterale sowie multilaterale Aktivitäten v. a. in Bezug auf EU-Binnenmarkt und Wahrung österreichischer Interessen auf internationaler Ebene (u. a. Agrarproduktionsstandards, AT-Lebensmittelsystem) werden umgesetzt.
2	Gewährung von Zinszuschüssen zu einem Agrarinvestitionskreditvolumen in der Höhe von 180 Mio. Euro (in Abstimmung mit dem BMF)	Gewährung eines Zusagerahmens von 180 Mio. Euro Agrarinvestitionskreditvolumen; Zusagerahmen ist ausgenutzt.	Zugesagte Zinszuschüsse führen zu einem Agrarinvestitionskreditvolumen von 180 Mio. Euro.
3	Erstellung und Beauftragung von Statistiken und Analysen für den jährlichen Grünen Bericht	Übermittlung des Grünen Berichts bis spätestens 15. September 2028 an den Nationalrat	Annahme des Grünen Berichts 2025 durch den Landwirtschaftsausschuss

Wesentliche Rechtsgrundlagen

- Landwirtschaftsgesetz 1992 (BGBl. Nr. 375/1992 i.d.g.F.)
- Land-und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz (BGBl. Nr. 298/1990 i.d.g.F.)
- Rebenverkehrsgesetz 1996 (BGBl. Nr. 418/1996 i.d.g.F.)
- Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln - ARR 2014 (BGBl. II Nr. 208/2014 i.d.g.F)
- Verfassung der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen - FAO (BGBl. III Nr. 38/2007 i.d.g.F.)

Bundesvoranschlag 2028

- Ermächtigung BML (Verordnung BMEIA) zur Vertretung der Republik Österreich gegenüber der FAO (BGBl. Nr. 254/1988 i.d.g.F.)
- Übereinkommen über die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung - OECD (BGBl. Nr. 248/1961 i.d.g.F.)
- Internationaler Vertrag über Pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (BGBl. III Nr. 98/2006)
- VO (EU) 2022/2472 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten mit dem Binnenmarkt
- VO (EG) Nr. 1217/2009, VO (EU) 2023/2674 zu einer umfassenden Datenerhebung zur Nachhaltigkeit landwirtschaftlicher Betriebe, die wirtschaftliche, ökologische und soziale Aspekte abdeckt

I.C Detailbudgets
Detailbudget 42.05.03 Nationale Agrarmaßnahmen
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	42	30.000	70.000	70.000
Erträge aus Transfers	42	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	42	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Transfers von EU-Mitgliedstaaten	42	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		1.030.000	1.070.000	1.070.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>1.030.000</i>	<i>1.070.000</i>	<i>1.070.000</i>
Erträge		1.030.000	1.070.000	1.070.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>1.030.000</i>	<i>1.070.000</i>	<i>1.070.000</i>
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	42	692.000	4.192.000	692.000
Transfers an sonstige öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	42	692.000	4.192.000	692.000
Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	42	3.461.000	3.461.000	3.438.000
Transfers an EU-Mitgliedstaaten	42	3.461.000	3.461.000	3.438.000
Aufwand für Transfers an Unternehmen	42	18.112.000	17.385.000	14.961.000
Aufwand für Transfers an Unternehmen	42	18.112.000	17.385.000	14.961.000
Aufwand für Transfers an private Haushalte/Institutionen	42	6.140.000	6.180.000	6.180.000
Sonstige Transfers an private Haushalte/Institutionen	42	6.140.000	6.180.000	6.180.000
Summe Transferaufwand		28.405.000	31.218.000	25.271.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>28.405.000</i>	<i>31.218.000</i>	<i>25.271.000</i>
Betrieblicher Sachaufwand				
Mieten	42	5.000	5.000	5.000
Aufwand für Werkleistungen	42	22.487.000	21.336.000	18.455.000
Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund	42	880.000	880.000	600.000
Transporte durch Dritte	42	4.000	4.000	4.000
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	42	160.000	160.000	165.000
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand	42	160.000	160.000	165.000
Summe Betrieblicher Sachaufwand		23.536.000	22.385.000	19.229.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>23.536.000</i>	<i>22.385.000</i>	<i>19.229.000</i>
Aufwendungen		51.941.000	53.603.000	44.500.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>51.941.000</i>	<i>53.603.000</i>	<i>44.500.000</i>
Nettoergebnis		-50.911.000	-52.533.000	-43.430.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>-50.911.000</i>	<i>-52.533.000</i>	<i>-43.430.000</i>

Erläuterungen:

Die im Rahmen dieses Detailbudgets veranschlagten Mittel dienen der Finanzierung der Erstellung des Grünen Berichts gem. § 9 LWG, der Finanzierung von Erhebungen durch die Statistik Austria sowie der Finanzierung des integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (INVEKOS) einschließlich erforderlicher Datenbeschaffungen (DOP, ALS) und der Erstellung von landwirtschaftlichen Informationen, Druckwerken und Publikationen sowie der Förderung der ökologisch wertvollen, extensiven und biologischen Bewirtschaftung von Teichen und der Förderungen gem. Rebenverkehrsgesetz. Weiters werden mit diesen Mitteln Bildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, biologischer Landbau (Bioverbändeförderung), landtechnische Maßnahmen, Vermarktung und Markterschließung, Pflanzen- und Futterbau, Saatgutwirtschaft, Pflanzenschutz, Tierhaltung und land- und forstwirtschaftliche Kredite bezuschusst. Auszahlungen für nationale und internationale Tätigkeiten, die über die Ressortzuständigkeit hinausgehen, wie Beiträge zu internationalen Organisationen (z.B. FAO-Mitgliedsbeitrag, OECD-Standards im Bereich Landwirtschaft sowie diverse nationale Mitgliedsbeiträge) und internationale Vereinbarungen zugunsten der

Bundesvoranschlag 2028

Förderung der pflanzen- und tiergenetischen Vielfalt in der Landwirtschaft (ITPGRFA, ERFP) sind ebenfalls in diesem Detailbudget vorgesehen.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 42.05.03 Nationale Agrarmaßnahmen
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren	42	30.000	70.000	70.000
Einzahlungen aus Transfers	42	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Einzahlungen aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	42	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Einzahlungen aus Transfers von EU-Mitgliedstaaten	42	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		1.030.000	1.070.000	1.070.000
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		1.030.000	1.070.000	1.070.000
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand				
Auszahlungen aus Mieten	42	5.000	5.000	5.000
Auszahlungen aus Werkleistungen	42	17.915.000	16.764.000	18.455.000
Auszahlungen aus Personalleihe und sonstigen Dienstverhältnissen zum Bund	42	880.000	880.000	600.000
Auszahlungen aus Transporte durch Dritte	42	4.000	4.000	4.000
Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand	42	160.000	160.000	165.000
Auszahlungen aus übrigem sonstigen betrieblichen Sachaufwand	42	160.000	160.000	165.000
Summe Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand		18.964.000	17.813.000	19.229.000
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	42	692.000	4.192.000	692.000
Auszahlungen aus Transfers an sonstige öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	42	692.000	4.192.000	692.000
Auszahlungen aus Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	42	3.461.000	3.461.000	3.438.000
Auszahlungen aus Transfers an EU-Mitgliedstaaten	42	3.461.000	3.461.000	3.438.000
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	42	18.112.000	17.385.000	14.961.000
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	42	18.112.000	17.385.000	14.961.000
Auszahlungen aus Transfers an übrige Unternehmen (ohne Bundesbeteiligung)	42	18.112.000	17.385.000	14.961.000
Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen	42	6.140.000	6.180.000	6.180.000
Auszahlungen aus sonstigen Transfers an private Haushalte/Institutionen	42	6.140.000	6.180.000	6.180.000
Summe Auszahlungen aus Transfers		28.405.000	31.218.000	25.271.000
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		47.369.000	49.031.000	44.500.000
Nettogeldfluss		-46.339.000	-47.961.000	-43.430.000

Erläuterungen:

Die im Rahmen dieses Detailbudgets veranschlagten Mittel dienen der Finanzierung der Erstellung des Grünen Berichts gem. § 9 LWG, der Finanzierung von Erhebungen durch die Statistik Austria sowie der Finanzierung des integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (INVEKOS) einschließlich erforderlicher Datenbeschaffungen (DOP, ALS) und der Erstellung von landwirtschaftlichen Informationen, Druckwerken und Publikationen sowie der Förderung der ökologisch wertvollen, extensiven und biologischen Bewirtschaftung von Teichen und der Förderungen gem. Rebenverkehrsgesetz. Weiters werden mit diesen Mitteln Bildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, biologischer Landbau (Bioverbändeförderung), landtechnische Maßnahmen, Vermarktung und Markterschließung, Pflanzen- und Futterbau, Saatgutwirtschaft, Pflanzenschutz, Tierhaltung und land- und forstwirtschaftliche Kredite bezuschusst. Auszahlungen für nationale und internationale Tätigkeiten, die über die Ressortzuständigkeit hinausgehen, wie Beiträge zu internationalen Organisationen (z.B. FAO-Mitgliedsbeitrag, OECD-Standards im

Bundesvoranschlag 2028

Bereich Landwirtschaft sowie diverse nationale Mitgliedsbeiträge) und internationale Vereinbarungen zugunsten der Förderung der pflanzen- und tiergenetischen Vielfalt in der Landwirtschaft (ITPGRFA, ERFPP) sind ebenfalls in diesem Detailbudget vorgesehen.

I.C Detailbudgets
42.05.04 Dienststellen Landwirtschaft
Erläuterungen

Globalbudget 42.05 Agrar-und Regionalpolitik

Detailbudget 42.05.04 Dienststellen Landwirtschaft

Haushaltsführende Stelle: Leiter/in der Sektion II

Ziele

Ziel 1

Sicherung der österreichischen Qualitätsobst- und -weinproduktion

Ziel 2

Vereinfachung der bürokratischen Abläufe für die Betriebsführerinnen und Betriebsführer – Ausbau der e-government Strategie – Digitales Amt

Ziel 3

Forschung in den Bereichen Landtechnik, Digitalisierung, Landwirtschaft und Tierhaltung, Lebensmitteltechnologie, Gartenbau und Landschaftsgestaltung mit Fokus auf Verbesserung der Umweltsituation sowie im Bereich der Makro-, Mikro- und Sozioökonomie und der Agrarstruktur und Berggebiete

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2028	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2028)
1	Motivation der Betriebsführerinnen und Betriebsführer zur ausschließlichen Qualitätsweinproduktion	Qualitätsweinanteil liegt bei mindestens 90 %	2024: 94 %
2	Vereinfachung der bürokratischen Abläufe für die Betriebsführerinnen und Betriebsführer durch Verbesserung des Serviceangebotes der Applikation wein-online – Digitales Amt	Steigerung der tatsächlichen Online-Nutzerinnen und Online-Nutzer um 2 %	2025: rd. 14.000 tatsächliche Online-Nutzerinnen und Online-Nutzer
3	Fortführung von aktiven Forschungsk Kooperationen mit nationalen und internationalen Instituten sowie Publikationen	Abwicklung von Forschungsprojekten mit nationalen und internationalen Kooperationspartnern	2025: 13 laufende Forschungsprojekte mit nationalem Kooperationspartner; 13 laufende Forschungsprojekte mit internationalem Kooperationspartner
		Know-How-Weitergabe auf nationaler und internationaler Ebene mittels wissenschaftlichen/fachrelevanten Publikationen und Fachbeiträgen	2025: 12 wissenschaftliche Publikationen/Fachbeiträge (peer-reviewed); 32 wissenschaftliche Publikationen/Fachbeiträge (nicht peer-reviewed)

Wesentliche Rechtsgrundlagen

- Weingesetz 2009 (BGBl. I Nr. 111/2009 i.d.g.F.)
- Bundesämtergesetz 2004 (BGBl I Nr. 83/2004 i.d.g.F)

Bundesvoranschlag 2028

I.C Detailbudgets
Detailbudget 42.05.04 Dienststellen Landwirtschaft
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	98	2.000	2.000	2.000
Erträge aus der Veräußerung von Material	98	2.000	2.000	2.000
Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	98	1.552.000	1.552.000	1.552.000
Erträge aus Transfers	98	10.000	10.000	10.000
Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	98	10.000	10.000	10.000
Transfers von EU-Mitgliedstaaten	98	10.000	10.000	10.000
Sonstige Erträge	98	146.000	146.000	146.000
Übrige sonstige Erträge	98	146.000	146.000	146.000
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		1.710.000	1.710.000	1.710.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>1.710.000</i>	<i>1.710.000</i>	<i>1.710.000</i>
Erträge		1.710.000	1.710.000	1.710.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>1.710.000</i>	<i>1.710.000</i>	<i>1.710.000</i>
Personalaufwand				
Bezüge	98	8.376.000	8.259.000	8.245.000
Mehrdienstleistungen	98	250.000	239.000	230.000
Sonstige Nebengebühren	98	183.000	182.000	170.000
Gesetzlicher Sozialaufwand	98	1.835.000	1.851.000	1.990.000
Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierte Urlaube	98	568.000	670.000	597.000
Freiwilliger Sozialaufwand		127.000	125.000	118.000
	16	5.000	4.000	
	98	122.000	121.000	118.000
Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	98	29.000	29.000	29.000
Summe Personalaufwand		11.368.000	11.355.000	11.379.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>10.998.000</i>	<i>10.985.000</i>	<i>11.049.000</i>
Betrieblicher Sachaufwand				
Mieten	98	1.035.000	955.000	897.000
Instandhaltung	98	120.000	124.000	103.000
Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	98	167.000	164.000	156.000
Reisen		94.000	92.000	85.000
	42	1.000	1.000	
	98	93.000	91.000	85.000
Aufwand für Werkleistungen	98	1.032.000	887.000	742.000
Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund	98	1.318.000	1.272.000	1.587.000
Transporte durch Dritte	98	20.000	20.000	22.000
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	98	450.000	450.000	450.000
Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	98	164.000	148.000	148.000
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	98	514.000	485.000	449.000
Aufwand aus Währungsdifferenzen	98	13.000	13.000	13.000
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	98	75.000	75.000	70.000
Energie	98	124.000	114.000	108.000
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand	98	302.000	283.000	258.000
Summe Betrieblicher Sachaufwand		4.914.000	4.597.000	4.639.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>4.389.000</i>	<i>4.072.000</i>	<i>4.119.000</i>
Aufwendungen		16.282.000	15.952.000	16.018.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>15.387.000</i>	<i>15.057.000</i>	<i>15.168.000</i>
Nettoergebnis		-14.572.000	-14.242.000	-14.308.000

I.C Detailbudgets
Detailbudget 42.05.04 Dienststellen Landwirtschaft
 (Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
<i>davon finanzierungswirksam</i>		-13.677.000	-13.347.000	-13.458.000

Erläuterungen:

Hauptaufgaben des Bundesamtes für Weinbau in Eisenstadt sind die Erteilung der staatlichen Prüfnummer und die Analyse der amtlichen Weinproben. Bürgernähe und Kundenservice haben höchste Priorität. Die Bundeskellereiinspektion ist für die Kontrolle der Einhaltung der weingesetzlichen Bestimmungen zuständig. Der Wirkungsbereich der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen umfasst das Gebiet Agrarwirtschaft unter mikro- und makroökonomischen Gesichtspunkten sowie das Gebiet Probleme des Bergraumes und anderer Gebiete mit ungünstiger Struktur und der in diesen Räumen lebenden Bevölkerung. In den nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen sind dotierte Rückstellungen für Abfertigungen, Dienstjubiläen, nicht konsumierte Urlaube sowie Abschreibungen für Anlagen (AfA) veranschlagt.

Bundesvoranschlag 2028

I.C Detailbudgets
Detailbudget 42.05.04 Dienststellen Landwirtschaft
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	98	2.000	2.000	2.000
Einzahlungen aus der Veräußerung von Material	98	2.000	2.000	2.000
Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren	98	1.552.000	1.552.000	1.552.000
Einzahlungen aus Transfers	98	10.000	10.000	10.000
Einzahlungen aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	98	10.000	10.000	10.000
Einzahlungen aus Transfers von EU-Mitgliedstaaten	98	10.000	10.000	10.000
Sonstige Einzahlungen	98	146.000	146.000	146.000
Übrige sonstige Einzahlungen	98	146.000	146.000	146.000
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		1.710.000	1.710.000	1.710.000
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		1.710.000	1.710.000	1.710.000
Auszahlungen für Personal				
Auszahlungen aus Bezügen	98	8.376.000	8.259.000	7.989.000
Auszahlungen aus Mehrdienstleistungen	98	250.000	239.000	230.000
Auszahlungen aus sonstigen Nebengebühren	98	183.000	182.000	170.000
Auszahlungen aus gesetzlichem Sozialaufwand	98	1.835.000	1.851.000	1.990.000
Auszahlungen aus Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierten Urlauben	98	198.000	300.000	252.000
Auszahlungen aus freiwilligem Sozialaufwand		127.000	125.000	118.000
	16	5.000	4.000	
	98	122.000	121.000	118.000
Auszahlungen aus Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	98	29.000	29.000	29.000
Summe Auszahlungen für Personal		10.998.000	10.985.000	10.778.000
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand				
Auszahlungen aus Mieten	98	1.035.000	955.000	897.000
Auszahlungen aus Instandhaltung	98	120.000	124.000	103.000
Auszahlungen aus Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	98	167.000	164.000	156.000
Auszahlungen aus Reisen		94.000	92.000	85.000
	42	1.000	1.000	
	98	93.000	91.000	85.000
Auszahlungen aus Werkleistungen	98	1.032.000	887.000	678.000
Auszahlungen aus Personalleihe und sonstigen Dienstverhältnissen zum Bund	98	1.318.000	1.272.000	1.587.000
Auszahlungen aus Transporte durch Dritte	98	20.000	20.000	22.000
Auszahlungen aus Geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG)	98	164.000	148.000	98.000
Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand	98	439.000	410.000	379.000
Auszahlungen aus Währungsdifferenzen	98	13.000	13.000	13.000
Auszahlungen aus Energie	98	124.000	114.000	108.000
Auszahlungen aus übrigem sonstigen betrieblichen Sachaufwand	98	302.000	283.000	258.000
Summe Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand		4.389.000	4.072.000	4.005.000
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit				
Auszahlungen aus dem Zugang von Sachanlagen	98	413.000	343.000	217.000

I.C Detailbudgets
Detailbudget 42.05.04 Dienststellen Landwirtschaft
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
Auszahlungen aus dem Zugang von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	98	413.000	343.000	217.000
Summe Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		413.000	343.000	217.000
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		15.800.000	15.400.000	15.000.000
Nettogeldfluss		-14.090.000	-13.690.000	-13.290.000

Erläuterungen:

Hauptaufgaben des Bundesamtes für Weinbau in Eisenstadt sind die Erteilung der staatlichen Prüfnummer und die Analyse der amtlichen Weinproben. Bürgernähe und Kundenservice haben höchste Priorität. Die Bundeskellereiinspektion ist für die Kontrolle der Einhaltung der weingesetzlichen Bestimmungen zuständig. Der Wirkungsbereich der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen umfasst das Gebiet Agrarwirtschaft unter mikro- und makroökonomischen Gesichtspunkten sowie das Gebiet Probleme des Bergraumes und anderer Gebiete mit ungünstiger Struktur und der in diesen Räumen lebenden Bevölkerung. Abweichungen zum Ergebnishaushalt ergeben sich durch budgetierte Investitionen. Die nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen, wie Rückstellungen für Urlaube, Abfertigungen, Dienstjubiläen und die Abschreibungen für Anlagen werden nur im Ergebnishaushalt ausgewiesen.

Bundesvoranschlag 2028

I.C Detailbudgets
Detailbudget 42.05.04 Dienststellen Landwirtschaft
Überblick Personal

Besoldungsgruppen-Bereiche	PLANSTELLEN für das Jahr 2028		PLANSTELLEN für das Jahr 2027		PERSONALSTAND im Jahr 2026 (1.3.)		PERSONALSTAND im Jahr 2025 (31.12.)	
	PISt	PCP *)	PISt	PCP *)	VBÄ	PCP	VBÄ	PCP
	Allgemeiner Verwaltungsdienst	117,000	36.347,000	119,000	36.796,000	113,175	35.105,200	113,800
ADV	4,000	1.867,000	4,000	1.867,000	1,000	512,000	1,000	512,000
Summe	121,000	38.214,000	123,000	38.663,000	114,175	35.617,200	114,800	35.800,075

*) In den ausgewiesenen PCP sämtlicher Besoldungsgruppen-Bereiche und den dazugehörigen Summen sind die berechneten PCP aller ausgewiesenen (Pool und Nicht-Pool) Planstellen enthalten

Erläuterungen zum Personal

Einsparung von 2 Planstellen gegenüber dem Vorjahr.

I.C Detailbudgets
42.05.05 EFRE Förderprogr. (variabel)
Erläuterungen

Globalbudget 42.05 Agrar-und Regionalpolitik

Detailbudget 42.05.05 EFRE Förderprogr. (variabel)
Haushaltsführende Stelle: Leiter/in der Sektion III

Ziele

Ziel 1

Die Förderungen aus dem europäischen Regionalfonds (EFRE-Programm) werden ordnungsgemäß abgewickelt.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2028	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2028)
1	Effiziente Koordination der (EU-) Regionalpolitik; Umsetzung der innerösterreichischen Rahmenbedingungen; administrative Abwicklung des Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE)	Sicherstellung der Liquidität des Programms EFRE IWB 2021-2027 durch die ordnungsgemäße Abwicklung der Finanztransaktionen und die rechtzeitige Bereitstellung der Mittel für die Projektträger	Die erforderlichen Strukturen für die ordnungsgemäße Abwicklung der Finanztransaktionen sowie die rechtzeitige Bereitstellung der Mittel für die Projektträger im Programm EFRE IWB 2021-2027 sind eingerichtet.
		Gewährleistung der Monitorverpflichtungen und der Belegaufbewahrung für das Programm EFRE IWB 2014-2020	Strukturen für die Monitoringverpflichtung und Belegaufbewahrung für das Programm EFRE IWB 2014-2020 sind eingerichtet.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

- Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013
- Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013
- Vereinbarung nach Art. 15a B-VG (BGBl. I Nr. 76/2017)
- Verordnung (EU) 2020/2221 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Dezember 2020
- Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021
- Verordnung (EU) 2021/1056 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 (JTF)
- Verordnung (EU) 2021/1058 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 (EFRE)
- Vereinbarung nach Art. 15a B-VG (BGBl. I Nr. 143/2022)

Bundesvoranschlag 2028

I.C Detailbudgets
Detailbudget 42.05.05 EFRE Förderprogr. (variabel)
 (Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	42	98.154.000	98.025.000	117.694.000
Transfers an die Bundesfonds	42	98.154.000	98.025.000	117.694.000
Summe Transferaufwand		98.154.000	98.025.000	117.694.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>98.154.000</i>	<i>98.025.000</i>	<i>117.694.000</i>
Betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	42	28.000	160.000	1.016.000
Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund	42	118.000	115.000	90.000
Summe Betrieblicher Sachaufwand		146.000	275.000	1.106.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>146.000</i>	<i>275.000</i>	<i>1.106.000</i>
Aufwendungen		98.300.000	98.300.000	118.800.000
<i>davon variabel</i>		<i>98.300.000</i>	<i>98.300.000</i>	<i>118.800.000</i>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>98.300.000</i>	<i>98.300.000</i>	<i>118.800.000</i>
<i>davon variabel und finanzierungswirksam</i>		<i>98.300.000</i>	<i>98.300.000</i>	<i>118.800.000</i>
Nettoergebnis		-98.300.000	-98.300.000	-118.800.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>-98.300.000</i>	<i>-98.300.000</i>	<i>-118.800.000</i>

Erläuterungen:

In diesem Detailbudget werden die Transferzahlungen der EU aus dem Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE) sowie für das Programm „Investition in Beschäftigung und Wachstum“ (IBW) und „Fonds für einen gerechten Übergang“ (JTF) der Periode 2021-2027 erfasst. Darüber hinaus werden die Abwicklungskosten für das EFRE-Österreich-Programm IWB 2014-2020 erfasst.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 42.05.05 EFRE Förderprogr. (variabel)
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand				
Auszahlungen aus Werkleistungen	42	28.000	160.000	1.016.000
Auszahlungen aus Personalleihe und sonstigen Dienstverhältnissen zum Bund	42	118.000	115.000	90.000
Summe Auszahlungen aus betrieblichem Sachauf- wand		146.000	275.000	1.106.000
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Kör- perschaften und Rechtsträger	42	98.154.000	98.025.000	117.694.000
Auszahlungen aus Transfers an die Bundesfonds	42	98.154.000	98.025.000	117.694.000
Summe Auszahlungen aus Transfers		98.154.000	98.025.000	117.694.000
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		98.300.000	98.300.000	118.800.000
<i>davon variabel</i>		<i>98.300.000</i>	<i>98.300.000</i>	<i>118.800.000,00</i>
Nettogeldfluss		-98.300.000	-98.300.000	-118.800.000

Erläuterungen:

In diesem Detailbudget werden die Transferzahlungen der EU aus dem Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE) sowie für das Programm „Investition in Beschäftigung und Wachstum“ (IBW) und „Fonds für einen gerechten Übergang“ (JTF) der Periode 2021-2027 erfasst. Darüber hinaus werden die Abwicklungskosten für das EFRE-Österreich-Programm IWB 2014-2020 erfasst.

**I.C Detailbudgets
42.05.06 Regionalpolitik
Erläuterungen**

Globalbudget 42.05 Agrar-und Regionalpolitik

Detailbudget 42.05.06 Regionalpolitik

Haushaltsführende Stelle: Leiter/in der Sektion III

Ziele

Ziel 1

Nachhaltige Entwicklung und Gestaltung des "Raumes" Österreich unter Berücksichtigung der aktuellen Herausforderungen in den Bereichen Chancengleichheit, Wachstum und Beschäftigung, Globalisierung oder Klimawandel

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2028	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2028)
1	Impulsgebung und effiziente Koordination im Bereich der Regionalpolitik und der Raumentwicklungspolitik, Bundeskoordination zu "Raum"-relevanten Themen	Beteiligung an der Umsetzung des Österreichischen Raumentwicklungskonzeptes 2030 (ÖREK 2030)	Mitarbeit an thematischen ÖREK 2030-Arbeitsgruppen, Bundeskoordination im Rahmen der ÖREK-Steuerungsgruppe

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (BGBl. II Nr. 208/2014 i.d.g.F.)

I.C Detailbudgets
Detailbudget 42.05.06 Regionalpolitik
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	42	140.000	140.000	
Transfers an EU-Mitgliedstaaten	42	140.000	140.000	
Aufwand für Transfers an private Haushalte/Institutionen	42	39.000	50.000	100.000
Sonstige Transfers an private Haushalte/Institutionen	42	39.000	50.000	100.000
Summe Transferaufwand		179.000	190.000	100.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>179.000</i>	<i>190.000</i>	<i>100.000</i>
Betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	42	280.000	280.000	1.385.000
Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund	42	360.000	360.000	360.000
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	42	1.181.000	1.170.000	1.155.000
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand	42	1.181.000	1.170.000	1.155.000
Summe Betrieblicher Sachaufwand		1.821.000	1.810.000	2.900.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>1.821.000</i>	<i>1.810.000</i>	<i>2.900.000</i>
Aufwendungen		2.000.000	2.000.000	3.000.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>2.000.000</i>	<i>2.000.000</i>	<i>3.000.000</i>
Nettoergebnis		-2.000.000	-2.000.000	-3.000.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>-2.000.000</i>	<i>-2.000.000</i>	<i>-3.000.000</i>

Erläuterungen:

Die Aufwendungen und Förderungen in diesem Detailbudget beziehen sich auf den Bereich Regionalpolitik. Hierbei sind Werkleistungen, Mitgliedsbeiträge und Kofinanzierungen Europäischer Förderprogramme umfasst.

Bundesvoranschlag 2028

I.C Detailbudgets
Detailbudget 42.05.06 Regionalpolitik
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand				
Auszahlungen aus Werkleistungen	42	280.000	280.000	1.385.000
Auszahlungen aus Personalleihe und sonstigen Dienstverhältnissen zum Bund	42	360.000	360.000	360.000
Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand	42	1.181.000	1.170.000	1.155.000
Auszahlungen aus übrigem sonstigen betrieblichen Sachaufwand	42	1.181.000	1.170.000	1.155.000
Summe Auszahlungen aus betrieblichem Sachauf- wand		1.821.000	1.810.000	2.900.000
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	42	140.000	140.000	
Auszahlungen aus Transfers an EU-Mitgliedstaa- ten	42	140.000	140.000	
Auszahlungen aus Transfers an private Haus- halte/Institutionen	42	39.000	50.000	100.000
Auszahlungen aus sonstigen Transfers an private Haushalte/Institutionen	42	39.000	50.000	100.000
Summe Auszahlungen aus Transfers		179.000	190.000	100.000
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		2.000.000	2.000.000	3.000.000
Nettogeldfluss		-2.000.000	-2.000.000	-3.000.000

Erläuterungen:

Der Sachaufwand und die Transfers in diesem Detailbudget beziehen sich auf den Bereich Regionalpolitik. Hierbei sind Werkleistungen, Mitgliedsbeiträge und Kofinanzierungen Europäischer Förderprogramme umfasst.

I.C Detailbudgets
42.06 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 42.06 Forst,Was- ser,Naturg.	DB 42.06.01 WLV	DB 42.06.02 Nat/int. Forstmaß- nah	DB 42.06.03 Wasserbau	DB 42.06.04 Wasser u. sonst. Maß
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	431,718	105,470	0,400	82,000	2,588
Finanzerträge	0,012				0,012
Erträge	431,730	105,470	0,400	82,000	2,600
Personalaufwand	37,614	32,132			
Transferaufwand	455,709	112,282	9,080	95,765	0,022
Betrieblicher Sachaufwand	45,238	20,648	5,420	4,754	8,181
Aufwendungen	538,561	165,062	14,500	100,519	8,203
Nettoergebnis	-106,831	-59,592	-14,100	-18,519	-5,603
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 42.06 Forst,Was- ser,Naturg.	DB 42.06.01 WLV	DB 42.06.02 Nat/int. Forstmaß- nah	DB 42.06.03 Wasserbau	DB 42.06.04 Wasser u. sonst. Maß
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	431,718	105,470	0,400	82,000	2,588
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,030	0,030			
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,012				0,012
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	431,760	105,500	0,400	82,000	2,600
Auszahlungen für Personal	35,034	29,912			
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	35,325	12,047	5,420	4,754	7,531
Auszahlungen aus Transfers	455,709	112,282	9,080	95,765	0,022
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,958	0,753			
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,006	0,006			
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	527,032	155,000	14,500	100,519	7,553
Nettogeldfluss	-95,272	-49,500	-14,100	-18,519	-4,953

DB 42.06.05 BA Was- serwirt- schaft	DB 42.06.06 SWW
0,200	241,060
0,200	241,060
5,482	
	238,560
3,635	2,600
9,117	241,160
-8,917	-0,100

DB 42.06.05 BA Was- serwirt- schaft	DB 42.06.06 SWW
0,200	241,060
0,200	241,060
5,122	
	2,600
2,973	238,560
0,205	
8,300	241,160
-8,100	-0,100

I.C Detailbudgets
42.06.01 Wildbach- und Lawinenverbauung
Erläuterungen

Globalbudget 42.06 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement

Detailbudget 42.06.01 Wildbach- und Lawinenverbauung
Haushaltsführende Stelle: Leiter/ in der Sektion III

Ziele

Ziel 1

Erhaltung und Verbesserung der Schutzwirkung der Maßnahmen gegen Wildbäche (Hochwasser, Murgänge), Lawinen, Stein-schlag und Rutschungen sowie der Wälder in den Einzugsgebieten

Ziel 2

Gezielter Einsatz der budgetären Ressourcen gemäß der Prioritätenreihung in den Kernleistungsfeldern (Naturgefahreninfor-mation, Sachverständigentätigkeit, Gefahrenzonenplanung, Maßnahmensetzung, Förderungsmanagement) zum optimalen Schutz der Bevölkerung vor Naturgefahren

Ziel 3

Erhalt und Verbesserung der Schutzfunktion der Wälder in Österreich, insbesondere Anpassung des Schutzwaldmanagements an die Herausforderung des Klimawandels (insbesondere der klimabedingten Extreme wie Trockenheit, Starkregen, Sturm, Waldbrand oder Schädlinge), Attraktivierung der Schutzwaldbewirtschaftung

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2028	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2028)
1	Investitionen in effiziente und ökologisch verträgliche Schutzmaßnahmen sowie Erhaltungsmanagement für Schutzsysteme und Schutzwälder in Wildbach- und Lawineneinzugsgebieten. Die Investitionen in Schutzmaßnahmen gleichen den generellen, jährlichen Schutzwirkungsverlust durch Abnutzung bestehender Maßnahmen und überalterter Schutzwälder in Einzugsgebieten aus.	2028 wird ein Anteil der Instandhaltungsmaßnahmen an den Gesamtmaßnahmen von ca. 33 % erwartet.	Mit Stand 31. Dezember 2025 betrug der Anteil der Instandhaltungsmaßnahmen an den Gesamtmaßnahmen 25 %.
2	Umsetzung des Aktionsprogramms "Wald brennt!"	Konsequente Fortführung von F&E zum Thema Waldbrandprävention in Österreich und schrittweise Implementierung auf Ebene der Gemeinden	Laufende Unterstützung des Aktionsprogramms "Wald brennt!" im Rahmen der Maßnahme 6 des Waldfonds (Sicherstellung der Waldbrandprävention und -bekämpfung)
3	Weitere Schritte zur Verbesserung der Schutzwirkung der Wälder in Österreich	Das Aktionsprogramm "Wald schützt uns!" wird fortgeführt. 3 neue Meilensteine wurden erreicht.	Evaluierungsbericht zum Status quo des Aktionsprogramms wurde publiziert; die weiteren Meilensteine werden präsentiert werden.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

- Forstgesetz 1975 (BGBl. Nr. 440/1975 i.d.g.F.)
- Katastrophenfondsgesetz 1986 (BGBl. Nr. 396/1986 i.d.g.F.)
- Wasserbautenförderungsgesetz 1985 (BGBl. Nr. 148/1985 i.d.g.F.)
- Wasserrechtsgesetz 1959 (BGBl. Nr. 215/1959 i.d.g.F.)

Bundesvoranschlag 2028

- WLV-GZPV (BGBl. II Nr. 132/2021 idgF)
- WLV-AufgabenV (BGBl. Nr. 507/1979 idgF)
- WLV-DienststellenV (BGBl. II Nr. 35/2013 idgF)
- SchutzwaldV (BGBl. Nr. 398/1977 idfF)

I.C Detailbudgets
Detailbudget 42.06.01 Wildbach- und Lawinenverbauung
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	42	62.000	62.000	62.000
Erträge aus Mieten	42	62.000	62.000	62.000
Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	42	45.000	45.000	45.000
Erträge aus Transfers	42	105.360.000	105.360.000	105.360.000
Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	42	105.360.000	105.360.000	105.360.000
Sonstige Transfers innerhalb des Bundes	42	105.360.000	105.360.000	105.360.000
Sonstige Erträge	42	3.000	3.000	3.201.000
Wertaufholungen von Anlagen	42			2.786.000
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagen und geringwertigen Sachanlagen	42			387.000
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	42			25.000
Übrige sonstige Erträge	42	3.000	3.000	3.000
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		105.470.000	105.470.000	108.668.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>105.470.000</i>	<i>105.470.000</i>	<i>105.470.000</i>
Erträge		105.470.000	105.470.000	108.668.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>105.470.000</i>	<i>105.470.000</i>	<i>105.470.000</i>
Personalaufwand				
Bezüge	42	25.465.000	24.386.000	24.138.000
Mehrdienstleistungen	42	389.000	389.000	389.000
Sonstige Nebengebühren	42	484.000	484.000	484.000
Gesetzlicher Sozialaufwand	42	3.135.000	3.214.000	3.468.000
Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierte Urlaube	42	2.345.000	2.345.000	2.155.000
Freiwilliger Sozialaufwand	42	262.000	262.000	262.000
Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	42	52.000	52.000	52.000
Summe Personalaufwand		32.132.000	31.132.000	30.948.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>29.912.000</i>	<i>28.912.000</i>	<i>28.918.000</i>
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	42	1.500.000	1.500.000	1.500.000
Transfers an Länder	42	1.500.000	1.500.000	1.500.000
Aufwand für Transfers an private Haushalte/Institutionen	42	110.782.000	110.782.000	112.532.000
Sonstige Transfers an private Haushalte/Institutionen	42	110.782.000	110.782.000	112.532.000
Summe Transferaufwand		112.282.000	112.282.000	114.032.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>112.282.000</i>	<i>112.282.000</i>	<i>114.032.000</i>
Betrieblicher Sachaufwand				
Vergütungen innerhalb des Bundes	42			2.000
Mieten	42	1.691.000	1.691.000	1.689.000
Instandhaltung	42	2.087.000	2.087.000	2.087.000
Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	42	246.000	246.000	246.000
Reisen	42	299.000	299.000	299.000
Aufwand für Werkleistungen	42	6.833.000	6.833.000	5.833.000
Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund	42	481.000	481.000	481.000
Transporte durch Dritte	42	21.000	21.000	21.000
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	42	6.701.000	6.701.000	5.737.000
Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	42	90.000	90.000	90.000

Bundesvoranschlag 2028

I.C Detailbudgets

Detailbudget 42.06.01 Wildbach- und Lawinenverbauung

(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	42	200.000	200.000	40.000
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	42	1.999.000	1.999.000	1.859.000
Aufwand aus Währungsdifferenzen	42	8.000	8.000	8.000
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	42	1.700.000	1.700.000	1.560.000
Energie	42	36.000	36.000	36.000
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand	42	255.000	255.000	255.000
Summe Betrieblicher Sachaufwand		20.648.000	20.648.000	18.384.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>12.047.000</i>	<i>12.047.000</i>	<i>11.047.000</i>
Aufwendungen		165.062.000	164.062.000	163.364.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>154.241.000</i>	<i>153.241.000</i>	<i>153.997.000</i>
Nettoergebnis		-59.592.000	-58.592.000	-54.696.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>-48.771.000</i>	<i>-47.771.000</i>	<i>-48.527.000</i>

Erläuterungen:

Gem. Art. 10 u. 102 des B-VG iVm § 102 Forstgesetz wird die Wildbach- und Lawinenverbauung unmittelbar von Bundesdienststellen zum Schutz vor Wildbächen, Lawinen, Steinschlag und Rutschungen wahrgenommen (Gefahrenzonenplanung, Maßnahmenplanung und -setzung, Investitionsabwicklung auf Basis des Katastrophenfondsgesetzes und § 9 und § 28 des Wasserbautenförderungsgesetzes). Zur Bewältigung der Folgeschäden der Großkatastrophen im Objektschutzwald in Österreich (Borkenkäfer, Starkregen-, Sturm- und Murenereignisse) sind zusätzliche Mittel zur unmittelbaren Sicherung des Siedlungsraums und der kritischen Infrastruktur gegen Erosion und gravitative Massenbewegungen (Muren, Steinschlag, Rutschungen, Bodenabtrag) und zur Wiederherstellung der Schutzwirkung enthalten. Der Verwaltungs- und Personalaufwand der Forsttechnischen Dienste für Wildbach- und Lawinenverbauung ist ebenfalls in diesem Detailbudget veranschlagt. In den nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen sind dotierte Rückstellungen für Abfertigungen, Dienstjubiläen, nicht konsumierte Urlaube sowie Abschreibungen für Anlagen (AfA) budgetiert.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 42.06.01 Wildbach- und Lawinenverbauung
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	42	62.000	62.000	62.000
Einzahlungen aus Mieterträgen	42	62.000	62.000	62.000
Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren	42	45.000	45.000	45.000
Einzahlungen aus Transfers	42	105.360.000	105.360.000	105.360.000
Einzahlungen aus Transfers innerhalb des Bundes	42	105.360.000	105.360.000	105.360.000
Einzahlungen aus sonstigen Transfers innerhalb des Bundes	42	105.360.000	105.360.000	105.360.000
Sonstige Einzahlungen	42	3.000	3.000	3.000
Übrige sonstige Einzahlungen	42	3.000	3.000	3.000
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		105.470.000	105.470.000	105.470.000
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit				
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen	42	30.000	30.000	30.000
Einzahlungen aus dem Abgang von technischen Anlagen, Werkzeugen, Fahrzeugen	42	30.000	30.000	30.000
Summe Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		30.000	30.000	30.000
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		105.500.000	105.500.000	105.500.000
Auszahlungen für Personal				
Auszahlungen aus Bezügen	42	25.465.000	24.386.000	24.138.000
Auszahlungen aus Mehrdienstleistungen	42	389.000	389.000	389.000
Auszahlungen aus sonstigen Nebengebühren	42	484.000	484.000	484.000
Auszahlungen aus gesetzlichem Sozialaufwand	42	3.135.000	3.214.000	3.468.000
Auszahlungen aus Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierten Urlauben	42	125.000	125.000	125.000
Auszahlungen aus freiwilligem Sozialaufwand	42	262.000	262.000	262.000
Auszahlungen aus Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	42	52.000	52.000	52.000
Summe Auszahlungen für Personal		29.912.000	28.912.000	28.918.000
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand				
Auszahlungen aus Vergütungen innerhalb des Bundes	42			2.000
Auszahlungen aus Mieten	42	1.691.000	1.691.000	1.689.000
Auszahlungen aus Instandhaltung	42	2.087.000	2.087.000	2.087.000
Auszahlungen aus Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	42	246.000	246.000	246.000
Auszahlungen aus Reisen	42	299.000	299.000	299.000
Auszahlungen aus Werkleistungen	42	6.833.000	6.833.000	5.833.000
Auszahlungen aus Personalleihe und sonstigen Dienstverhältnissen zum Bund	42	481.000	481.000	481.000
Auszahlungen aus Transporte durch Dritte	42	21.000	21.000	21.000
Auszahlungen aus Geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG)	42	90.000	90.000	90.000
Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand	42	299.000	299.000	299.000
Auszahlungen aus Währungsdifferenzen	42	8.000	8.000	8.000
Auszahlungen aus Energie	42	36.000	36.000	36.000
Auszahlungen aus übrigen sonstigen betrieblichen Sachaufwand	42	255.000	255.000	255.000
Summe Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand		12.047.000	12.047.000	11.047.000

I.C Detailbudgets
Detailbudget 42.06.01 Wildbach- und Lawinenverbauung
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Kör- perschaften und Rechtsträger	42	1.500.000	1.500.000	1.500.000
Auszahlungen aus Transfers an Länder	42	1.500.000	1.500.000	1.500.000
Auszahlungen aus Transfers an private Haus- halte/Institutionen	42	110.782.000	110.782.000	112.532.000
Auszahlungen aus sonstigen Transfers an private Haushalte/Institutionen	42	110.782.000	110.782.000	112.532.000
Summe Auszahlungen aus Transfers		112.282.000	112.282.000	114.032.000
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit				
Auszahlungen aus dem Zugang von Sachanla- gen	42	753.000	753.000	1.003.000
Auszahlungen aus dem Zugang von Gebäuden und Bauten	42	750.000	750.000	1.000.000
Auszahlungen aus dem Zugang von Amts-, Be- triebs- und Geschäftsausstattung	42	3.000	3.000	3.000
Summe Auszahlungen aus der Investitionstätig- keit		753.000	753.000	1.003.000
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen				
Auszahlungen aus der Gewährung von (Unter- halts-)vorschüssen	42	6.000	6.000	
Auszahlungen aus sonstigen Forderungen	42	6.000	6.000	
Summe Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		6.000	6.000	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		155.000.000	154.000.000	155.000.000
Nettogeldfluss		-49.500.000	-48.500.000	-49.500.000

Erläuterungen:

Gem. Art. 10 u. 102 des B-VG iVm § 102 Forstgesetz wird die Wildbach- und Lawinenverbauung unmittelbar von Bundesdienststellen zum Schutz vor Wildbächen, Lawinen, Steinschlag und Rutschungen wahrgenommen (Gefahrenzonenplanung, Maßnahmenplanung und -setzung, Investitionsabwicklung auf Basis des Katastrophenfondsgesetzes und § 9 und § 28 des Wasserbautenförderungsgesetzes). Zur Bewältigung der Folgeschäden der Großkatastrophen im Objektschutzwald in Österreich (Borkenkäfer, Starkregen-, Sturm- und Murenereignisse) sind zusätzliche Mittel zur unmittelbaren Sicherung des Siedlungsraums und der kritischen Infrastruktur gegen Erosion und gravitative Massenbewegungen (Muren, Steinschlag, Rutschungen, Bodenabtrag) und zur Wiederherstellung der Schutzwirkung enthalten. Der Verwaltungs- und Personalaufwand der Forsttechnischen Dienste für Wildbach- und Lawinenverbauung ist ebenfalls in diesem Detailbudget veranschlagt. Im Vergleich zum Ergebnishaushalt ergeben sich Abweichungen durch budgetierte Investitionen, die nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen sind nicht enthalten.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 42.06.01 Wildbach- und Lawinenverbauung
Überblick Personal

Besoldungsgruppen-Bereiche	PLANSTELLEN für das Jahr 2028		PLANSTELLEN für das Jahr 2027		PERSONALSTAND im Jahr 2026 (1.3.)		PERSONALSTAND im Jahr 2025 (31.12.)	
	PISt	PCP *)	PISt	PCP *)	VBÄ	PCP	VBÄ	PCP
	Allgemeiner Verwaltungsdienst	309,000	102.816,000	309,000	102.816,000	292,338	97.975,628	290,563
ADV	12,000	4.911,000	12,000	4.911,000	9,800	3.937,200	9,800	3.937,200
Summe	321,000	107.727,000	321,000	107.727,000	302,138	101.912,828	300,363	101.271,953

*) In den ausgewiesenen PCP sämtlicher Besoldungsgruppen-Bereiche und den dazugehörigen Summen sind die berechneten PCP aller ausgewiesenen (Pool und Nicht-Pool) Planstellen enthalten

Erläuterungen zum Personal

Keine Änderungen an gegenüber dem Vorjahr.

I.C Detailbudgets
42.06.02 Nationale und internat. Forstmaßnahmen
Erläuterungen

Globalbudget 42.06 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement

Detailbudget 42.06.02 Nationale und internat. Forstmaßnahmen

Haushaltsführende Stelle: Leiter/in der Sektion III

Ziele

Ziel 1

Sicherstellung und Verbesserung einer nachhaltigen, multifunktionalen und klimafitten Waldwirtschaft sowie einer wettbewerbsfähigen, holzbasierten Wertschöpfungskette

Ziel 2

Sicherstellung und Verbesserung des Wissens und der Informationen über den Wald sowie Stärkung des Bewusstseins über den Stellenwert und die Funktionen des Waldes

Ziel 3

Koordination und Schwerpunktsetzung von forstlichen Forschungs- und Förderungsprogrammen und Verbreitung der Ergebnisse

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2028	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2028)
1	Erfolgreiche Umsetzung des Österreichischen Waldfonds	Vollzug der in der Sonderrichtlinie auf Basis des Waldfondsgesetzes, BGBl. I Nr. 91/2020 i.d.g.F., angeführten 9 Maßnahmen	Sonderrichtlinie zur Durchführung der Förderung gemäß Waldfondsgesetz: Aktuelles Gesamtvolumen: 430 Millionen Euro, mit Stand 20.03.2026 sind rund 90 % gebunden.
1	Umsetzung der Österreichischen Holzinitiative	75 % der Mittel in den Maßnahmen der Holzinitiative sind ausgezahlt.	Sämtliche formalen Erfordernisse (Leitfäden, Calls, Einvernehmensherstellung etc.) sind erfüllt.
2	Österreichische Waldinventur (ÖWI)	Jährliche Aktualisierung der Daten – Abschluss der Umstellung auf ein permanentes Erhebungsverfahren	Aktuelle Zahlen wurden Anfang 2025 veröffentlicht: https://www.bmluk.gv.at/themen/wald/wald-in-oesterreich/wald-und-zahlen/oesterreichswaldinzeitendesklimawandels.html
2	Koordination und Erarbeitung von Informationen und Berichten im Bereich Forstinformation, Statistik, forstliches Berichtswesen und Öffentlichkeitsarbeit	Zusammenstellung und Publikation forstrelevanter Daten für nationale und internationale Berichte bis 31. Dezember 2028 - Holzeinschlagsbericht - Wildschadensbericht - Datensammlung zum Österreichischen Wald - Joint Forest Sector Questionnaire - Nationale Berichte zum Vollzug der FLEGT-Verordnung und der EU-Entwaldungsverordnung - Forstliche Kapitel des Grünen Berichts	Erhebungen von forststatistischen Daten über die mittelbare Bundesverwaltung (Holzeinschlag, Forststatistik etc.)

3	Qualitätssicherung, Koordinierung und Abwicklung der forstlichen Forschungslandschaft und Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Forschungsstrukturen	Nationale Auftragsforschung: Begutachtung und Approbation von 3 Zwischenberichten und 2 Endberichten im Jahr 2028	Im Bereich der nationalen forstlichen Auftragsforschung stehen im Durchschnitt 10-20 Forschungsprojekte in Bearbeitung. Die Forschungsinhalte orientieren sich am Programm für Forschung und Entwicklung im BMLUK 2026-2030 zur Umsetzung und Durchführung der bzw. an forstpolitisch besonders aktuellen Themenstellungen.
		Forschung Klimafitte Wälder: derzeit 5 laufende Projekte; die Zwischenberichte und Endberichte werden 2028 begutachtet, approbiert und laut Vertrag ausbezahlt. 35 Projekte wurden abgeschlossen.	Es wurden 10 Aufrufe (Calls) zur Einreichung einschlägiger Projekte durchgeführt und 40 Projektanträge genehmigt.
		Aktive Teilnahme an der Europäischen "FOREST" Partnerschaft unter Horizon Europe. Teilnahme an einer Europäischen Ausschreibung.	Vorbereitung der Beteiligung an der Europäischen Partnerschaft "European Partnership for forests, forestry, and the forest-based sector: research and innovation for a sustainable transition (FOREST)", insbesondere die Sicherstellung der Teilnahme Österreichischer Forschungsorganisationen an der Partnerschaft im Laufen.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

- Forstgesetz 1975 (BGBl. Nr. 440/1975 i.d.g.F.)
- Waldfondsgesetz 2020 (BGBl. Nr. 91/2020)
- Holzhandelsüberwachungsgesetz (BGBl. I Nr. 178/2013 i.d.g.F.)
- BFW-Gesetz (BGBl. I Nr. 83/2004 i.d.g.F.)
- Verordnung (EU) 2023/1115 über die Bereitstellung bestimmter Rohstoffe und Erzeugnisse, die mit Entwaldung und Waldschädigung in Verbindung stehen, auf dem Unionsmarkt und ihre Ausfuhr aus der Union sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 995/2010, ABl. Nr. L 150 vom 9.6.2023 S. 206
- WaldbrandversicherungV (BGBl. Nr. 590/1976 idgF)

I.C Detailbudgets
Detailbudget 42.06.02 Nationale und internat. Forstmaßnahmen
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	42	364.000	357.000	350.000
Sonstige Erträge	42	36.000	43.000	50.000
Übrige sonstige Erträge	42	36.000	43.000	50.000
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		400.000	400.000	400.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>400.000</i>	<i>400.000</i>	<i>400.000</i>
Erträge		400.000	400.000	400.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>400.000</i>	<i>400.000</i>	<i>400.000</i>
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	42	1.502.000	1.465.000	1.599.000
Transfers an Länder	42	1.292.000	1.283.000	1.459.000
Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	42	210.000	182.000	140.000
Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	42	99.000	98.000	193.000
Transfers an EU-Mitgliedstaaten	42	99.000	98.000	193.000
Aufwand für Transfers an Unternehmen	42	1.736.000	1.385.000	1.390.000
Aufwand für Transfers an Unternehmen	42	1.736.000	1.385.000	1.390.000
Aufwand für Transfers an private Haushalte/Institutionen	42	5.743.000	5.735.000	18.949.000
Sonstige Transfers an private Haushalte/Institutionen	42	5.743.000	5.735.000	18.949.000
Summe Transferaufwand		9.080.000	8.683.000	22.131.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>9.080.000</i>	<i>8.683.000</i>	<i>22.131.000</i>
Betrieblicher Sachaufwand				
Vergütungen innerhalb des Bundes	42	30.000	30.000	30.000
Mieten	42	476.000	475.000	60.000
Aufwand für Werkleistungen	42	4.821.000	4.719.000	5.739.000
Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund	42	58.000	58.000	
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	42	35.000	35.000	45.000
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand	42	35.000	35.000	40.000
Summe Betrieblicher Sachaufwand		5.420.000	5.317.000	5.874.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>5.420.000</i>	<i>5.317.000</i>	<i>5.869.000</i>
Aufwendungen		14.500.000	14.000.000	28.005.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>14.500.000</i>	<i>14.000.000</i>	<i>28.000.000</i>
Nettoergebnis		-14.100.000	-13.600.000	-27.605.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>-14.100.000</i>	<i>-13.600.000</i>	<i>-27.600.000</i>

Erläuterungen:

Wesentliche Aufgaben im Bereich der nationalen und internationalen Forstmaßnahmen sind die Erhaltung eines repräsentativen Netzes von Naturwaldreservaten, die Förderung des IUFRO-Sekretariates, die Unterstützung und Durchführung strategischer nationaler und internationaler forst- und holzpolitischer Projekte, der Österr. Walddialog, die Österr. Holzinitiative, die Umsetzung von forstlichen Forschungsprojekten sowie die Vollziehung des Forstgesetzes im Bereich Waldinventurerhebung, Waldbrandbekämpfung, Ersatzaufforstungen, Anlage von Samenplantagen und Klonarchiven. Darüber hinaus werden Zuschüsse zur Waldbrandversicherung gem § 147 ForstG iVm Waldbrandversicherungsv gewährt. Basierend auf dem Waldfondsgesetz wurde die Förderungsabwicklung aufgebaut und folgende Fördermaßnahmen werden umgesetzt:

- Wiederaufforstung und Pflegemaßnahmen nach Schadereignissen
- Maßnahmen zur Regulierung der Baumartenzusammensetzung zur Entwicklung klimafitter Wälder
- Errichtung von Nass- und Trockenlager für Schadholz
- Mechanische Entrindung als Forstschutzmaßnahme
- Maßnahmen zur Waldbrandprävention

- Forschungsmaßnahmen zum Thema „Holzgas und Biotreibstoffe“, sowie Forschungsanlagen zur Herstellung von Holzgas und Biotreibstoffen
- Forschungsmaßnahmen zum Thema „Klimafitte Wälder“
- Maßnahmen zur verstärkten Verwendung des Rohstoffes Holz
- Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität im Wald

Weitere Aufgaben sind die Vollziehung des Holzhandelsüberwachungsgesetzes in Verbindung mit der Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 2173/2005 zur Einrichtung eines FLEGT-Genehmigungssystems für Holzeinfuhren in die Europäische Gemeinschaft und der Verordnung (EU) Nr. 995/2010 über die Verpflichtung von Marktteilnehmern, die Holz und Holzserzeugnisse in Verkehr bringen sowie die Durchführung der Verordnung (EU) 2023/1115 über die Bereitstellung bestimmter Rohstoffe und Erzeugnisse, die mit Entwaldung und Waldschädigung in Verbindung stehen, auf dem Unionsmarkt und ihre Ausfuhr aus der Union sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 995/2010.

Auch die Vollziehung der Nachhaltigen forstwirtschaftlichen Biomasse-Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie 2018/2001/EU zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen sind zu nennen.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 42.06.02 Nationale und internat. Forstmaßnahmen
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren	42	364.000	357.000	350.000
Sonstige Einzahlungen	42	36.000	43.000	50.000
Übrige sonstige Einzahlungen	42	36.000	43.000	50.000
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		400.000	400.000	400.000
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		400.000	400.000	400.000
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand				
Auszahlungen aus Vergütungen innerhalb des Bundes	42	30.000	30.000	30.000
Auszahlungen aus Mieten	42	476.000	475.000	60.000
Auszahlungen aus Werkleistungen	42	4.821.000	4.719.000	5.739.000
Auszahlungen aus Personalleihe und sonstigen Dienstverhältnissen zum Bund	42	58.000	58.000	
Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand	42	35.000	35.000	40.000
Auszahlungen aus übrigem sonstigen betrieblichen Sachaufwand	42	35.000	35.000	40.000
Summe Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand		5.420.000	5.317.000	5.869.000
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	42	1.502.000	1.465.000	1.599.000
Auszahlungen aus Transfers an Länder	42	1.292.000	1.283.000	1.459.000
Auszahlungen aus Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	42	210.000	182.000	140.000
Auszahlungen aus Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	42	99.000	98.000	193.000
Auszahlungen aus Transfers an EU-Mitgliedstaaten	42	99.000	98.000	193.000
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	42	1.736.000	1.385.000	1.390.000
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	42	1.736.000	1.385.000	1.390.000
Auszahlungen aus Transfers an übrige Unternehmen (ohne Bundesbeteiligung)	42	1.736.000	1.385.000	1.390.000
Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen	42	5.743.000	5.735.000	18.949.000
Auszahlungen aus sonstigen Transfers an private Haushalte/Institutionen	42	5.743.000	5.735.000	18.949.000
Summe Auszahlungen aus Transfers		9.080.000	8.683.000	22.131.000
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		14.500.000	14.000.000	28.000.000
Nettogeldfluss		-14.100.000	-13.600.000	-27.600.000

Erläuterungen:

Wesentliche Aufgaben im Bereich der nationalen und internationalen Forstmaßnahmen sind die Erhaltung eines repräsentativen Netzes von Naturwaldreservaten, die Förderung des IUFRO-Sekretariates, die Unterstützung und Durchführung strategischer nationaler und internationaler forst- und holzpolitischer Projekte, der Österr. Walddialog, die Österr. Holzinitiative, die Umsetzung von forstlichen Forschungsprojekten sowie die Vollziehung des Forstgesetzes im Bereich Waldinventurerhebung, Waldbrandbekämpfung, Ersatzaufforstungen, Anlage von Samenplantagen und Klonarchiven. Darüber hinaus werden werden Zuschüsse zur Waldbrandversicherung gem § 147 ForstG iVm WaldbrandversicherungsV gewährt. Basierend auf dem Waldfondsgesetz wurde die Förderungsabwicklung aufgebaut und folgende Fördermaßnahmen werden umgesetzt:

Wiederaufforstung und Pflegemaßnahmen nach Schadereignissen

Maßnahmen zur Regulierung der Baumartenzusammensetzung zur Entwicklung klimafitter Wälder

Errichtung von Nass- und Trockenlager für Schadh Holz

Mechanische Entrindung als Forstschutzmaßnahme

Maßnahmen zur Waldbrandprävention

Forschungsmaßnahmen zum Thema „Holzgas und Biotreibstoffe“, sowie Forschungsanlagen zur Herstellung von Holzgas und Biotreibstoffen

Forschungsmaßnahmen zum Thema „Klimafitte Wälder“

Maßnahmen zur verstärkten Verwendung des Rohstoffes Holz

Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität im Wald

Weitere Aufgaben sind die Vollziehung des Holzhandelsüberwachungsgesetzes in Verbindung mit der Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 2173/2005 zur Einrichtung eines FLEGT-Genehmigungssystems für Holzeinfuhren in die Europäische Gemeinschaft und der Verordnung (EU) Nr. 995/2010 über die Verpflichtung von Marktteilnehmern, die Holz und Holzserzeugnisse in Verkehr bringen sowie die Durchführung der Verordnung (EU) 2023/1115 über die Bereitstellung bestimmter Rohstoffe und Erzeugnisse, die mit Entwaldung und Waldschädigung in Verbindung stehen, auf dem Unionsmarkt und ihre Ausfuhr aus der Union sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 995/2010.

Auch die Vollziehung der Nachhaltigen forstwirtschaftlichen Biomasse-Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie 2018/2001/EU zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen sind zu nennen.

**I.C Detailbudgets
42.06.03 Wasserbau
Erläuterungen**

Globalbudget 42.06 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement

Detailbudget 42.06.03 Wasserbau

Haushaltsführende Stelle: Leiter/ in der Sektion IV

Ziele

Ziel 1

Finanzierung von Hochwasserschutzmaßnahmen, von der Planung über die Errichtung bis hin zur Instandhaltung zur Sicherung des Lebens- und Wirtschaftsraums

Ziel 2

Anpassung und Entwicklung der wasserbaulichen Planungsinstrumente sowie Erstellung der (übergeordneten) wasserbaulichen Planungen auch gemäß EU-Hochwasserrichtlinie einschließlich erforderlicher Richtlinien und Arbeitsbehelfe (Leitfäden)

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2028	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2028)
1	Effiziente und zielorientierte Abwicklung der Finanzierungen von Hochwasserschutzmaßnahmen	600 Maßnahmen werden bis 31. Dezember 2028 bearbeitet und genehmigt.	716 Maßnahmen wurden 2025 genehmigt.
1, 2	Erstellung und Überprüfung von Gefahrenzonenplanungen (GZP) gem. WRG	50 GZP werden bis 31. Dezember 2028 erstellt und überprüft.	Im Jahr 2025 wurden insgesamt für 60 Gemeinden GZP erstellt.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

- Wasserrechtsgesetz 1959 (BGBl. Nr. 215/1959 i.d.g.F.)
- Wasserbautenförderungsgesetz 1985 (BGBl. Nr. 148/1985 i.d.g.F.)
- Katastrophenfondsgesetz 1986 (BGBl. Nr. 396/1986 i.d.g.F.)

I.C Detailbudgets
Detailbudget 42.06.03 Wasserbau
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus Transfers	42	82.000.000	82.000.000	82.000.000
Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	42	82.000.000	82.000.000	82.000.000
Sonstige Transfers innerhalb des Bundes	42	82.000.000	82.000.000	82.000.000
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		82.000.000	82.000.000	82.000.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>82.000.000</i>	<i>82.000.000</i>	<i>82.000.000</i>
Erträge		82.000.000	82.000.000	82.000.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>82.000.000</i>	<i>82.000.000</i>	<i>82.000.000</i>
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	42	5.624.000	5.624.000	5.624.000
Transfers an Länder	42	5.624.000	5.624.000	5.624.000
Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	42	40.000	40.000	
Transfers an EU-Mitgliedstaaten	42	40.000	40.000	
Aufwand für Transfers an private Haushalte/Institutionen	42	90.101.000	91.292.000	92.084.000
Sonstige Transfers an private Haushalte/Institutionen	42	90.101.000	91.292.000	92.084.000
Summe Transferaufwand		95.765.000	96.956.000	97.708.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>95.765.000</i>	<i>96.956.000</i>	<i>97.708.000</i>
Betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	42	4.433.000	3.468.000	3.181.000
Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund	42	210.000	325.000	
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	42	111.000	111.000	111.000
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand	42	111.000	111.000	111.000
Summe Betrieblicher Sachaufwand		4.754.000	3.904.000	3.292.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>4.754.000</i>	<i>3.904.000</i>	<i>3.292.000</i>
Aufwendungen		100.519.000	100.860.000	101.000.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>100.519.000</i>	<i>100.860.000</i>	<i>101.000.000</i>
Nettoergebnis		-18.519.000	-18.860.000	-19.000.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>-18.519.000</i>	<i>-18.860.000</i>	<i>-19.000.000</i>

Erläuterungen:

Nach den Bestimmungen der §§ 1, 8, 25 und 26 des Wasserbautenförderungsgesetzes werden u.a. Katastrophenfondsmittel im Bereich der Bundesflüsse und Interessentengewässer für die Planungs-, Herstellungs-, Instandhaltungs- und Betriebskosten von Schutz-, Regulierungs- und Hochwasserrückhalteanlagen, Gefahrenzonenplanungen, Gewässerentwicklung- und Risikomanagementkonzepte, Gutachten und für Vorsorge- und Ersatzmaßnahmen, sowie für die Erhebung und Überwachung des Zustandes der Gewässer gem. §59c ff WRG 1959 angewendet.

Bundesvoranschlag 2028

I.C Detailbudgets
Detailbudget 42.06.03 Wasserbau
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus Transfers	42	82.000.000	82.000.000	82.000.000
Einzahlungen aus Transfers innerhalb des Bundes	42	82.000.000	82.000.000	82.000.000
Einzahlungen aus sonstigen Transfers innerhalb des Bundes	42	82.000.000	82.000.000	82.000.000
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		82.000.000	82.000.000	82.000.000
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		82.000.000	82.000.000	82.000.000
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand				
Auszahlungen aus Werkleistungen	42	4.433.000	3.468.000	3.181.000
Auszahlungen aus Personalleihe und sonstigen Dienstverhältnissen zum Bund	42	210.000	325.000	
Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand	42	111.000	111.000	111.000
Auszahlungen aus übrigem sonstigen betrieblichen Sachaufwand	42	111.000	111.000	111.000
Summe Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand		4.754.000	3.904.000	3.292.000
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	42	5.624.000	5.624.000	5.624.000
Auszahlungen aus Transfers an Länder	42	5.624.000	5.624.000	5.624.000
Auszahlungen aus Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	42	40.000	40.000	
Auszahlungen aus Transfers an EU-Mitgliedstaaten	42	40.000	40.000	
Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen	42	90.101.000	91.292.000	92.084.000
Auszahlungen aus sonstigen Transfers an private Haushalte/Institutionen	42	90.101.000	91.292.000	92.084.000
Summe Auszahlungen aus Transfers		95.765.000	96.956.000	97.708.000
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		100.519.000	100.860.000	101.000.000
Nettogeldfluss		-18.519.000	-18.860.000	-19.000.000

Erläuterungen:

Nach den Bestimmungen der §§ 1, 8, 25 und 26 des Wasserbautenförderungsgesetzes werden u.a. Katastrophenfondsmittel im Bereich der Bundesflüsse und Interessentengewässer für die Planungs-, Herstellungs-, Instandhaltungs- und Betriebskosten von Schutz-, Regulierungs- und Hochwasserrückhalteanlagen, Gefahrenzonenplanungen, Gewässerentwicklung- und Risikomanagementkonzepte, Gutachten und für Vorsorge- und Ersatzmaßnahmen, sowie für die Erhebung und Überwachung des Zustandes der Gewässer gem. §59c ff WRG 1959 ausbezahlt.

I.C Detailbudgets
42.06.04 Wasser u. sonst. Maßnahmen
Erläuterungen

Globalbudget 42.06 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement

Detailbudget 42.06.04 Wasser u. sonst. Maßnahmen
Haushaltsführende Stelle: Leiter/ in der Sektion IV

Ziele

Ziel 1

Erreichung und Erhaltung eines guten ökologischen, chemischen und mengenmäßigen Zustandes der Gewässer und des Grundwassers

Ziel 2

Systemische Digitalisierungsoffensive im Wassersektor: Schaffung einer österreichweit harmonisierten Erfassung und Bereitstellung von Daten zum Aufbau einer krisenfesten digitalen Dateninfrastruktur, um Wirtschaft, Forschung und Verwaltung auch in Krisensituationen (Hochwasser, Wassermangel) eine valide, digitale Entscheidungsgrundlage zu sichern.

Ziel 3

Strategische Steuerung durch Koordination der Verwaltung des öffentlichen Wassergutes in den Ländern sowie Schaffung einheitlicher Vollzugsleitlinien in ausgewählten Bereichen

Ziel 4

Sicherstellung der Koordination nach wassergefährdenden Ereignissen (Notstandspolizei) – Dauermaßnahmen

Ziel 5

Sicherer Betrieb von Anlagen zur Nutzung von Wasser

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2028	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2028)
1, 2	Umsetzung der Maßnahmen des 4. Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans (NGP)	Übermittlung des 4. NGP an die Europäische Kommission bis 22. März 2028	Laufende Erarbeitung der Maßnahmen des 4. Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans
		Aktualisierung des Trinkwassersicherungsplans bis 31. Dezember 2028	Laufende Erarbeitung der Maßnahmen des 4. Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans
1, 2	Erstellung eines umfassenden digitalen Wasser-Informationssystems im Rahmen der Digitalisierungsinitiative des Bundes	Laufende Erfassung und Prüfung aller Daten zur quantitativen Beschreibung des Wasserhaushaltes laut Wasserkreislaufferhebungsverordnung (WKEV)	Laufende Datenerfassung und Bearbeitung
		Ausschreibung eines neuen hydrographischen Datenmanagement-Systems; hydrographische Daten im Internet; Beginn der Umsetzung neues hydrographisches Datenmanagement-System	Bestandsaufnahme und Evaluierung des derzeitigen hydrographischen Datenmanagement-Systems
		Laufende Erfassung und Prüfung aller Daten zur qualitativen Beschreibung der Gewässer laut Gewässerzustandsüberwachungsverordnung (GZÜV) und Emissionsregister Oberflächengewässer	Laufende Datenerfassung und Bearbeitung

Bundesvoranschlag 2028

3	Wahrnehmung der Eigentümerrechte und -verpflichtungen des Bundes am öffentlichen Wasser- gut (ÖWG)	Beseitigung von Schad- und Gefahrenbäumen zur Gefahrenabwehr und laufende Finanzierung der Maßnahmen (vom Bund unmittelbar zu tragender Zweckaufwand)	Laufend intensive Kontaktpflege mit den Verwaltern in den Ländern
1, 4	Management der wasserrechtlichen Notstandspolizei (Dauermaßnahmen) sowie Betreuung der zivilgerichtlichen und verwaltungsrechtlichen Verfahren	Einbringung von mindestens 25 % der vorfinanzierten Summe entsprechend dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre bis 31. Dezember 2028	Vorfinanzierte Summe im Jahr 2025: € 349.191,36 (Stand: 09.03.2026)
		Einsparung durch Ablehnung bzw. Verhinderung einer Vorfinanzierung durch das BMLUK in mindestens 20 % der Fälle entsprechend dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre bis 31. Dezember 2028	Vorfinanzierte Summe im Jahr 2025: € 349.191,36 (Stand: 09.03.2026)
		Verstärkte Aufarbeitung der "Altfälle" (je nach Personalressource) bis 31. Dezember 2028	Offene Gesamtforderungen: € 4,037.532,26 (Stand: 09.03.2026)
		Erfolgreiche Verteidigung der Interessen des BMLUK bei Gericht in 5 % der Fälle entsprechend dem Durchschnittswert in den letzten 3 Jahren bis 31. Dezember 2028	Langwierige, anhängige Gerichtsverfahren
1, 5	Wahrnehmung anlagenbezogener Belange der Wasserwirtschaft	Überprüfung Jahressicherheitsberichte von 105 großen Stauanlagen und vor-Ort-Überprüfungen von 23 ausgewählten Anlagen auf Stand- und Betriebssicherheit	Vorläufiger Vorschlag Überprüfungsprogramm der Staubeckenkommission für 2028
		Prüfung von und Beschlussfassung zu 6-12 großen Stauanlagen in der österreichischen Staubeckenkommission	Vorläufige Programmierung der Sitzungen der Staubeckenkommission für 2028

Wesentliche Rechtsgrundlagen

- Wasserrechtsgesetz 1959 (BGBl. Nr. 215/1959 i.d.g.F.)
- Wasserbautenförderungsgesetz 1985 (BGBl. Nr. 148/1985 i.d.g.F.)

I.C Detailbudgets
Detailbudget 42.06.04 Wasser u. sonst. Maßnahmen
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	42	2.100.000	2.100.000	2.100.000
Erträge aus Mieten	42	1.800.000	1.800.000	1.800.000
Erträge aus der Veräußerung von Material	42	300.000	300.000	300.000
Sonstige Erträge	42	488.000	488.000	1.301.000
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagen und geringwertigen Sachanlagen	42			791.000
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	42			22.000
Übrige sonstige Erträge	42	488.000	488.000	488.000
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		2.588.000	2.588.000	3.401.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>2.588.000</i>	<i>2.588.000</i>	<i>2.588.000</i>
Finanzerträge				
Erträge aus Zinsen	42	12.000	12.000	12.000
Summe Finanzerträge		12.000	12.000	12.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>12.000</i>	<i>12.000</i>	<i>12.000</i>
Erträge		2.600.000	2.600.000	3.413.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>2.600.000</i>	<i>2.600.000</i>	<i>2.600.000</i>
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	42	9.000	9.000	9.000
Transfers an Länder	42	9.000	9.000	9.000
Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	42	13.000	13.000	13.000
Transfers an EU-Mitgliedstaaten	42	13.000	13.000	13.000
Summe Transferaufwand		22.000	22.000	22.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>22.000</i>	<i>22.000</i>	<i>22.000</i>
Betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	42	7.082.000	7.182.000	5.805.000
Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund	42	250.000	244.000	
Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	42	650.000	650.000	18.000
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	42	199.000	199.000	173.000
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand	42	199.000	199.000	173.000
Summe Betrieblicher Sachaufwand		8.181.000	8.275.000	5.996.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>7.531.000</i>	<i>7.625.000</i>	<i>5.978.000</i>
Aufwendungen		8.203.000	8.297.000	6.018.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>7.553.000</i>	<i>7.647.000</i>	<i>6.000.000</i>
Nettoergebnis		-5.603.000	-5.697.000	-2.605.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>-4.953.000</i>	<i>-5.047.000</i>	<i>-3.400.000</i>

Erläuterungen:

Wesentliche Aufgaben sind die Verwaltung des öffentlichen Wassergutes, die notwendigen Anordnungen gem. § 31 WRG 1959 der Wasserrechtsbehörde sowohl bei Gefahr im Verzug als auch bei Vollstreckungsverfahren zur Gewässerreinigung, die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG und die Sicherstellung der Koordination nach wassergefährdenden Ereignissen.

Bundesvoranschlag 2028

I.C Detailbudgets
Detailbudget 42.06.04 Wasser u. sonst. Maßnahmen
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	42	2.100.000	2.100.000	2.100.000
Einzahlungen aus Mieterträgen	42	1.800.000	1.800.000	1.800.000
Einzahlungen aus der Veräußerung von Material	42	300.000	300.000	300.000
Sonstige Einzahlungen	42	488.000	488.000	488.000
Übrige sonstige Einzahlungen	42	488.000	488.000	488.000
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		2.588.000	2.588.000	2.588.000
Einzahlungen aus Finanzerträgen				
Einzahlungen aus Erträgen aus Zinsen	42	12.000	12.000	12.000
Summe Einzahlungen aus Finanzerträgen		12.000	12.000	12.000
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		2.600.000	2.600.000	2.600.000
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand				
Auszahlungen aus Werkleistungen	42	7.082.000	7.182.000	5.805.000
Auszahlungen aus Personalleihe und sonstigen Dienstverhältnissen zum Bund	42	250.000	244.000	
Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand	42	199.000	199.000	173.000
Auszahlungen aus übrigem sonstigen betrieblichen Sachaufwand	42	199.000	199.000	173.000
Summe Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand		7.531.000	7.625.000	5.978.000
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	42	9.000	9.000	9.000
Auszahlungen aus Transfers an Länder	42	9.000	9.000	9.000
Auszahlungen aus Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	42	13.000	13.000	13.000
Auszahlungen aus Transfers an EU-Mitgliedstaaten	42	13.000	13.000	13.000
Summe Auszahlungen aus Transfers		22.000	22.000	22.000
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		7.553.000	7.647.000	6.000.000
Nettogeldfluss		-4.953.000	-5.047.000	-3.400.000

Erläuterungen:

Wesentliche Aufgaben sind die Verwaltung des öffentlichen Wassergutes, die notwendigen Anordnungen gem. § 31 WRG 1959 der Wasserrechtsbehörde sowohl bei Gefahr im Verzug als auch bei Vollstreckungsverfahren zur Gewässerreinigung, die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG und die Sicherstellung der Koordination nach wassergefährdenden Ereignissen.

I.C Detailbudgets
42.06.05 Bundesamt für Wasserwirtschaft
Erläuterungen

Globalbudget 42.06 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement

Detailbudget 42.06.05 Bundesamt für Wasserwirtschaft

Haushaltsführende Stelle: Leiter/ in der Sektion IV

Ziele

Ziel 1

Förderung der Fischereiwirtschaft in Österreich

Ziel 2

Entwicklung nachhaltiger Wasserbaumaßnahmen unter Beachtung der Gesichtspunkte Hochwasserschutz, Feststoffhaushalt, Biodiversität, Wirtschaftlichkeit und Klimawandel mittels Modellversuchen

Ziel 3

Entwicklung nachhaltiger Maßnahmen und innovativer Methoden zur Verbesserung des Bodenwasserhaushalts der österreichischen Böden

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2028	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2028)
1	Qualitätsgesicherte (ÖCERT) fachliche Aus- und Weiterbildung von Fachkräften im Fischereisektor; Steigerung der Fischproduktion für ökologische Fragestellungen	Ausbildung von Fischereimeistern; Ausbildung von Fischereifacharbeitern; Durchführung von Basiskursen Forellenzucht, Karpfenzucht und Kreislaufanlagen	15 Fischereimeister, 20 Fischereifacharbeiter, 60 Teilnehmer Basiskurse
		Störe für Projekt LifeBoat4Sturgeon geliefert	Umbau der Fischzucht Kreuzstein
1	Langzeitdatenerhebung an österreichischen Gewässern zur Analyse der Auswirkungen des Klimawandels auf die Fischereiwirtschaft	Weiterführung der regelmäßigen Erhebung qualitätsgesicherter (EN ISO/IEC 17025) chemisch-physikalischer Grundlagendaten österreichischer Gewässer	1 Projekt
2	Erarbeitung von praxisbezogenen Maßnahmenvorschlägen	2 Berichte, 2 Vorträge, 5 Mitteilungen auf Social Media Plattformen zu diesen Projekten	2 Projekte
		Know-how Weitergabe auf internationaler Ebene (Vorstellung bei Tagungen bzw. internationale Publikation)	1 Projekt
2	Regelbetrieb in der neu errichteten Mess- und Untersuchungsanlage zur Durchführung wasserbaulicher Modellversuche	Durchführung weiterer Modellversuche mit Ergebnisauswertung	Modellversuche sind im Laufen.
3	Messung des Bodenwasserhaushalts in verschiedenen Projektregionen Österreichs in Zusammenhang mit landwirtschaftlicher Bewirtschaftung und Erweiterung von Bodendatenbanken	Durchführung von Projekten zur Untersuchung des Bodenwasserhaushalts in ländlichen und urbanen Räumen	7 Projekte laufen.
		5 international verfügbare Publikationen werden erstellt und veröffentlicht.	Grundlage für die Publikationen sind die Ergebnisse 2027.
		National verfügbare Ergebnisberichte werden erstellt und veröffentlicht und Vorträge gehalten.	2 Projektendberichte, 6 Vorträge, 10 Mitteilungen auf Social Media Plattformen

Bundesvoranschlag 2028

		Erweiterung der Regensimulator- datenbank, weitere 100 Datens- ätze vorhanden	Keine Regensimulatorendatenbank vorhanden.
--	--	---	---

Wesentliche Rechtsgrundlagen

- Wasserrechtsgesetz 1959 (BGBl. Nr. 215/1959 i.d.g.F.)
- Wasserbautenförderungsgesetz 1985 (BGBl. Nr. 148/1985 i.d.g.F.)
- Bundesgesetz über die Bundesämter für Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Bundesanstalten (BGBl. I Nr. 83/2004 i.d.g.F.)

I.C Detailbudgets
Detailbudget 42.06.05 Bundesamt für Wasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	42	80.000	80.000	130.000
Erträge aus Mieten	42	24.000	24.000	24.000
Erträge aus der Veräußerung von Material	42	56.000	56.000	56.000
Sonstige wirtschaftliche Erträge	42			50.000
Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	42	120.000	120.000	120.000
Sonstige Erträge	42			14.000
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagen und geringwertigen Sachanlagen	42			14.000
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		200.000	200.000	264.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>200.000</i>	<i>200.000</i>	<i>200.000</i>
Erträge		200.000	200.000	264.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>200.000</i>	<i>200.000</i>	<i>200.000</i>
Personalaufwand				
Bezüge	42	3.900.000	3.767.000	3.244.000
Mehrdienstleistungen	42	70.000	67.000	38.000
Sonstige Nebengebühren	42	79.000	79.000	42.000
Gesetzlicher Sozialaufwand	42	907.000	904.000	620.000
Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierte Urlaube	42	447.000	411.000	303.000
Freiwilliger Sozialaufwand	42	74.000	74.000	31.000
Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	42	5.000	5.000	8.000
Summe Personalaufwand		5.482.000	5.307.000	4.286.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>5.122.000</i>	<i>4.947.000</i>	<i>4.026.000</i>
Betrieblicher Sachaufwand				
Mieten	42	762.000	749.000	855.000
Instandhaltung	42	126.000	248.000	702.000
Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	42	30.000	30.000	35.000
Reisen	42	67.000	65.000	40.000
Aufwand für Werkleistungen	42	749.000	743.000	1.273.000
Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund	42	682.000	646.000	224.000
Transporte durch Dritte	42	4.000	4.000	4.000
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	42	655.000	655.000	450.000
Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	42	101.000	100.000	30.000
Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	42	5.000		5.000
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	42	454.000	473.000	204.000
Aufwand aus Währungsdifferenzen	42	1.000	1.000	
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	42		5.000	
Energie	42	177.000	198.000	112.000
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand	42	276.000	269.000	92.000
Summe Betrieblicher Sachaufwand		3.635.000	3.713.000	3.822.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>2.973.000</i>	<i>3.051.000</i>	<i>3.365.000</i>
Aufwendungen		9.117.000	9.020.000	8.108.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>8.095.000</i>	<i>7.998.000</i>	<i>7.391.000</i>
Nettoergebnis		-8.917.000	-8.820.000	-7.844.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>-7.895.000</i>	<i>-7.798.000</i>	<i>-7.191.000</i>

Erläuterungen:

Bundesvoranschlag 2028

Die Kernaufgabe des Bundesamtes für Wasserwirtschaft ist die begleitende Unterstützung der Fachpolitik des Ressorts im Bereich der nationalen und internationalen Wasserwirtschaft. Allgemein erarbeitet das BAW Entscheidungsgrundlagen zur Lösung wasserwirtschaftlicher Probleme besonders unter den Bedingungen des Klimawandels. Im Speziellen liegt der Schwerpunkt der Tätigkeiten dabei in der Förderung der Fischereiwirtschaft in Österreich, der Entwicklung nachhaltiger Wasserbaumaßnahmen unter Beachtung der Gesichtspunkte Hochwasserschutz, Feststoffhaushalt, Biodiversität und Wirtschaftlichkeit, und der Entwicklung nachhaltiger Maßnahmen und innovativer Methoden zur Verbesserung des Bodenwasserhaushaltes der österreichischen Böden. Weitere Aufgaben sind die Erstellung von Expertisen und Fachgutachten. In den nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen sind dotierte Rückstellungen für Abfertigungen, Dienstjubiläen, nicht konsumierte Urlaube sowie Abschreibungen für Anlagen (AfA) veranschlagt.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 42.06.05 Bundesamt für Wasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	42	80.000	80.000	80.000
Einzahlungen aus Mieterträgen	42	24.000	24.000	24.000
Einzahlungen aus der Veräußerung von Material	42	56.000	56.000	56.000
Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren	42	120.000	120.000	120.000
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		200.000	200.000	200.000
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		200.000	200.000	200.000
Auszahlungen für Personal				
Auszahlungen aus Bezügen	42	3.900.000	3.767.000	3.244.000
Auszahlungen aus Mehrdienstleistungen	42	70.000	67.000	38.000
Auszahlungen aus sonstigen Nebengebühren	42	79.000	79.000	42.000
Auszahlungen aus gesetzlichem Sozialaufwand	42	907.000	904.000	620.000
Auszahlungen aus Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierten Urlauben	42	87.000	51.000	43.000
Auszahlungen aus freiwilligem Sozialaufwand	42	74.000	74.000	31.000
Auszahlungen aus Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	42	5.000	5.000	8.000
Summe Auszahlungen für Personal		5.122.000	4.947.000	4.026.000
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand				
Auszahlungen aus Mieten	42	762.000	749.000	855.000
Auszahlungen aus Instandhaltung	42	126.000	248.000	702.000
Auszahlungen aus Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	42	30.000	30.000	35.000
Auszahlungen aus Reisen	42	67.000	65.000	40.000
Auszahlungen aus Werkleistungen	42	749.000	743.000	1.273.000
Auszahlungen aus Personalleihe und sonstigen Dienstverhältnissen zum Bund	42	682.000	646.000	224.000
Auszahlungen aus Transporte durch Dritte	42	4.000	4.000	4.000
Auszahlungen aus Geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG)	42	101.000	100.000	30.000
Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand	42	452.000	466.000	202.000
Auszahlungen aus Währungsdifferenzen	42	1.000	1.000	
Auszahlungen aus Energie	42	177.000	198.000	112.000
Auszahlungen aus übrigem sonstigen betrieblichen Sachaufwand	42	274.000	267.000	90.000
Summe Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand		2.973.000	3.051.000	3.365.000
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit				
Auszahlungen aus dem Zugang von Sachanlagen	42	203.000	400.000	107.000
Auszahlungen aus dem Zugang von technischen Anlagen, Werkzeugen, Fahrzeugen	42	26.000	25.000	12.000
Auszahlungen aus dem Zugang von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	42	177.000	375.000	95.000
Auszahlungen aus dem Zugang von immateriellen Vermögensgegenständen	42	2.000	2.000	2.000
Summe Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		205.000	402.000	109.000
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		8.300.000	8.400.000	7.500.000
Nettogeldfluss		-8.100.000	-8.200.000	-7.300.000

Erläuterungen:

Die Kernaufgabe des Bundesamtes für Wasserwirtschaft ist die begleitende Unterstützung der Fachpolitik des Ressorts im Bereich der nationalen und internationalen Wasserwirtschaft. Allgemein erarbeitet das BAW Entscheidungsgrundlagen zur Lösung wasserwirtschaftlicher Probleme besonders unter den Bedingungen des Klimawandels. Im Speziellen liegt der Schwerpunkt der Tätigkeiten dabei in der Förderung der Fischereiwirtschaft in Österreich, der Entwicklung nachhaltiger Wasserbaumaßnahmen unter Beachtung der Gesichtspunkte Hochwasserschutz, Feststoffhaushalt, Biodiversität und Wirtschaftlichkeit, und der Entwicklung nachhaltiger Maßnahmen und innovativer Methoden zur Verbesserung des Bodenwasserhaushaltes der österreichischen Böden. Weitere Aufgaben sind die Erstellung von Expertisen und Fachgutachten. Im Vergleich zum Ergebnishaushalt ergeben sich Abweichungen durch budgetierte Investitionen. Die nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen, wie Rückstellungen für Urlaube, Abfertigungen, Dienstjubiläen und die Abschreibungen für Anlagen werden nur im Ergebnishaushalt ausgewiesen.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 42.06.05 Bundesamt für Wasserwirtschaft
Überblick Personal

Besoldungsgruppen-Bereiche	PLANSTELLEN für das Jahr 2028		PLANSTELLEN für das Jahr 2027		PERSONALSTAND im Jahr 2026 (1.3.)		PERSONALSTAND im Jahr 2025 (31.12.)	
	PISt	PCP *)	PISt	PCP *)	VBÄ	PCP	VBÄ	PCP
	Allgemeiner Verwaltungsdienst	54,500	17.479,500	54,500	17.479,500	54,000	16.866,000	53,200
ADV	4,000	1.603,000	4,000	1.603,000	2,500	1.004,000	3,000	1.194,000
Summe	58,500	19.082,500	58,500	19.082,500	56,500	17.870,000	56,200	17.888,000

*) In den ausgewiesenen PCP sämtlicher Besoldungsgruppen-Bereiche und den dazugehörigen Summen sind die berechneten PCP aller ausgewiesenen (Pool und Nicht-Pool) Planstellen enthalten

Erläuterungen zum Personal

Keine Änderungen an Planstellen gegenüber dem Vorjahr.

I.C Detailbudgets
42.06.06 Siedlungswasserwirtschaft
Erläuterungen

Globalbudget 42.06 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement

Detailbudget 42.06.06 Siedlungswasserwirtschaft
Haushaltsführende Stelle: Leiter/ in der Sektion IV

Ziele

Ziel 1

Erreichung und Erhaltung eines guten ökologischen, chemischen und mengenmäßigen Zustandes der Gewässer und des Grundwassers

Ziel 2

Sicherung der Versorgung mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser und der umweltgerechten Entsorgung der Abwässer

Ziel 3

Stärkung des Wasserbewusstseins

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2028	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2028)
1, 2, 3	Förderung von Maßnahmen in der Siedlungswasserwirtschaft	Förderungen werden im gesetzlich möglichen Ausmaß zugesichert.	Zusageermächtigung im Umfang von 100 Mio. Euro gilt bis zum Ende der aktuellen FAG-Periode.
1, 2, 3	Fachliche Betreuung und Abstimmung sowie Durchführung der Kontroll- und Berichtspflichten	Zwei bis drei Sitzungen des Arbeitskreises gemäß § 22a Umweltförderungsgesetz werden bis 31. Dezember 2028 abgehalten.	Fachliche Betreuung und Abstimmung erfolgt laufend.
		Eine Baukontrolle vor Ort im Bereich Siedlungswasserwirtschaft wird bis 31. Dezember 2028 durchgeführt.	Mögliche Projekte für Baukontrolle 2028 werden erhoben.
1, 2, 3	Umsetzung von Maßnahmen zur Bewusstmachung der Leistungen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	Laufende Präsentation und Positionierung in der Öffentlichkeit durch Presseaussendungen, Pressekonferenzen, Interneteinträge, Vorort-Präsenz (Spatenstiche, Eröffnungen)	Laufende Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung im Jahr 2025 und 2026 hat stattgefunden.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Umweltförderungsgesetz – UFG (BGBl. Nr. 185/1993 i.d.g.F.)

I.C Detailbudgets
Detailbudget 42.06.06 Siedlungswasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus Transfers	42	241.060.000	249.809.000	250.430.000
Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	42	173.609.000	182.182.000	183.570.000
Transfers von Bundesfonds	42	173.609.000	182.182.000	183.570.000
Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	42	67.451.000	67.627.000	66.860.000
Transfers aus Abgabenanteilen	42	67.451.000	67.627.000	66.860.000
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		241.060.000	249.809.000	250.430.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>241.060.000</i>	<i>249.809.000</i>	<i>250.430.000</i>
Finanzerträge				
Erträge aus Zinsen	42			1.000
Summe Finanzerträge				1.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>				<i>1.000</i>
Erträge		241.060.000	249.809.000	250.431.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>241.060.000</i>	<i>249.809.000</i>	<i>250.431.000</i>
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	42	1.000	1.000	1.000
Transfers an die Bundesfonds	42	1.000	1.000	1.000
Aufwand für Transfers an private Haushalte/Institutionen	42	238.559.000	247.308.000	247.930.000
Sonstige Transfers an private Haushalte/Institutionen	42	238.559.000	247.308.000	247.930.000
Summe Transferaufwand		238.560.000	247.309.000	247.931.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>238.560.000</i>	<i>247.309.000</i>	<i>247.931.000</i>
Betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	42	2.600.000	2.600.000	2.600.000
Summe Betrieblicher Sachaufwand		2.600.000	2.600.000	2.600.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>2.600.000</i>	<i>2.600.000</i>	<i>2.600.000</i>
Aufwendungen		241.160.000	249.909.000	250.531.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>241.160.000</i>	<i>249.909.000</i>	<i>250.531.000</i>
Nettoergebnis		-100.000	-100.000	-100.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>-100.000</i>	<i>-100.000</i>	<i>-100.000</i>

Erläuterungen:

Ziel der auf Grundlage des Umweltförderungsgesetzes zugesicherten wasserwirtschaftlichen Förderung ist der Schutz des ober- und unterirdischen Wassers vor Verunreinigungen, die Versorgung der Bevölkerung mit hygienisch einwandfreiem Trinkwasser sowie die Reduktion der hydromorphologischen Belastungen der Gewässer. Diese Förderung trägt auch zur Umsetzung der Vorgaben der EU-Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser und der EU-Wasserrahmenrichtlinie bei. Da die zugesicherten Förderungen nach der Endabrechnung über einen Zeitraum von bis zu 25 Jahren an die Förderungsnehmerinnen und -nehmer ausbezahlt werden, weist der Ergebnishaushalt nur die erfassten Verbindlichkeiten für das Folgejahr, die aus Förderungszusicherungen der Vergangenheit resultieren, und die Vorbelastungen aus. Die Mittel werden seitens der Finanzausgleichspartner bzw. aus dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds zur Verfügung gestellt.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 42.06.06 Siedlungswasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus Transfers	42	241.060.000	249.809.000	250.430.000
Einzahlungen aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	42	173.609.000	182.182.000	183.570.000
Einzahlungen aus Transfers von Bundesfonds	42	173.609.000	182.182.000	183.570.000
Einzahlungen aus Transfers innerhalb des Bundes	42	67.451.000	67.627.000	66.860.000
Einzahlungen aus Transfers aus Abgabenanteilen	42	67.451.000	67.627.000	66.860.000
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		241.060.000	249.809.000	250.430.000
Einzahlungen aus Finanzerträgen				
Einzahlungen aus Erträgen aus Zinsen	42			1.000
Summe Einzahlungen aus Finanzerträgen				1.000
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		241.060.000	249.809.000	250.431.000
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand				
Auszahlungen aus Werkleistungen	42	2.600.000	2.600.000	2.600.000
Summe Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand		2.600.000	2.600.000	2.600.000
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	42	1.000	1.000	1.000
Auszahlungen aus Transfers an die Bundesfonds	42	1.000	1.000	1.000
Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen	42	238.559.000	247.308.000	247.930.000
Auszahlungen aus sonstigen Transfers an private Haushalte/Institutionen	42	238.559.000	247.308.000	247.930.000
Summe Auszahlungen aus Transfers		238.560.000	247.309.000	247.931.000
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		241.160.000	249.909.000	250.531.000
Nettogeldfluss		-100.000	-100.000	-100.000

Erläuterungen:

Ziel der auf Grundlage des Umweltförderungsgesetzes zugesicherten wasserwirtschaftlichen Förderung ist der Schutz des ober- und unterirdischen Wassers vor Verunreinigungen, die Versorgung der Bevölkerung mit hygienisch einwandfreiem Trinkwasser sowie die Reduktion der hydromorphologischen Belastungen der Gewässer. Diese Förderung trägt auch zur Umsetzung der Vorgaben der EU-Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser und der EU-Wasserrahmenrichtlinie bei. Da die zugesicherten Förderungen nach der Endabrechnung über einen Zeitraum von bis zu 25 Jahren an die Förderungsnehmerinnen und -nehmer ausbezahlt werden, ist der Großteil der hier vorgesorgten Mittel zur Bedeckung von Verbindlichkeiten heranzuziehen, die aus Förderungszusicherungen der Vergangenheit resultieren. Die Mittel werden seitens der Finanzausgleichspartner bzw. aus dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds zur Verfügung gestellt.

I.C Detailbudgets
Untergliederung 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
Investitionsveranschlagung
(Beträge in Millionen Euro)

Investitionsveranschlagung	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
Geldfluss aus der Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen	0,043	0,043	0,069
Einzahlungen aus dem Abgang von technischen Anlagen, Werkzeugen, Fahrzeugen	0,036	0,036	0,061
Einzahlungen aus dem Abgang von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,007	0,007	0,008
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,043	0,043	0,069
Auszahlungen aus dem Zugang von Sachanlagen	3,904	5,261	10,223
Auszahlungen aus dem Zugang von Gebäuden und Bauten	2,280	3,410	4,020
Auszahlungen aus dem Zugang von technischen Anlagen, Werkzeugen, Fahrzeugen	0,026	0,025	1,834
Auszahlungen aus dem Zugang von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,598	1,826	4,369
Auszahlungen aus dem Zugang von immateriellen Vermögensgegenständen	0,002	0,002	0,002
Auszahlungen aus dem Zugang von Beteiligungen			0,001
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3,906	5,263	10,226
Geldfluss aus der Gewährung und Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			
Einzahlungen aus Rückzahlungen von (Unterhalts-)vorschüssen	0,023	0,023	0,023
Einzahlungen aus sonstigen Forderungen	0,023	0,023	0,023
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,023	0,023	0,023
Auszahlungen aus der Gewährung von (Unterhalts-)vorschüssen	0,064	0,064	0,025
Auszahlungen aus sonstigen Forderungen	0,064	0,064	0,025
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,064	0,064	0,025

I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlags nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen
Untergliederung 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
 (Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche			
	Summe	16	42	98
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	451,289		433,502	17,787
Finanzerträge	36,132		36,132	
Erträge	487,421		469,634	17,787
Personalaufwand	254,742	0,010	136,263	118,469
Transferaufwand	2.335,464		2.280,463	55,001
Betrieblicher Sachaufwand	206,417		125,078	81,339
Finanzaufwand	25,048		25,000	0,048
Aufwendungen	2.821,671	0,010	2.566,804	254,857
Nettoergebnis	-2.334,250	-0,010	-2.097,170	-237,070

Aufgabenbereiche

16 Allgemeine öffentliche Verwaltung
 42 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd
 98 Bildungswesen

I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen
Untergliederung 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
 (Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche			
	Summe	16	42	98
Allgemeine Gebarung				
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	451,289		433,502	17,787
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,043		0,030	0,013
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	0,023		0,023	
Einzahlungen aus Finanzerträgen	31,132		31,132	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	482,487		464,687	17,800
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0,048			0,048
Auszahlungen für Personal	239,302	0,010	125,183	114,109
Ausz. aus betrieblichem Sachaufwand	170,594		98,993	71,601
Auszahlungen aus Transfers	2.335,464		2.280,463	55,001
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3,906		1,963	1,943
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen	0,064		0,064	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.749,378	0,010	2.506,666	242,702
Nettogeldfluss	-2.266,891	-0,010	-2.041,979	-224,902

Aufgabenbereiche

16 Allgemeine öffentliche Verwaltung
 42 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd
 98 Bildungswesen

Bundesvoranschlag 2028

I.F Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2028
Detailbudget 42.04.91 Personalämter
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	42	16.727.000	16.875.000	17.120.000
Sonstige wirtschaftliche Erträge	42	16.727.000	16.875.000	17.120.000
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		16.727.000	16.875.000	17.120.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>16.727.000</i>	<i>16.875.000</i>	<i>17.120.000</i>
Erträge		16.727.000	16.875.000	17.120.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>16.727.000</i>	<i>16.875.000</i>	<i>17.120.000</i>
Personalaufwand				
Bezüge	42	14.796.000	14.922.000	15.080.000
Mehrdienstleistungen	42	99.000	99.000	104.000
Sonstige Nebengebühren	42	159.000	160.000	182.000
Gesetzlicher Sozialaufwand	42	886.000	904.000	968.000
Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierte Urlaube	42	452.000	454.000	434.000
Freiwilliger Sozialaufwand	42	18.000	18.000	24.000
Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	42	28.000	28.000	30.000
Summe Personalaufwand		16.438.000	16.585.000	16.822.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>16.438.000</i>	<i>16.585.000</i>	<i>16.822.000</i>
Betrieblicher Sachaufwand				
Reisen	42	166.000	167.000	168.000
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	42	123.000	123.000	130.000
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand	42	123.000	123.000	130.000
Summe Betrieblicher Sachaufwand		289.000	290.000	298.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>289.000</i>	<i>290.000</i>	<i>298.000</i>
Aufwendungen		16.727.000	16.875.000	17.120.000
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>16.727.000</i>	<i>16.875.000</i>	<i>17.120.000</i>
Nettoergebnis				

I.F Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2028
Detailbudget 42.04.91 Personalämter
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	42	16.727.000	16.875.000	17.120.000
Einzahlungen aus sonstigen betrieblichen Erträgen	42	16.727.000	16.875.000	17.120.000
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		16.727.000	16.875.000	17.120.000
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		16.727.000	16.875.000	17.120.000
Auszahlungen für Personal				
Auszahlungen aus Bezügen	42	14.796.000	14.922.000	15.080.000
Auszahlungen aus Mehrdienstleistungen	42	99.000	99.000	104.000
Auszahlungen aus sonstigen Nebengebühren	42	159.000	160.000	182.000
Auszahlungen aus gesetzlichem Sozialaufwand	42	886.000	904.000	968.000
Auszahlungen aus Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierten Urlauben	42	452.000	454.000	434.000
Auszahlungen aus freiwilligem Sozialaufwand	42	18.000	18.000	24.000
Auszahlungen aus Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	42	28.000	28.000	30.000
Summe Auszahlungen für Personal		16.438.000	16.585.000	16.822.000
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand				
Auszahlungen aus Reisen	42	166.000	167.000	168.000
Auszahlungen aus sonstigem betrieblichem Sachaufwand	42	123.000	123.000	130.000
Auszahlungen aus übrigem sonstigen betrieblichen Sachaufwand	42	123.000	123.000	130.000
Summe Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand		289.000	290.000	298.000
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		16.727.000	16.875.000	17.120.000
Nettogeldfluss				

II.A Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung

Untergliederung 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

Globalbudget	Bezeichnung Globalbudget	Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs
42.04	Steuerung und Services	Leiter/in der Sektion Steuerung und Services
VA-Stelle Detailbudget	Bezeichnung Detailbudget	Haushaltsführende Stelle
42.04.01	Zentralstelle	Leiter/in der Abt. Präs/3
42.04.02	Beteiligungen	Leiter/in der Abt. Präs/3
42.04.05	Land- und forstwirtschaftliches Schulwesen	Leiter/ in der Abt. Präs/ 4
Globalbudget	Bezeichnung Globalbudget	Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs
42.05	Agrar-und Regionalpolitik	Leiter/in der Sektion Steuerung und Services
VA-Stelle Detailbudget	Bezeichnung Detailbudget	Haushaltsführende Stelle
42.05.01	Gemeinsame Agrarpolitik - EU, variabel	Leiter/in der Sektion II
42.05.02	Gemeinsame Agrarpolitik - Bund	Leiter/in der Sektion II
42.05.03	Nationale Agrarmaßnahmen	Leiter/in der Sektion II
42.05.04	Dienststellen Landwirtschaft	Leiter/in der Sektion II
42.05.05	EFRE Förderprogr. (variabel)	Leiter/in der Sektion III
42.05.06	Regionalpolitik	Leiter/in der Sektion III
Globalbudget	Bezeichnung Globalbudget	Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs
42.06	Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement	Leiter/in der Sektion Steuerung und Services
VA-Stelle Detailbudget	Bezeichnung Detailbudget	Haushaltsführende Stelle
42.06.01	Wildbach- und Lawinenverbauung	Leiter/ in der Sektion III
42.06.02	Nationale und internat. Forstmaßnahmen	Leiter/in der Sektion III
42.06.03	Wasserbau	Leiter/ in der Sektion IV
42.06.04	Wasser u. sonst. Maßnahmen	Leiter/ in der Sektion IV
42.06.05	Bundesamt für Wasserwirtschaft	Leiter/ in der Sektion IV
42.06.06	Siedlungswasserwirtschaft	Leiter/ in der Sektion IV
Globalbudget	Bezeichnung Globalbudget	Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs
42.04	Steuerung und Services	Leiter/in der Sektion Steuerung und Services
VA-Stelle Detailbudget	Bezeichnung Detailbudget	Haushaltsführende Stelle
42.04.91	Personalämter	Leiter/in der Abt. Präs/3

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

II.B Übersicht über die zweckgebundene Gebarung

(Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Rücklagen- kennziffer	Bezeichnung der zweckgebundenen Gebarung	Ergebnis- voranschlag	Finanzierungs- voranschlag
42.04.01	8813000 5900001	42040100400	Geldstrafen	0,001 0,001	0,001 0,001
			Saldo...	0,000	0,000
42.04.05	8185001 8240100 7270006	42040500400	Land- und forstwirtschaftliches Schulwesen (zw)	0,591 0,219 0,810	0,591 0,219 0,810
			Saldo...	0,000	0,000
42.05.03	8157000 7660001	42050300400	Zertifizierungsbeitrag Rebenverkehrsgesetz	0,030 0,030	0,030 0,030
			Saldo...	0,000	0,000
42.06.01	8262044 7270006 7353101 7700003 7700101 7700201 7700302	42060100400	Wildbach- und Lawinenverbauung - Kat. F	105,360 4,600 1,500 6,400 7,280 77,780 7,800	105,360 4,600 1,500 6,400 7,280 77,780 7,800
			Saldo...	0,000	0,000
42.06.02	8179009 7303002	42060200401	Forstgesetz 1975, §18 Ersatzauf- forstung	0,364 0,364	0,364 0,364
			Saldo...	0,000	0,000
42.06.03	8262344 7270001 7280002 7280003 7280004 7303001 7303002 7303003 7303004 7303005 7353802 7353803	42060300400	Gewässerzustandserhebung gem. WRG 1959, Kat. F	6,946 0,001 0,617 0,400 0,350 0,800 0,001 0,001 1,000 1,500 0,026 2,250	6,946 0,001 0,617 0,400 0,350 0,800 0,001 0,001 1,000 1,500 0,026 2,250
			Saldo...	0,000	0,000
42.06.03	8262244 7270006 7700299	42060300402	Schutzwasserbau, Kat. F	75,054 0,500 74,554	75,054 0,500 74,554
			Saldo...	0,000	0,000
42.06.06	8409000 8530023 7384223 7700251	42060600400	Siedlungswasserwirtschaft	67,451 171,109 0,001 238,559	67,451 171,109 0,001 238,559
			Saldo...	0,000	0,000
42.06.06	8531123 7283001	42060600401	SWW Abwicklungskosten	2,500 2,500	2,500 2,500
			Saldo...	0,000	0,000

Bundesvoranschlag 2028

II.C Übersicht über die gesetzlichen Verpflichtungen

(Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Bezeichnung	Ergebnis- voranschlag	Finanzierungs- voranschlag
42.04.02	7411027	Lfd Transfers an Ernährungsagentur-AGES	31,483	31,483
	7411029	Lfd Transf.an Bundesamt u. Forschungs- zentr.f.Wald	26,000	26,000
	7411081	Lfd Transf.an Span.Hofreitschule-Lip- izz.Gest.Piber	4,500	4,500
		Summe...	61,983	61,983

II.D Übersicht über die EU-Gebahrung

(Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Bezeichnung	Ergebnis- voranschlag	Finanzierungs- voranschlag
42.04.01	8835000	Transferzahlungen (EU)	0,002	0,002
	8835100	Kostensätze der EU (Dienstreisen)	0,030	0,030
	8835200	Kostensätze der EU (sonstige)	0,010	0,010
	6216900	Auslandreisen/Dienstreisen (durch EU refun- diert)	0,355	0,355
		Saldo...	-0,313	-0,313
42.05.01	7270000	Werkleistungen durch Dritte	0,065	0,065
	7340035	Direktzahlungen, Überweisungen a.d. AMA	576,600	576,600
	7340132	Agrarumweltmaßnahmen, AMA	248,200	248,200
	7340134	Sonstige Maßnahmen Ländl. Entw., Überw. a.d. AMA	74,960	74,960
	7340230	Maßnahmen zur Erz. und Verm. von Honig	1,478	1,478
	7340333	Ausgleichszahlungen in benacht. Gebieten, AMA	124,000	124,000
	7340335	ÖKO-Regelungen-Direktz.gem.Art.31 GSP-VO, AMA	101,000	101,000
	7340339	Maßnahmen i.R. des EMFAF, AMA	1,135	1,135
	7340430	Technische Hilfe, Überweisung an die AMA	7,000	7,000
	7340431	Technische Hilfe, EU	19,000	19,000
	7341230	Obst u. Gemüse, Beih.an anerk.Erzeugerorgani- sat.	11,000	11,000
	7341232	Schulfruchtprogramm gem VO 13/2009	2,300	2,300
	7343032	Beihilfen für Schulmilch	1,000	1,000
	7343230	Umstrukturierungsbeihilfe Wein	2,600	2,600
	7344430	Investitionsbeihilfe gem. EU-Weinmarktordnung	6,100	6,100
	7346031	Absatzförderung Wein Binnenmarkt	2,000	2,000
	7347033	Absatzförderung auf Drittlandsmärkten für Wein	2,500	2,500
		Saldo...	-1.180,938	-1.180,938
42.05.04	8835000	Transferzahlungen (EU)	0,009	0,009
	8835100	Kostensätze der EU (Dienstreisen)	0,001	0,001
		Saldo...	0,010	0,010
42.05.05	7270000	Werkleistungen durch Dritte	0,028	0,028
	7294109	Arbeitsleihverträge	0,118	0,118
	7330064	EFRE IWB+JTF 2021-2027 (Überweisungen)	98,154	98,154
		Saldo...	-98,300	-98,300

II.F Übersicht über Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen von besonderer Budget- und Steuerungsrelevanz
(Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Bezeichnung	Ergebnis- voranschlag	Finanzierungs- voranschlag
42.05.01	7340035	Direktzahlungen	575,600	575,600
42.05.01	7340335	Öko-Regelung-DZ	101,000	101,000
42.05	7340132	Ländliche Entwicklung; Agrarumweltmaßnahmen	421,500	421,500
42.05	7340333	Ländliche Entwicklung; Ausgleichszahlungen in benachteiligten Gebieten	219,400	219,400
42.05	7340134	Ländliche Entwicklung; Sonstige Maßnahmen	167,893	167,893
42.05.05	7330063	EFRE 2014-2020	0,000	0,000
42.05.05	7330064	EFRE 2021-2027	98,154	98,154
42.06		Mittel aus dem Katastrophenfonds	187,360	187,360
42.06.06		Siedlungswasserwirtschaft	241,160	241,160

III. Anhang: Untergliederung 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

- Wir stehen für die nachhaltige Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen, den nachhaltigen Schutz vor Naturgefahren und den Schutz unserer Naturlandschaften und Gewässer.
- Im partnerschaftlichen und wertgeschätzten Dialog erarbeiten wir innovative Konzepte für moderne und vitale ländliche Regionen.
- Abgestimmte Vorhaben der Land-, Forst- und Wasserwirtschaftsförderungen stellen die ressourcenschonende Produktion leistbarer, hochwertiger, regionaler Lebensmittel, nachwachsender Rohstoffe und die Versorgungssicherheit mit hochwertigem Trinkwasser und umweltgerechter Abwasserentsorgung sicher.
- Eine zukunftsweisende und praxisnahe Regionalpolitik ist die Basis dafür, dass Menschen – ungeachtet des Wohnortes – möglichst gleichwertige Lebensbedingungen und Chancen vorfinden.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
Einzahlungen		482,487	491,236	468,858
Auszahlungen fix	1.496,140	1.470,140	1.487,008	1.475,044
Auszahlungen variabel	1.279,238	1.279,238	1.355,884	1.401,921
Summe Auszahlungen	2.775,378	2.749,378	2.842,892	2.876,965
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-2.266,891	-2.351,656	-2.408,107

Ergebnisvoranschlag	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
Erträge	487,421	496,661	485,206
Aufwendungen	2.821,671	2.913,828	2.928,596
Nettoergebnis	-2.334,250	-2.417,167	-2.443,390

Angestrebte Wirkungsziele:

Wirkungsziel 1:

Stärkung und Ausbau des Schutzes der Bevölkerung und der Lebens-, Wirtschafts- und Kulturräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen

Warum dieses Wirkungsziel?

Der Schutz vor Naturgefahren hat in einem alpin geprägten Land wie Österreich eine große gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Bedeutung. Naturkatastrophen verursachen jährlich hohe finanzielle Schäden und fordern manchmal auch Menschenleben – wobei das Risiko, an einer alpinen Naturgefahr in Österreich zu Tode zu kommen, infolge des permanenten Ausbaus im internationalen Vergleich relativ gering ist. Investitionen in Schutzmaßnahmen – welcher Art auch immer – und die Verbesserung der Wirkung der Schutzwälder sichern die Daseinsgrundfunktionen und bieten nachhaltigen Schutz für den österreichischen Wirtschaftsstandort. Jährlich stellt der Bund Finanzmittel aus dem Katastrophenfonds (Kat-Fonds) für Vorsorgeprojekte zur Verfügung. Damit sorgt er gemeinsam mit den Bundesländern, Gemeinden und anderen Interessenten für nachhaltige Schutzleistungen. In Summe werden in Österreich jährlich bis zu 500 Mio. Euro in den Schutz vor Naturgefahren investiert und rund 6.500 Arbeitsplätze langfristig gesichert. Das Risikopotential durch Naturgefahren in Österreich ist – in Abhängigkeit von der Klimaentwicklung und dem Witterungsverlauf – latent hoch und erfordert eine nachhaltige Fortsetzung der Schutzleistungen durch Wildbach- und Lawinenverbauung sowie durch den Schutzwasserbau. Das Wirkungsziel 1 steht in einem klaren Zusammenhang mit dem UN-Nachhaltigkeitsziel 13 (13.1, 13.3) „Maßnahmen zum Klimaschutz“ sowie den Unterzielen 11.5 (deutliche Verringerung der durch Katastrophen einschließlich Wasserkatastrophen bedingten Todesfälle und der davon betroffenen Menschen), 15.b (nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder), 11.b und 15.2.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie, Erhaltung, Verbesserung und Erneuerung der Wirkung von Schutzmaßnahmen gegen Naturgefahren und der Schutzwälder sowie Einzugsgebietsbewirtschaftung
- Stärkung der Risikokommunikation über Naturgefahren durch flächendeckende Gefahrenzonenplanungen und deren öffentliche Informationsbereitstellung im Internet sowie institutionalisierte Kooperation der Akteure im Naturgefahren- und Katastrophenmanagement auf nationaler Ebene (Naturgefahrenplattform) unter Berücksichtigung der Genderziele (Netzwerk „women exchange for Disaster Risk Reduction“)
- Umsetzung des Programms für Forschung und Entwicklung im BMLUK für die Jahre 2026-2030

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 42.1.1	Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Wasser
-----------------	--

Bundesvoranschlag 2028

Berechnungsmethode	Summe des gesamten bestehenden und jährlich zusätzlich geschaffenen Rückhalteraums für Hochwasser					
Datenquelle	Hochwasser-Fachdatenbank (Wasserbau)					
Messgrößenangabe	Mio. m ³					
Entwicklung	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028	Zielzustand 2029
	139,9	141,1	141	143	144	145
<p>Bei der Schaffung neuen Rückhalteraums (technische Rückhaltemaßnahmen, gezielte Überflutungen von Freiflächen, naturbasierte Lösungen) wird eine weitere kontinuierliche Entwicklung angenommen. Für die künftige Planung wird daher von einem neu geschaffenen Retentionsvolumen von 1 Mio. m³ pro Jahr ausgegangen. Hochwasserrückhalt trägt wesentlich zur Minderung der Abflussspitze und Verzögerung der Hochwasserwelle bei. Als ökologische Maßnahme beziehungsweise im Idealfall naturbasierte Lösung kann durch die Schaffung von Rückhaltemaßnahmen auch ein Beitrag zur Klimawandelanpassung geleistet werden. Insbesondere die unmittelbar stromab befindlichen Siedlungsräume werden so besser vor einem Hochwasser geschützt.</p>						

Kennzahl 42.1.2	Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Feststoffe (Geschiebe, Holz, Schnee, Fels und Rutschungsmasse)					
Berechnungsmethode	Summe der gesamten bestehenden und jährlich zusätzlich geschaffenen entleerbaren Sedimentationsräume					
Datenquelle	Digitaler Wildbach- und Lawinenkataster, WLK (BMLUK)					
Messgrößenangabe	Mio. m ³					
Entwicklung	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028	Zielzustand 2031
	27,1	27,2	27,5	27,9	28,3	29,5
<p>Rückhalteräume für Feststoffe wie Holz oder Gestein sind ein sehr wirksames Mittel, um vor Naturgefahren aus Wildbächen zu schützen. In Wildbächen werden sowohl bei Muren als auch bei Hochwasser sehr große Feststoffmengen transportiert. Durch den Rückhalt in besonders dafür geschaffenen Becken lagern sich Holz und Gestein nicht mehr unkontrolliert im Gerinne oder bei Brücken ab. Die Abflussquerschnitte der Wildbäche bleiben so frei, um Hochwasser und Muren sicher und ohne Schäden weiter zu transportieren.</p> <p>Durch die stark zunehmenden Kosten der Räumung und Deponie von Geschiebe und Holz und die damit verbundenen rechtlichen Probleme sind neue Konzepte für die Bewirtschaftung des Feststoffhaushalts in alpinen Wildbach- und Flusseinzugsgebieten erforderlich. Insgesamt soll der Anteil an Geschiebe, welches durch Selbstentleerung der Stauräume sowie Retention in das Fließgewässersystem gelangt, sukzessive erhöht werden. Gleichzeitig geht die Strategie im Sedimentmanagement immer mehr in die Errichtung von Anlagen mit einer Selbstentleerung der Sedimentationsräume, da damit auch flussmorphologische wie ökologische Vorteile verbunden sind – wie die Verringerung der Eintiefung der Tieflandflüsse oder der Erhalt eines guten ökomorphologischen Wasserzustandes. Die Strategie der Selbstentleerung bedingt in weiterer Folge weniger Bauwerke, allerdings sind die Maßnahmenplanung und die praktische Umsetzung noch nicht ausgereift genug, um hier einen tatsächlichen Trend ablesen zu können.</p>						

Kennzahl 42.1.3	Jährlich hochwasserfreigestellte Gebäude seit dem Jahr 2013 mit einem Mindestschutz vor einhundertjährlichem Hochwasser					
Berechnungsmethode	Die im jeweiligen Berichtsjahr ausgeführten Hochwasserschutzmaßnahmen weisen auch die Anzahl der hochwasserfreigestellten Gebäude mit einem Mindestschutz vor einhundertjährlichem Hochwasser aus					
Datenquelle	Hochwasserfachdatenbank (Wasserbau)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028	Zielzustand 2029
	47.996	50.022	53.796	56.000	59.000	62.000
<p>Das Ziel ist, im langjährigen Durchschnitt etwa 3.000 Gebäude pro Jahr zusätzlich vor einem zumindest einhundertjährlichen Hochwasser zu schützen. Dies erfolgt entweder durch eine Neuerrichtung oder durch eine Verbesserung eines bereits bestehenden Hochwasserschutzes. Die jährliche Entwicklung der Kennzahl ist von den im jeweiligen Jahr bewilligten Maßnahmentypen (Schutzmaßnahmen, Instandhaltungen, Hochwassersofortmaßnahmen, Planungen) abhängig und kann daher stärker variieren.</p>						

Kennzahl 42.1.4	Liegenschaften in Roten Gefahrenzonen (Wildbach, Lawine)					
Berechnungsmethode	Verschneidung der Gefahrenzonen Rot (Geodatenanalyse, Wildbach- und Lawinenkataster) mit dem Bestand der Liegenschaften; die rote Gefahrenzone umfasst jene Flächen, die durch Wildbäche oder Lawinen derart gefährdet sind, dass ihre ständige Benützung für Siedlungs- und Verkehrszwecke nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist.					
Datenquelle	Gebäude- und Wohnungsregister (Statistik Austria) und digitale Katastermappe (Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen), harmonisiert					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028	Zielzustand 2030
	41.055	41.294	40.000	41.000	40.700	40.000
<p>Die Anzahl der Liegenschaften in den roten Gefahrenzonen ist abhängig von den naturräumlichen Entwicklungen und von der Wirkung der gesetzten Sicherungsmaßnahmen. Eine rückläufige Tendenz der Kennzahl ergäbe, dass die getroffenen Maßnahmen in Verbindung mit der Raumordnung wirksam sind – wofür (Raumplanung) aber der Bund nicht zuständig ist. Eine stabile bis leicht sinkende Anzahl an Liegenschaften in roten Gefahrenzonen kennzeichnet Erfolg.</p> <p>Der Anstieg der Zahlen an Liegenschaften in roten Gefahrenzonen liegt zum einen an einer veränderten Beurteilung des raumrelevanten Bereichs in Verbindung mit dem neuen Ausscheiden von Gefahrenzonen und erstmaliger Bewertung von neuen Einzugsgebieten (es entstehen jedes Jahr aufgrund der Zunahme an Extremereignissen, insbesondere in Klein- und Kleinstinzugsgebieten, neue Gefahrenstellen, von denen die Gemeinden zum Zeitpunkt der Widmung noch keine Kenntnis hatten) und zum anderen an den naturräumlichen Veränderungen, getrieben u. a. durch den Klimawandel, die zu einer Vergrößerung der Gefahrenbereiche führen. Trotz laufender Investitionen in Schutzinfrastruktur kann die weiterhin starke Bautätigkeit in gelben Gefahrenzonen nicht zur Gänze kompensiert werden.</p>						

Wirkungsziel 2:

Nachhaltige Entwicklung moderner, vitaler und krisenresilienter ländlicher, städtischer und Stadtumland-Regionen sowie Sicherung einer wettbewerbsfähigen, multifunktionalen und flächendeckenden österreichischen Landwirtschaft auf der Basis bäuerlicher Familienbetriebe und der in- und ausländischen Absatzmärkte, damit Österreichs Lebensmittelversorgung auch in Krisenzeiten gesichert ist

Warum dieses Wirkungsziel?

Der ländliche Raum ist für viele Menschen in Österreich Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum. Dabei leistet eine starke Land- und Forstwirtschaft in den Regionen einen wichtigen Beitrag für die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen und mehr Lebensqualität. Durch eine resiliente, flächendeckende Landwirtschaft kann die Ernährung der österreichischen Bevölkerung mit regionalen Produkten gesichert (Selbstversorgungsgrade 2024 z. B. Konsummilch 177 %, Rind und Kalb 148 %, Schwein 100 %, Getreide 85 %) und die Kulturlandschaft bewahrt werden. Dabei wird auf eine qualitativ hochwertige, umwelt- und klimaschonende, tierwohlgerichte Produktion von landwirtschaftlichen Rohstoffen und Lebensmitteln geachtet. Für die österreichischen Erzeugerinnen und Erzeuger werden Absatzmöglichkeiten sowohl im In- wie auch im Ausland unterstützt. Darüber hinaus braucht es funktionierende sowohl ländliche als auch städtische Regionen mit gleichwertigen Lebensbedingungen und Chancen für alle Menschen. Dies ist besonders für ländlich geprägte periphere sowie strukturschwache Regionen von Bedeutung. Die Voraussetzungen dafür sind fachlich-politisch und finanziell auf europäischer als auch nationaler Ebene sicherzustellen. Das Wirkungsziel 2 weist klare Zusammenhänge insbesondere zu den UN-Nachhaltigkeitszielen 2 (2.3, 2.4) „Kein Hunger“, 13 (13.1, 13.2) „Maßnahmen zum Klimaschutz“ und 15 (15.4) „Leben an Land“ auf.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Ausarbeitung und Beginn der Umsetzung von Strategien für alle Produktionsbereiche sowie Forcierung der Exportchancen und Abbau der Exportbarrieren
- Umsetzung österreichischer GAP-Strategieplan 2023-2027
- Impulsgebung und effiziente Koordination im Bereich der Regionalpolitik und der Raumentwicklungspolitik
- Rechtliche Unterstützung der Fachabteilungen und der Agrarmarkt Austria bei der Implementierung des neuen GAP-Förderzeitraums ab 2028
- Umsetzung des Programms für Forschung und Entwicklung im BMLUK für die Jahre 2026-2030

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 42.2.1	Produktionswert der Landwirtschaft
Berechnungsmethode	Summe der Werte aller in der Landwirtschaft produzierten Güter und Dienstleistungen zu Herstellungspreisen in Veränderung zum Vorjahr (Index: Basis 2012 = 100 %, entspricht 7,24 Mrd. Euro, Berechnung zu laufenden Preisen)
Datenquelle	Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, Statistik Austria

Bundesvoranschlag 2028

Messgrößenan-gabe	Index					
Entwicklung	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028	Zielzustand 2029
	135,6	148,7	125	159	166	173
	Der Istzustand 2025 ist um 22,7 Indexpunkte höher als der Zielzustand 2025 (126). Nach einem Rückgang des Istzustandes im Jahr 2024 wurde damals auch für das Jahr 2025 von einer Reduzierung des Produktionswertes ausgegangen. Tatsächlich lag der landwirtschaftliche Produktionswert im Jahr 2025 bei rund 10,891 Mrd. Euro. Der Zielzustand 2026 entspricht den Angaben im BFG 2026 (nicht änderbar). Der deutlich gestiegene Produktionswert ergibt sich aus den überdurchschnittlich hohen Input-Kosten und der erhöhten Preissituation auf den Agrarmärkten (ausgelöst v. a. durch Inflation, Ukraine-Krieg, Geflügelpest). Im Hinblick auf zunehmend volatilere Agrarmärkte und herausforderndere Klimabedingungen wird eine Prognose über einen längeren Zeitraum immer schwieriger. Für die Zielzustände ab 2027 wird dennoch mit einer positiven Entwicklung in Höhe einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung von rund 0,5 Mrd. Euro gerechnet.					

Kennzahl 42.2.2	Entwicklung der Agrarausfuhren					
Berechnungs-methode	Agraraußenhandel Summe der Kapitel 01-24 nach kombinierter Nomenklatur (KN; dient der Bezeichnung von Waren, die in eine systematische Warenliste, den Zolltarif, eingereiht werden und für die Außenhandelsstatistiken Verwendung finden); (Index: Basis 2012 = 100 %, entspricht 9,13 Mrd. Euro, Berechnung zu laufenden Preisen)					
Datenquelle	Statistik Austria Außenhandelsstatistik, Berechnung BMLUK					
Messgrößenan-gabe	Index					
Entwicklung	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028	Zielzustand 2029
	184,9	190,4	160	192	193	194
	Aufgrund der guten Entwicklung der Agrarexporte in den letzten Jahren sowie aufgrund der anhaltend hohen Inflation wurde der Zielzustand 2025 (157) weit überschritten. Im Jahr 2025 sind die Agrarexporte (Kombinierte Nomenklatur 01-24) um 485,4 Mio. Euro oder +2,9 % auf 17.385,1 Mrd. Euro gestiegen. Der Zielzustand 2026 entspricht den Angaben im BFG 2026 (nicht änderbar). Für die Zielzustände ab 2027 wird die Prognose im Hinblick auf eine mögliche schwierigere zukünftige Marktlage und gleichzeitige Normalisierung der Inflation sowie das geringe Wirtschaftswachstum etwas vorsichtiger angesetzt.					

Kennzahl 42.2.3	Anteil der biologisch bewirtschafteten Fläche an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche					
Berechnungs-methode	Anteil der Fläche gemäß INVEKOS-Datenbank und Grüner Bericht: geförderte Biobetriebe, Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)					
Datenquelle	AMA (Invekos)					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028	Zielzustand 2029
	26,2	26,2	n.v.	30	30	32

	<p>Dargestellt wird die Entwicklung des Anteils der Bioflächen in Österreich gemäß INVEKOS-Datenbank und Grünem Bericht. Die Zielwerte wurden in Übereinstimmung mit dem nationalen Bio-Aktionsprogramm sowie den Zielwerten des GAP-Strategieplans festgelegt. Laut Bio-Aktionsprogramm wurde ein Zielwert von 30 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche bis Ende der Programmperiode 2027 – sowie darüber hinaus unter Berücksichtigung der Entwicklung der Marktlage – festgelegt.</p> <p>Die Berechnungsmethode wird beginnend mit dem BFG 2027 von einem statistischen Messwert-Index auf einen Prozentwert umgestellt; entsprechend wurden auch die Istzustände der Vorjahre bzw. die Zielzustände der Folgejahre angepasst.</p> <p>Die Istzustandswerte der letzten Jahre liegen leider deutlich unter den Erwartungen. Diese Entwicklung kann insbesondere auf die geänderten Anforderungen in der EU-Bio-Verordnung (EU) 2018/848 sowie die auf Basis des EU-Bio-Audits neu ausgestalteten Weidevorgaben mit verpflichtender Weidehaltung aller Raufutterverzehrter ab 2022 zurückgeführt werden. Davon waren vor allem Betriebe in Grünlandregionen betroffen. Auch 2025 waren die Bio-Betriebe aufgrund der anhaltend hohen Inflation wieder mit einer herausfordernden Absatzsituation konfrontiert. Denn maßgeblich für den Erfolg der Bio-Entwicklung ist auch die Entwicklung der Absatz- und damit verbundenen Preissituation. Im Rahmen der Unterstützung der gemeinsamen Agrarpolitik wurde die Unterstützung für Bio-Betriebe ab 2023 angepasst und ein leistungsorientiertes Unterstützungsmodell umgesetzt. Ab 2024 erfolgte eine Prämienhöhung in Umsetzung des Impulsprogramms für die österreichische Landwirtschaft um 8 %, ab 2025 wurden zusätzliche Elemente zur Steigerung der Bio-Produktion im österreichischen Agrarumweltprogramm umgesetzt, die auch weiterhin wirksam sein werden. Es wird somit weiterhin am Zielwert von 30 % landwirtschaftlich genutzter Bio-Fläche bis Ende 2027 gemäß Bio-Aktionsprogramm festgehalten.</p>
--	---

Kennzahl 42.2.4	Landwirtschaftliche Betriebe im Bereich Investitionsförderung					
Berechnungsmethode	Entwicklung der absoluten Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe im Bereich der Investitionsförderung des Programms Ländliche Entwicklung					
Datenquelle	AMA (Invekos)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028	Zielzustand 2029
	3.944	3.554	7.000	7.000	7.000	7.000
	<p>Ziel ist die Verbesserung der Gesamtleistung landwirtschaftlicher Betriebe. Durch die Unterstützung von Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung werden Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt- und Ressourceneffizienz, Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität, Arbeitsplätze, Arbeitsbedingungen sowie Tierwohl auf den Betrieben gestärkt. Mit dem GAP-Strategieplan 2023-2027 wurden die Förderbedingungen und das Auswahlverfahren angepasst. Um in den Angaben zur Wirkung der Investitionsförderung mit den im GAP-Strategieplan anzuwendenden Schätz- und Berechnungsmethoden konform zu gehen, werden als jährliche nicht kumulierte Zielzustände die Werte der Einheitswertberechnung aus dem GAP-Strategieplan und hier aus der Intervention 73-01 „Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung“ übernommen, die einer konservativen Schätzmethode folgen.</p> <p>Der Zielzustand 2025 (7.000) wurde um knapp die Hälfte unterschritten. Dies hat mehrere Gründe: Einerseits kam es im Zuge der Einführung der Digitalen Förderplattform (DFP) zu Verzögerungen in der Abwicklung der Intervention 73-01. Während die Antragstellung bereits ab Anfang 2023 digital möglich war, standen insbesondere die Verwaltungskontrolle sowie die Genehmigung von Anträgen mit erhöhten Obergrenzen erst ab Herbst bzw. November 2024 vollständig zur Verfügung. Zur Sicherstellung einer zeitnahen Unterstützung der Betriebe wurde eine befristete Übergangslösung in Form einer pauschalen Teilauszahlung eingeführt. Diese Zahlungen wurden über die frühere LEW-Datenbank abgewickelt und sind bislang noch nicht vollständig in der DFP nacherfasst. Insgesamt entstand ein Rückstau bei der Bearbeitung und Auszahlung von Fördermitteln, der noch abgearbeitet wird. Darüber hinaus zeigt sich, dass die in den letzten Jahren stark gestiegenen Baukosten zu höheren durchschnittlichen Projektkosten führen und sich negativ auf die Anzahl der investierenden Betriebe auswirken. Weiters wird davon ausgegangen, dass in der Anfangsphase der Periode vermehrt größere Investitionsprojekte umgesetzt wurden, während in den kommenden Jahren vermehrt kleinere Projekte folgen könnten. Zusätzlich könnten Vorzieheffekte im Hinblick auf die nächste Förderperiode eine Rolle spielen. Vor diesem Hintergrund werden die Zielwerte für die kommenden Jahre auf dem Niveau von 2026 gehalten.</p>					

Kennzahl 42.2.5	Anteil der ländlichen Bevölkerung, der aufgrund der GAP-Unterstützung besseren Zugang zu Dienstleistungen und Infrastruktur hat
------------------------	--

Bundesvoranschlag 2028

Berechnungsmethode	Der Ergebnisindikator R.41 „Vernetzung des ländlichen Raums in Europa“ (gemäß Anhang I der GAP-Strategieplan-Verordnung (EU) 2021/2115) quantifiziert den Anteil der ländlichen Bevölkerung, der von Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zu Dienstleistungen und Infrastruktur inklusive Breitband profitiert. Der Anteil ist bezogen auf die im GAP-Strategieplan (GSP) angeführte Bevölkerungsanzahl im ländlichen Raum Österreichs. Die Annahmen für die Interventionen 73-09, 73-10, 73-11, 73-16 und 77-04 GSP beruhen auf Zielangaben im GSP. Der Wert der GSP-Intervention 77-05 LEADER kumuliert den Wert, der in den 83 Lokalen Entwicklungsstrategien der LEADER-Regionen jeweils angegeben wurde, reduziert um 20 %, in Annäherung an die Erfahrungen aus der bisherigen Umsetzung. Durch den stetigen Start der GSP-Interventionen im Laufe des Jahres 2023 ist mit einer Wirkung erst in den Folgejahren zu rechnen. Die Berechnungsmethode setzt die im GAP-Strategieplan festgehaltene Bevölkerungszahl im ländlichen Raum zu der geschätzten Wirkung – im Sinne von der von den GSP-Interventionen 73-09, 73-10, 73-11, 73-16, 77-04 und 77-05 profitierenden Bevölkerung – in Bezug, ausgedrückt als Prozentzahl. Die Zielwerte werden kumulativ über die GSP-Periode berechnet.					
Datenquelle	GAP-Strategieplan 2023-2027 sowie die 83 Lokalen Entwicklungsstrategien der LEADER-Regionen					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028	Zielzustand 2029
	1,56	22,98	26,3	40,6	55,8	61,7
<p>GSP-Interventionen:</p> <p>73-09 Ländliche Verkehrsinfrastruktur: Investitionen in Güterwege und Wirtschaftswege, die die Verkehrsinfrastruktur und damit einen Beitrag zur Mobilität im ländlichen Raum durch niederschwellige Infrastruktur sicherstellen.</p> <p>73-10 Orts- und Stadtkernförderung (Investitionen zur Revitalisierung und Sanierung oder Um- und Weiterbau von leerstehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden oder öffentlichen Flächen): Durch die Förderung von Sanierungsleistungen im Gebäudebestand mit einem besonderen Fokus auf Gebäude im öffentlichen Eigentum wird der Zugang zur öffentlichen Dienstleistungsinfrastruktur für die ansässige Bevölkerung verbessert. Auch die Förderung von Gebäuden, deren Nutzung im öffentlichen Interesse (z. B. durch Nahversorgungsangebot, Co-working spaces) steht, trägt zur Erleichterung des Zugangs bei.</p> <p>73-11 Investitionen in soziale Dienstleistungen: Durch die Förderung des Ausbaus von Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen mit dem Fokus auf unter 3-Jährige und weitere Bereiche dieser Intervention (z. B. mobile Dienste sowie Hol-, Bring- und Servicedienste, Pflegeeinrichtungen) wird ein wesentlicher Infrastruktur- und darauf aufbauend Dienstleistungsbeitrag für die ländliche Bevölkerung zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie geleistet – insbesondere für Frauen, die sich wieder rasch in den Arbeitsmarkt integrieren wollen.</p> <p>73-16 Investitionen im Bereich kleine touristische Infrastruktur mit Fokus auf alpine Infrastruktur mit touristischer Relevanz: Investitionen in die alpine Infrastruktur, wie Schutzhütten, bedeuten nicht nur einen verbesserten Zugang zu wichtigen Versorgungsstellen, sondern auch zu wichtigen Anlauf- und Meldestellen im Notfall; ein dichtes Schutzhüttennetz unterstützt und sichert diesen Zugang ganzjährig sowohl für Einheimische als auch Touristen und Gäste.</p> <p>77-04 Reaktivierung des Leerstands durch Bewusstseinsbildung & Beratung, Entwicklungskonzepte & Management zur Stadt- und Ortskernstärkung: (Bewusstseinsbildungs-)Maßnahmen zur (Re-)Aktivierung von leerstehenden oder mindergenutzten Gebäuden in den Orts- und Stadtkernen fördern die (Wieder-)Ansiedlung von Dienstleistungen (der Daseinsvorsorge) und verbessern so den Zugang der ländlichen Bevölkerung zu diesen.</p> <p>77-05 LEADER: Das LEADER-Konzept (Liaison entre actions de développement de l'économie rurale) hat sich seit dem EU-Beitritt als erfolgreiches Modell der Regionalentwicklung etabliert und bewährt. Gefördert werden verschiedene innovative Projekte im Bereich der Daseinsvorsorge, Mobilität und Digitalisierung.</p> <p>Die Gründe für die formal-technischen Verzögerungen in der Förderabwicklung im Jahr 2024 wurden behoben. Damit konnten einerseits die verzögerten Auszahlungen bei den betroffenen Projekten nachgeholt werden und andererseits gab es im Jahr 2025 eine sehr gute Umsetzung der zum Indikator beitragenden Maßnahmen. Damit konnte ein höherer Anteil der Bevölkerung von verbessertem Zugang zu Dienstleistungen und Infrastruktur profitieren. Der Bezugsrahmen für den profitierenden Bevölkerungsanteil ist die im GAP-Strategieplan (GSP) angeführte Bevölkerungsanzahl im gemäß GSP definierten ländlichen Raum Österreichs 2023. Diese umfasst 5.774.833 Einwohnerinnen und Einwohner und bleibt für die gesamte Periode die Basis für die Berechnungen.</p>						

Wirkungsziel 3:

Schutz und Erhalt der Lebensgrundlagen und Lebensräume für Mensch und Natur durch nachhaltige Sicherung der Ressource Wasser, der Infrastruktur zur Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung sowie durch nachhaltige Stärkung der Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes

Warum dieses Wirkungsziel?

Gewässer und Grundwasser unterliegen einem großen Nutzungsdruck durch die intensive Siedlungs- und Wirtschaftstätigkeit. Für die Erhaltung der Gewässer als natürliche Lebensräume, als Grundlage einer lebenswerten Umwelt und als langfristig nutzbare Ressource für kommende Generationen sind verstärkt Maßnahmen zu setzen, die auf Basis von vorausschauenden Planungen die Ausgewogenheit zwischen effizienter Nutzung und Schutz der Ressource sicherstellen. Die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung der Bevölkerung bildet eine wichtige Grundlage für die Lebensqualität und den Wohlstand in allen Regionen Österreichs. Die Forst- und Holzwirtschaft ist von zentraler Bedeutung für Wertschöpfung und Arbeitsplätze in den Regionen Österreichs. Laut einer Studie (Econmove GmbH und Economica GmbH, 2025) über die Bedeutung der Forst- und Holzwirtschaft arbeiteten im Jahr 2023 über 440.000 Beschäftigte im Cluster Forst- und Holzwirtschaft und die Bruttowertschöpfung beträgt über 43 Mrd. Euro. Somit sorgt diese Branche für jeden 10. Euro der Wirtschaftsleistung Österreichs und sichert jeden 11. Arbeitsplatz vor allem im ländlichen Bereich, wo die alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten eher gering sind. Zudem ist der Wald Lieferant für nachwachsende Rohstoffe sowie durch die Bereitstellung erneuerbarer Energie und als CO2-Speicher unverzichtbarer Bestandteil der Klima- und Energiestrategie. Mit dem Waldfonds wurde 2020 eine der größten Einzelmaßnahmen im Bereich Forst/Holz initiiert. Das Wirkungsziel 3 steht in Zusammenhang mit den UN-Nachhaltigkeitszielen 6 (6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 6.6 und 6.b) „Sauberes Wasser und Sanitärversorgung“, 9 (9.1) „Widerstandsfähige Infrastruktur“, „13 (13.1, 13.2, 13.3) „Maßnahmen zum Klimaschutz“ sowie 15 (insb. 15.1 und 15.2) „Leben an Land“.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Erstellung, Steuerung und Umsetzung der Maßnahmenprogramme gemäß Nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) (<https://www.bmluk.gv.at/themen/wasser/wisa/ngp/ngp-2021.html>) sowie Anreizfinanzierung der Maßnahmen zur Erreichung der Erhaltungs- und Sanierungsziele
- Gezielte Bereitstellung von Förderungsmitteln für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft
- Umsetzung wesentlicher wald- und holzbezogener Strategien, Programme und Initiativen (GAP-Strategieplan 2023-2027, Österreichische Waldstrategie 2020+, Österreichischer Waldfonds, Österreichische Holzinitiative, Programm zur Forschung und Entwicklung im BMLUK 2026-2030)
- Umsetzung des Programms für Forschung und Entwicklung im BMLUK für die Jahre 2026-2030

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 42.3.1	Einhaltung der Qualitätsziele für Nitrat und Pestizide im Grundwasser					
Berechnungsmethode	Anteil der Messstellen, an denen die Qualitätsziele für Nitrat und Pestizidwirkstoffe erreicht werden					
Datenquelle	H2O-Fachdatenbank https://wasser.umweltbundesamt.at/h2odb/					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028	Zielzustand 2029
	86,8	n.v.	87,7	87,9	88,1	88,2
Aufgrund der Trägheit des Systems, die vor allem durch Grundwasserneubildungsraten in der Größenordnung von Jahrzehnten geprägt ist, ist bei dieser Kennzahl nur mit langsamen und mittelfristigen Veränderungen zu rechnen. Dementsprechend wird der Zielzustand für 2028 gegenüber 2027 nur gering gesteigert. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt ein schwankendes Niveau, aber eine grundsätzlich positive Tendenz.						

Kennzahl 42.3.2	Hydromorphologisch sanierte Gewässerabschnitte					
Berechnungsmethode	Summe der Wasserkörper im Berichtsgewässernetz, an denen seit 2009 aus Mitteln des Umweltförderungsgesetzes finanzierte hydromorphologische Sanierungsmaßnahmen gesetzt wurden					
Datenquelle	Förderungsdatenbank/BMLUK; Kommunalkredit Public Consulting					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028	Zielzustand 2029
	601	624	680	690	700	720

	<p>Die EU-Wasserrahmenrichtlinie fordert für Fließgewässer und Seen die Erreichung eines guten ökologischen Zustands bzw. Potentials und eines guten chemischen Zustands. Hydromorphologische Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustands werden über das Umweltförderungsgesetz (UFG) im Bereich Gewässerökologie gefördert. Die Kennzahl 42.3.2 bezieht sich ausschließlich auf diese hydromorphologischen Maßnahmen. Der Zielzustand gibt die Prognose wieder, in wie vielen Wasserkörpern Maßnahmen mit UFG-Fördermitteln voraussichtlich umgesetzt werden können.</p> <p>Mit der UFG-Novelle 2020 wurden zusätzliche finanzielle Mittel für die Förderung der Gewässerökologie zur Verfügung gestellt. Bei der Sanierung der belasteten Gewässerabschnitte wird schrittweise nach Prioritäten vorgegangen. Schwerpunktmäßig werden aktuell Aufweitungen von Flussabschnitten forciert. Zur Umsetzung bedarf es aber zusätzlicher Flächen, die den Bächen und Flüssen zur Verfügung gestellt werden müssen, damit der Flusslauf frei erfolgen kann. Durch begleitende bewusstseinsbildende Maßnahmen soll entsprechende Aufklärungsarbeit geleistet werden, um die Bereitschaft der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer anzuheben, Flächen für gewässerökologische Maßnahmen zur Verfügung zu stellen. Um den Zielzustand und die Verpflichtungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen, werden jedoch noch längerfristig Verbesserungsmaßnahmen notwendig sein. Daher ist eine neuerliche Mittelbereitstellung über das UFG erforderlich, um die geplanten Maßnahmen in einem entsprechenden Ausmaß umsetzen zu können. Sofern keine zusätzlichen Fördermittel aus dem UFG bereitgestellt werden, wird ab dem Jahr 2027 mit einer Stagnierung bei 680 hydromorphologisch sanierten Gewässerabschnitten gerechnet.</p>
--	---

Kennzahl 42.3.3	Mobilisierte Holzmenge unter nachhaltigen Rahmenbedingungen (im Sinne § 1 Forstgesetz)					
Berechnungsmethode	Mobilisierte Holzmengen in Prozent bezogen auf den durchschnittlichen Gesamtwuchs pro Jahr gemäß Österreichischer Waldinventur (ÖWI): bis 2019: ÖWI 2007/2009 (30,4 Mio. Vorratsfestmeter pro Jahr); ab 2020: ÖWI 2016/2018 (29,7 Mio. Vfm/a); ab 2022: ÖWI 2016/2021 (29,23 Mio. Vfm/a); ab 2024: ÖWI 2017/2022 (28,6 Mio. Vfm/a); ab 2025: ÖWI 2018/2023 (28,24 Mio. Vfm/a)					
Datenquelle	Holzeinschlagsmeldung, BMLUK Abt. III/1					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028	Zielzustand 2030
	87	87	83	83	83	83
	<p>Die mobilisierte Holzmenge im Jahr 2025 entspricht dem Gesamtholzeinschlag in der Höhe von 19,56 Mio. Erntefestmetern (Efm). Das entspricht 87 % des jährlichen Zuwachses. Damit wurde weniger genutzt als nachwächst. Der Klimawandel führt in Österreichs Wäldern zu bislang ungekannten Schäden durch Stürme, Schneedruck und insbesondere durch das vermehrte Aufkommen des Borkenkäfers. 2025 fielen insgesamt 6,38 Mio. Erntefestmeter ohne Rinde (Efm) Schadholz an – das entspricht 32,63 % vom Gesamtholzeinschlag. Damit fiel im Jahr 2025 um 42,06 % weniger Schadholz als im Jahr 2024 an. Die Auswirkungen des Klimawandels lassen auch für die kommenden Jahre hohe Schadholzmengen erwarten. Vor diesem Hintergrund werden die Maßnahmen zur Erreichung von klimafitten Wäldern forciert (Österreichischer Waldfonds, GAP-Strategieplan 2023-2027, Waldstrategie 2020+, Programm zur Forschung und Entwicklung im BMLUK 2026-2030). Die Anpassung der Wälder an den Klimawandel wird neben den getätigten Maßnahmen auch noch von weiteren Faktoren beeinflusst (z. B. Holzpreise, Abnahmemöglichkeit des anfallenden Holzes, Schadholzanfall). Die mobilisierte Holzmenge (Nutzungsrate) gibt Aufschluss über die Aktivität der Waldbewirtschafterinnen und Waldbewirtschafter. Durch die aktive Bewirtschaftung wird nicht nur Einkommen in den Regionen geschaffen, sondern insbesondere stabile und resiliente Wälder sowie Bestände mit klimawandelangepassten Baumarten. Eine aktive, nachhaltige Waldbewirtschaftung bleibt somit aus ökonomischen wie klimapolitischen Überlegungen weiterhin zentrales Ziel der Forstpolitik. Basierend auf den aktuellen Entwicklungen (sinkende Erlöse durch hohen Schadholzanteil, gestiegene Erntekosten, Kohlenstoffmanagement im Wald) wird angestrebt, das Niveau bei einem Zielzustand von 83 % zu halten.</p>					

Kennzahl 42.3.4	Waldfläche Österreichs im Verhältnis zur gesamten Landfläche					
Berechnungsmethode	Waldfläche als Anteil an der gesamten Landesfläche in Prozent gemäß Österreichischer Waldinventur (ÖWI)					
Datenquelle	Bundesforschungszentrum für Wald (BFW), ÖWI Daten					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028	Zielzustand 2029
	47,3	47,3	47,3	47,4	47,4	47,4

	<p>Ziel ist es, die Waldfläche in Österreich in ihrer Gesamtdimension zu erhalten sowie Bodendegeneration und Waldflächenumwandlungen zu vermeiden. Bodendegeneration und Waldflächenumwandlung sind im Forstgesetz klar definiert. Der Begriff Bodendegeneration ist ein zentrales Instrument zum Schutz der Produktionskraft des Waldbodens sowie der Wirkungen des Waldes. Waldflächenumwandlung bezieht sich auf die Verwendung von Waldboden zu anderen Zwecken als der Waldkultur (Rodung); diese ist streng geregelt und stellt einen sorgsamem Umgang mit Waldflächenveränderungen sicher.</p> <p>Knapp die Hälfte der Österreichischen Staatsfläche ist bewaldet. Dies entspricht einer Fläche von rund 4 Millionen Hektar. Die Waldflächenzunahme flacht sich zwar etwas ab, die Waldfläche nimmt aber nach wie vor zu. Wesentliche Einflussfaktoren für die Entwicklung der Waldfläche sind die aktive Neubewaldung von Flächen und das Zuwachsen von nicht mehr bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen und Almen. Außerdem das strenge Rodungsverbot in Österreich und dessen konsequente Umsetzung.</p>
--	---

Kennzahl 42.3.5	Sanierungsrate bei geförderten Trinkwasser- und Abwasserleitungen pro Jahr					
Berechnungsmethode	Prozentmäßige Darstellung der Summe der pro Jahr geförderten sanierten Leitungslängen zur Summe sämtlicher pro Jahr geförderten Leitungslängen					
Datenquelle	Datenbank Kommunalkredit Public Consulting					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028	Zielzustand 2029
	51	47	42	40	40	40
	<p>Diese Kennzahl wurde 2020 eingeführt, um neben bewusstseinsbildenden Maßnahmen die Notwendigkeit von Sanierungsmaßnahmen verstärkt in den Fokus zu rücken. Damals hat man bewusst nicht auf die Gesamtlänge des Leitungsnetzes und den pro Jahr davon sanierten Leitungsanteil abgestellt, zumal nicht sämtliche Sanierungstätigkeiten über das Umweltförderungsgesetz gefördert werden und somit dem BMLUK über zahlreiche Sanierungstätigkeiten keine Daten zur Verfügung stehen. So ist die Förderung von Sanierungsmaßnahmen an öffentlichen Leitungen erst möglich, wenn die Leitungen ein Alter von 40 Jahren erreicht haben. Darüber hinaus bestehen neben den öffentlichen Netzen auch län­genmäßig umfangreiche Hausanschlüsse, deren Sanierung nicht in den Aufgabenbereich der Gemeinden und Verbände fällt und somit auch nicht über das Umweltförderungsgesetz förderfähig ist. Unter Berücksichtigung der knappen Förderungsmittel ist es denkbar, dass sich die Investitionstätigkeit der Gemeinden wieder mehr in Richtung der Ersterrichtung verschiebt und erforderliche Sanierungsmaßnahmen seitens der Gemeinden erst zeitverzögert umgesetzt werden, wenngleich die bestehenden Trinkwasser- und Abwasserleitungen vielfach ein Alter erreicht haben, ab dem entsprechende Sanierungsmaßnahmen notwendig wären. Dadurch kann es zu einer gewissen Schwankungsbreite dieser Kennzahl kommen. Eine gewisse finanzielle Abhilfe konnte durch die Novelle zum Umweltförderungsgesetz 2022 geschaffen werden, mittels der bis 2026 im Wege einer Sondertranche zusätzliche Förderungsmittel im Umfang von insgesamt 100 Millionen Euro zur Verfügung gestellt wurden. Aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes 2024 können von 2024 bis 2028 statt bisher jährlich 80 Mio. Euro künftig jährlich 100 Mio. Euro an Förderungen zugesichert werden. Zusätzlich wurde dabei eine weitere Sondertranche im Umfang von insgesamt 100 Mio. Euro ebenfalls bis 2026 beschlossen.</p> <p>Unter Ausnutzung der Sondertranchen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds konnten 2025 Förderzusagen in der Höhe von 168 Mio. Euro getätigt werden. Für 2026 stehen noch rund 130 Mio. Euro und für 2028 nach aktueller Gesetzeslage nurmehr rund 100 Mio. Euro zur Verfügung. Der Zielzustand für 2025 (40) wurde überplanmäßig erreicht, ging aber im Vergleich mit dem Istzustand 2024 zurück. Aufgrund der geringeren zur Verfügung stehenden Fördermittel und der zunehmenden Finanzprobleme der Gemeinden (Hälfte der Gemeinden sind derzeit Abgangsgemeinden) zeichnet sich ein Rückgang des Anteils von Kanalsanierung ab, weshalb der Zielzustand 2028 verringert wurde. Weiters könnte es in den Folgejahren bei dieser Kennzahl zu einer gewissen Schwankungsbreite kommen, insbesondere dann, wenn höhere Investitionen in die Ersterrichtung von Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel und die neuen EU-Richtlinien für Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung (wie etwa die Neuerrichtung von Verbundleitungen zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung) erforderlich werden. Ohne weitere Sondertranche ist 2027 und 2028 jedenfalls mit einem weiteren Rückgang der Kanalsanierung zu rechnen.</p>					

Wirkungsziel 4:

Gleichstellungsziel

Abbau von geschlechtsspezifischen Ungleichheiten im Bereich Land- und Forstwirtschaft mit Fokus auf ein Halten des im europäischen Vergleich hohen Anteils an Betriebsführerinnen

Warum dieses Wirkungsziel?

Frauen spielen in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft eine zentrale Rolle als Arbeitskraft auf den familieneigenen Höfen, in der Vermarktung und in der Wissensvermittlung. Für die wirtschaftliche Absicherung der Frauen ist es entscheidend, dass sie auch die Rolle der Betriebsinhaberin übernehmen und somit betriebliche Entscheidungen mitbestimmen. Der Anteil der Mädchen, die eine höhere land- und forstwirtschaftliche Schule abschließen, ist mit jenem der Burschen vergleichbar. Diese Entwicklung soll sich auch bei den Betriebsübernahmen und Betriebsführungen niederschlagen, insbesondere bei den im INVEKOS (Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem) erfassten Betrieben. Das Wirkungsziel weist klare Zusammenhänge insbesondere zu den UN-Nachhaltigkeitszielen 2 (2.3) „Kein Hunger“ und 5 (5.5, 5.a, 5.c) „Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen“ auf.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Integration der Gleichstellung von Frauen und Männern als Querschnittsziel im GAP-Bereich des geplanten Nationalen und regionalen Partnerschaftsplans 2028-2034

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 42.4.1	Anteil der INVEKOS-Betriebsführerinnen					
Berechnungsmethode	Anteil der von Frauen geführten INVEKOS-Betriebe an der Gesamtzahl der INVEKOS-Betriebe (INVEKOS = Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem; Gesamtzahl = natürliche Personen, Ehegemeinschaften, Personengemeinschaften und -gesellschaften sowie Betriebe von juristischen Personen; 99,8 % aller landwirtschaftlichen Betriebe in Österreich sind im INVEKOS erfasst)					
Datenquelle	AMA, INVEKOS-Daten, Berechnung BMLUK					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028	Zielzustand 2035
	35	35	35	35	35	38
Laut Eurostat-Daten 2020 waren in der EU insgesamt 9,067 Millionen Höfe erfasst. Davon sind Frauen auf 2,867 Millionen Höfen (31,6 %) Betriebsführerinnen. Österreich liegt mit einem Frauenanteil von 35,6 % (erhoben im Jahr 2023) weit über dem Durchschnitt der EU-Staaten. Ein Halten dieses hohen Anteils wird angestrebt. Durch gezielte Maßnahmen konnte in den letzten Jahren der Anteil der Schülerinnen an land- und forstwirtschaftlichen Schulen erhöht werden (von den 693 Reife- und Diplomprüfungen 2025 an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen waren 54,4 % bzw. 377 Mädchen; diese Angaben unterliegen natürlichen, jährlichen Schwankungen). Durch diese gut ausgebildeten Frauen soll der prozentuelle Anteil an Betriebsleiterinnen auch in Zukunft gehalten bzw. gesteigert werden (siehe Entwicklung beim Zielzustand). In absoluten Zahlen ist jedoch aufgrund des stetigen Strukturwandels in der Land- und Forstwirtschaft und der damit einhergehenden sinkenden Zahl an land- und forstwirtschaftlichen Betrieben insgesamt ein Rückgang an Betriebsführerinnen zu erwarten. Seit 2020 werden alle Betriebe, also auch die Ehegemeinschaften, Personengemeinschaften und -gesellschaften sowie Betriebe von juristischen Personen in die Berechnung der Kennzahl der von Frauen geführten Betriebe mit einbezogen (vor 2020: Berechnung nur mit natürlichen Personen).						

Kennzahl 42.4.2	Anteil der von Frauen übernommenen Betriebe im Rahmen der Maßnahme „Existenzgründungsbeihilfen für Junglandwirtinnen und Junglandwirte“ (GAP-Periode 2014-2020) bzw. der Maßnahme „Förderung der Niederlassung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten“ (GAP-Periode 2023-2027)					
Berechnungsmethode	Anteil der von Frauen übernommenen Betriebe an allen Betrieben der Maßnahme „Existenzgründungsbeihilfen für Junglandwirtinnen und Junglandwirte“ (GAP-Periode 2014-2020) bzw. der Maßnahme „Förderung der Niederlassung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten“ (GAP-Periode 2023-2027) pro Jahr					
Datenquelle	AMA, Berechnung BMLUK					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028	Zielzustand 2035
	18,9	22,2	25	25	25	30

	<p>Der Anteil der Betriebsübernehmerinnen und Betriebsübernehmer im Rahmen der Maßnahme „Existenzgründungsbeihilfen für Junglandwirtinnen und Junglandwirte“ (GAP-Periode 2014-2020) bzw. der Maßnahme „Förderung der Niederlassung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten“ (GAP-Periode 2023-2027) zeigt einen positiven Trend seit 2015. In den Jahren 2022 bis 2024 kam es aufgrund des Wechsels der Förderperioden und den damit einhergehenden geänderten Förderbedingungen zu Schwankungen. Mit der Umsetzung des GAP-Strategieplans beginnend im Jahr 2023 wurden die Förderbedingungen im Sinne der Gleichstellung verbessert. Bei Ehepartnern, wo beide Partner einen eigenen Betrieb übernehmen und jeder der Partner die weiteren Förderbedingungen (z. B. Ausbildung, Betriebskonzept) erfüllt, kann auch jeder der Partner eine „Niederlassungsprämie“ erhalten. In der Vergangenheit konnte nur ein Ehepartner eine Förderung beantragen, tendenziell tat dies der Mann. Es ist anzunehmen, dass der sprunghafte Anstieg 2023 (32,3 %) einem Zuwarten mit der Betriebsübergabe bis zur Gültigkeit der verbesserten Förderbedingungen geschuldet ist und somit auch geplante Übergaben aus dem Jahr 2024 vorgezogen wurden. Für die kommenden Jahre wird mit einem relativ konstanten Anteil von 25 % gerechnet.</p>
--	---

IV. Anmerkungen und Abkürzungen

Anmerkungen

VA-Stelle Konto Anmerkung

Abkürzungen

AfA	Abschreibungen für Anlagen
AGES	Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
ALS	Airborne Laserscanning
AMA	Agrarmarkt Austria
ARR	Allgemeine Rahmenrichtlinien
BAW	Bundesanstalt für Wasserbau
BFW	Bundesamt und Forschungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMG	Bundesministeriengesetz
BMLUK	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
DB	Detailbudget
DOP	Digitale Orthophotos
EFRE	Europäische Fonds für regionale Entwicklung
EG	Europäische Gemeinschaft
EGFL	Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft
EK	Europäische Kommission
ELER	Europäischer Fonds für ländliche Entwicklung
EMFAF	Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds
ERFP	Enterprise Resource Planning
FAG	Finanzausgleich
FAO	Food and Agriculture Organisation of the United Nations - Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen
FLEGT	Forest Law Enforcement, Governance and Trade
FW	Forstwirtschaft
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union
GSP	GAP-Strategieplan
HBLFA	Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt
INVEKOS	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem
ITPGRFA	International Treaty on Plant Genetic Resources for Food and Agriculture
IUFRO	International Union of Forest Research Organisations
IWB	Programm "Investition in Beschäftigung und Wachstum"
JTF	Just Transition Fund - Fonds für einen gerechten Übergang
KatF	Katastrophenfonds
LE	Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums
LFBAG	Land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz (BGBl. Nr. 42/2024 idgF)
MOG	Marktordnungsgesetz
LW	Landwirtschaft
LWG	Landwirtschaftsgesetz (BGBl. Nr. 375/1992 idgF)
ÖBf	Österreichische Bundesforste AG
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
ÖREK	Österreichisches Raumentwicklungskonzept
ÖWI	Österreichische Waldinventur
PCP	Personalcontrollingpunkte
SAIO	Statistics on Agricultural Input and Output
SRS	Spanische Hofreitschule
UFG	Umweltförderungsgesetz

UG	Untergliederung
WLV	Wildbach- und Lawinverbauung
WRG	Wasserrechtsgesetz (BGBl. Nr. 215/1959 idgF)
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
WTO	World Trade Organisation - Welthandelsorganisation